Nummer 7 Hamburg, den 14. Februar 1914 27. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit," Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 ₰ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Reaktion und Fortschritt.

Ein Beitrag zur politischen Situation.

Von Karl Frohme.

Was ein Volk am meisten, am dringlichsten und ernstesten angeht, das sind seine Schicksale, die Verhängnisse, die über ihm walten und seine Zukunft bestimmen. Wehe dem Volke, das unter der Herrschaft unheilvoller Zwangsgewalten die Fähigkeit einbüßt, sich selbst Rechenschaft zu geben über diese Verhängnisse, ihren Ursachen nachzugehen, ihre Wirkungen zu ermessen, in seinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen und Zuständen selbständig die Motive zu finden für die Erfüllung der größten Aufgabe alles Volkstums, durch eigene Kraft von schweren Uebeln sich zu befreien und seine Entwicklung in Freiheit, Recht und Wohlfahrt sicherzustellen. Ein Volk, das so nicht sich selbst, dem wahren Begriff der Nationalität und des Menschenwesens gerecht zu werden vermag, kommt für den Kulturfortschritt nicht mehr in Betracht, es wird unfehlbar dauernd von reaktionärer fortschrittsfeindlicher Zwangsgewalt niedergehalten, einer zerrüttenden und schließlich alles Volkstum, allen Volksgeist und alle Volkskraft vernichtenden Privilegienherrschaft überantwortet.

Vor hundert Jahren, als die sogenannten „Befreiungskriege" begannen, war es Johann Gottlieb Fichte, der sich mit titanischer Geisteskraft vertiefte in die gewaltige Frage: ob dem deutschen Volke eine bessere Zukunft unter der Herrschaft des Demokratismus erblühen werde? Er war überzeugt, daß die Zeit der Erfüllung der großen Ideen der Volksfreiheit und der Humanität nach eisernem Gesetz der Entwicklung kommen müsse. In prophetischer Begeisterung verkündete er die Entstehung eines „Reiches der Freiheit und des Rechts, wie es noch nie in der Welt erschienen . . ., gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt."

Hat die hundertjährige Geschichte des deutschen Volkes es diesem Ziele näher gebracht? Wer nicht weiß oder nicht gebührend berücksichtigt, daß sich die Entwicklung nicht auf gerader, breiter und glatter Heerstraße vollzieht, sondern auf viel verschlungenen, oft labyrinthisch erscheinenden Wegen, die durch Tiefen und über Höhen führen, über Dornen und Zerklüftungen, durch stagnierendes Gewässer und durch stürmische Flut; wer nicht erkannt hat, daß der Fortschritt seine Zeit zum Reifen und Sichselbstvollbringen haben muß und daß er seinem ganzen Wesen nach als unablässiger Kampf sich dergestalt gegen die Widerstände, die ihm die Verteidiger des Stillstandes und des Rückschrittes beständig bereiten, so lange sie dazu imstande sind —, der könnte in Hinsicht auf die traurigen Erfahrungen, die unsere Nation seit dem Jahre 1813 gemacht hat, und besonders in Anbetracht gerade ihres gegenwärtigen politischen Elends freilich verzweifeln an der Prophetie Fichtes.

Aber der Mensch, der sich zur Erkenntnis der entwicklungsgesetzlichen Notwendigkeiten durchgerungen hat, der unbeirrt von den oberflächlichen Erscheinungen in den Grund der Dinge zu schauen, die unüberwindlichen Triebkräfte des Fortschritts in den stetig lebendig wirkenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen zu erkennen und von dieser nicht irreführenden Erkenntnis aus logisch auf die Zukunft zu schließen vermag, der verzweifelt nicht. Im Gegenteil: was der beschränkten, einseitigen, von Zaghaftigkeit, Gleichgültigkeit, Unwissenheit und Vorurteil getrübten Auffassung als „Beweis" dafür gilt, daß dem Fortschritt „unüberwindbare" Hindernisse entgegenstehen —, die scheinbar gesicherte Herrschaft der Reaktionsgewalten und Parteien — das gewährt ihm die Bestätigung seiner Ueberzeugung, daß es vorwärtsgehen muß! Oder kann ein vernünftiger, einsichtsvoller Mensch, der sich vertraut gemacht hat mit dem Inbegriff der großen politischen und sozialen Kämpfe der Gegenwart, wirklich glauben, daß sich in der Wirksamkeit der vorerwähnten Gewalten und Parteien das Gefühl der Sicherheit und Unüberwindlichkeit bekundet? Einem solchen absurden Wahne können sich nur blöde Toren hingeben.

Die Reaktion tritt, besonders in letzter Zeit, zwar sehr agressiv in die Erscheinung. Aber tatsächlich betreibt sie doch nur die Verteidigung ihrer Machtstellung, die immer stärker und schwerer bedroht wird, und zwar nicht mehr, wie zu Fichtes Zeiten, nur aus den voraneilenden und leitenden Freiheits-Theorien, sondern aus dem Volksgeiste, aus dem Volksbewußtsein heraus, das sich unaufhaltsam mehr und mehr zum entscheidenden nationalen Machtfaktor gestaltet.

Die Entwicklung des politischen Lebens der Nation ist auf dem Punkt angelangt, wo eine große Entscheidung, eine so große, wie sie Deutschland noch nicht erlebt hat, näher und näher rückt: die Entscheidung des Kampfes zwischen der auf militärischer Machtentfaltung und auf die Sonderinteressen privilegierter Volksschichten, der Junker usw. gestützten, konstitutionell bemäntelten absolutisch-monarchischen Staatsgewalt und der Demokratie. Darin begreift sich die „nationale Frage" und diese Frage ist eine Machtfrage, der das Recht nur dienen kann wie der Kompaß dem Steuermann: auf der einen Seite das erworbene, das angemaßte Recht der fortschritts- und volksfeindlichen Faktoren, auf der andern Seite das ewige Urrecht des Volkes, selbst Herr seiner Geschicke zu sein, das politische Selbstbestimmungsrecht der Nation.

Fichte bezeichnete es in seinem politischen Vermächtnis an die deutsche Nation als die zunächst größte nationale Aufgabe, daß das Volk „sich mit Bewußtsein erfülle". Unserer Zeit blieb es vorbehalten, dieser Aufgabe in stetig wachsendem Maße zu genügen. Wir bilden jetzt eine Nation von nahezu 70 Millionen Menschen. Und in diesen Massen ist das Bewußtsein erwacht, daß es unsinnig, vernunftwidrig ist, sich für die Geschicke des Volkes auf Gottesgnadentumsautorität, auf den Herrscherwillen, auf das Bündnis zwischen Thron und Altar, Militarismus und Kapitalismus zu verlassen, an die Lehren von den „gottgewollten Abhängigkeiten" zu glauben, daß vielmehr die Nation selbst verantwortlich ist vor sich und der Geschichte und daß diese unabweisbare Verantwortlichkeit des Volkes jetzt in sich schließt, die politischen Verhältnisse so zu gestalten, wie sie ihm als die besten dünken, auf die Entwicklung bestimmend einzuwirken. Das Volk lächelt mitleidig zu dem bekannten Diktum: „Des Königs Wille das höchste Gesetz . . . So will ich, so befehle ich." Und es steht in schärfster Opposition zu der Politik des Monarchenwillens, die, in der Tendenz und Praxis eines persönlichen Regiments gipfelnd, das Volk nur als Objekt und Werkzeug dieses Willens erachtet; es will selber Wille und Antrieb im Staate und im Reiche sein. Man fasse ins Auge, was es ohne monarchische Bevormundung geleistet hat und in stetig wachsendem Maße weiter leistet auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kraft- und Machtentfaltung, in der Pflege des sozialen Gedankens und der Kunst und Wissenschaft. Alle diese Leistungen aber würden schließlich wertlos werden, wenn sie ihre Ergänzung nicht fänden in dem Uebergang der politischen Macht an das Volk. Die Kulturentwicklung eines Volkes kann füglich nur als ein Ganzes gewertet werden; sie kann unmöglich haltmachen vor den antinationalen und kulturwidrigen politischen Bevormundungs- und Unterdrückungssystemen monarchischer, junkerlicher, militärischer Interessen.

Wie stark die Reaktionsmacht in ihrem wohlberechneten Organismus auch zu sein scheint, wie rücksichtslos und gewaltsam sie sich auch immer noch zu betätigen vermag — in Wahrheit beweist sie damit doch nur ihre innere Schwäche und Haltlosigkeit. Ihre Disziplin ist nichts anderes, als die Disziplin der Furcht. Ihr fehlt vollständig die Kraft, bei der schließlich doch alle Entscheidung liegt: die Kraft des sittlichen Bewußtseins, dem Besten des Volkes zu dienen. Sie gebietet freilich über alle staatlichen Machtmittel, über Bajonette und Kanonen, über Polizei und Justiz; ja selbst die Gesetzgebung ist von ihrer Willkür in erheblichem Maße abhängig. Aber sie findet keine Stütze, keinen Schutz mehr im Rechtsempfinden und im Kulturleben des Volkes. Ohne diese Stütze und diesen Schutz haben sich selbst asiatische Despotien nicht zu erhalten vermocht. Und da sollte sich im zwanzigsten Jahrhundert in Deutschland eine Reaktionsherrschaft behaupten können? Das ist völlig ausgeschlossen, es müßte sonst sein, was auch außerhalb des Bereiches aller Möglichkeiten liegt, daß das deutsche Volk von dem Wahnsinn ergriffen werden könnte, Verzicht zu leisten auf seine Stellung und seine Aufgaben unter den Kulturnationen.

Auf stumpf-spießbürgerliche Elemente mögen allerdings die politischen Ereignisse der letzten Monate, von Zabern an bis zu der Regierungskrisis in Straßburg, verwirrend, täuschend oder lähmend gewirkt haben. Darauf kommt nichts an. Auf verständige, einsichtsvolle, politisch gereifte Menschen, auf die gesunde Volksseele haben die Heldentaten der „Schwertträger des Königs" in Elsaß-Lothringen, die dem Rechtsempfinden der erdrückenden Mehrheit des Volkes schärfstens widersprechen, die „Siege" der Militärdiktatur über die Zivilverwaltung der Reichslande, die auf Staatsstreichpolitik gerichtete infame Hetze der Junker- und Militärpartei gegen diese Verwaltung, die Reichsverfassung und den Reichstag, die frivolen Umtriebe der „echt preußischen Leute" gegen das Reichs- und Volksinteresse, die elende Propaganda, die auf die Verpreußung Deutschlands gerichtet ist, das heißt auf die völlige Unterwerfung der Nation unter preußische Reaktion —, keinen verdunkelnden und einschüchternden, sondern im Gegenteil einen klärenden und anspornenden Eindruck gemacht.

Noch nie zuvor hat in einer politischen Situation Elsaß-Lothringen eine so ernste und wichtige Rolle gespielt wie gegenwärtig. Im Mai 1913 drohte Wilhelm II, er werde, „wenn es so weiter gehe" (einige Beschlüsse der elsaß-lothringischen Kammer hatten seinen Unwillen erweckt) die Verfassung der Reichslande „in Scherben schlagen" und aus diesen Landen „eine preußische Provinz machen". Man hat damals diese Drohung als eine „nicht ernst zu nehmende" hinzustellen versucht. Was sich aber in jüngster Zeit die Junker und Militärpartei, die „echt preußischen Leute", geleistet haben, bestätigt wenigstens das eine — das allerdings schon lange offenkundiges Geheimnis war —, daß diese Elemente förmlich eingeschworen sind auf das Bestreben, in ganz Deutschland die Säbelherrschaft zur absolutesten Herrschaft zu bringen und den reaktionären Gewalten die Wege zum Staatsstreich gegen die elsaß-lothringische und die Reichsverfassung zu bahnen. Sie wollen, pochend auf die bewaffnete Macht, die Herren vom Regiment in Berlin zu einem va banque-Spiel drängen. Der Kamm ist ihnen gewaltig geschwollen seit der letzten ungeheuren Heeresvermehrung, durch die die Reaktionsgewalt eine außerordentliche Stärkung, das Volk aber eine neue schwere Schädigung erfahren hat. Die „Notwendigkeit der Stärkung der Wehrkraft im nationalen Interesse" war, das zeigt sich immer mehr, nur der Vorwand, Stärkung der Reaktionsgewalt, weiteres Ueberwuchern der militärischen Interessen war der Zweck. Für diese Interessen wird das deutsche Volk im laufenden Etatsjahr etwa 2¼ Milliarden Mark Ausgaben zu tragen haben. Und die nächsten fünf Jahre wird unser „nationaler" militärischer

Aufwand etwa 10 Milliarden verschlingen, das ist etwa der vierte Teil von dem, was für dieselbe Zeit an solchen Ausgaben für die europäischen Großmächte verrechnet worden ist (Oestreich-Ungarn 4½, Italien 8½, Rußland 12, England 8, Frankreich 8 Milliarden).

Diese Ziffern lassen in wahrhaft erschreckender Weise die ganze Kulturwidrigkeit des Militarismus, des Wettrüstens erkennen. Doppelt verderblich wirkt dieser Zustand natürlich da wieder, wo er sich, wie hauptsächlich in Deutschland, engstens verbündet mit Reaktionsherrschaft, mit einem förmlichen System der Bekämpfung und Unterdrückung des Fortschritts. Was liberale Utopisten erhofft haben, die Machthaber würden dem Volke zum „Ausgleich" für die ins Ungeheure sich steigernden Rüstungslasten gnädig „etwas mehr politische Freiheit" gewähren, das fällt diesen Herren nicht im Traume ein. Im Namen der „gottgewollten Abhängigkeit" geht ihre Politik auf das Gegenteil. Der Begriff der Volkssouveränität, der Rechte und Freiheiten des Volkes, des parlamentarischen Systems, des politischen Fortschritts überhaupt, ist ihnen ein Greuel. Die Reaktion braucht politisch Unmündige, Bevormundete, Knechte, Fronder für den Militarismus, die Junkerkaste, den Rüstungskapitalismus, das Schuldenkonto und den Steuersäckel des Reichs —, keine freien Staats- und Reichsbürger, keine wahre Nationalität. Ein politisches Helotentum, das ist ihr „Volksideal".

Aber der Drache Reaktion trägt die Todeswunde bereits in der Brust, die ihm durch die fortschreitende Demokratisierung des Volksgeistes beigebracht worden ist. Dieser Errungenschaft wird die Demokratisierung des Staates folgen. Noch ist keiner als ein falscher Prophet befunden worden, der an den Sieg der Volkssache geglaubt hat!

Die Arten der Banken.

Eine strenge Scheidung der Banken nach ihren Geschäften ist nicht möglich, weil die Geschäfte vielfach stark ineinander fließen. Wohl gibt es manche Banken, die gewisse Geschäfte überhaupt nicht ausführen, dafür aber andere Banken, die ihren Geschäftsbetrieb immer weiter auszudehnen suchen. Man wird also besser daran tun, Banken und Bankgeschäfte gleichzeitig zu gruppieren, weil man so eher Einblick in das Bankwesen und in die verschiedenen Arten der Bankgeschäfte und Bankspezialitäten bekommt.

Eine ganz besondere, vielfach auch in Deutschland, vor allem aber in England und in den Vereinigten Staaten sehr verbreitete Art der Banken waren die Notenbanken. Diese haben das Recht, Banknoten auszugeben, die in der Praxis in ruhigen Zeiten durchaus den gleichen Aufgaben genügen wie gemünztes Gold. Diese Banknoten, um es gleich vorwegzunehmen, sind durchaus zu unterscheiden von den Reichskassenscheinen zu ℳ 5 und ℳ 10, die den Arbeitern bei der Lohnzahlung bekannt werden. Die Reichskassenscheine werden vom Reiche herausgegeben; sie wurden im Jahre 1913, dem großen Militärrüstungsjahre, um 120 Millionen Mark auf 240 Millionen Mark vermehrt, sie bilden eine zinslose Reichsanleihe. Reichskassenscheine und Banknoten nennt man Papiergeld; aber nur der Aeußerlichkeit nach sind sie einander gleich. Die Banknoten werden nicht vom Reiche ausgegeben, das das Gold münzt und das die Reichskassenscheine — übrigens ohne Zwang zur Annahme — ausgibt, sondern von einzelnen dazu berechtigten Banken. Besonders große Rechte sind der Deutschen Reichsbank eingeräumt, während das Recht der Banknotenausgabe den vier andern hierzu befugten Banken: der Bayerischen Notenbank, der Württembergischen Notenbank, der Sächsischen Bank und der Badischen Bank, immer mehr eingeengt wird. Früher war die Zahl der Banknoten ausgebenden Banken viel größer. Ihre Rechte sind abgelöst worden, nachdem sie früher eingeengt worden waren. Die Banknoten sind auf runde Summen lautende gedruckte Anweisungen dieser Banken auf sich selbst und müssen von ihnen jederzeit eingelöst werden können. Sie dürfen nur auf Beträge von ℳ 100, 200, 500 und 1000 und ein Vielfaches von ℳ 1000 ausgegeben werden. Doch darf die Reichsbank, aber nur diese, seit 1906 auch auf ℳ 50 und ℳ 20 lautende Noten ausgeben. Ihre Noten sind seit dem 1. Januar 1910 gesetzliche Zahlungsmittel, müssen also von jedermann angenommen werden. Ueber die Sicherung dieser Noten bestehen strenge gesetzliche Bestimmungen. Die Noten müssen gedeckt sein, zum Teil in Geld, der Rest in Urkunden über Geschäfte, die in kurzer Frist wieder zu flüssigem Gelde gemacht werden können. Die Noten sind nicht verzinslich; sie vermehren dadurch über den Kreis des bar zur Verfügung stehenden Geldes hinaus die Mittel, um Geschäfte zu machen. Im wesentlichen ist das Diskontogeschäft, das heißt der Ankauf von Wechseln vor ihrem Verfalltage, oder das Ausleihen von Geldern auf unbedingte Sicherheiten die Aufgabe dieser Banken. Die Bayerische Notenbank darf bis zu 70 Millionen, die Württembergische bis zu ℳ 25 714 000, die Badische Bank bis zu 27 Millionen Mark Noten ausgeben. Von den 70 Millionen Mark, die die Bayerische Notenbank ausgeben darf, brauchen 32 Millionen nicht in Münzen oder ihnen gleichwertigen Reichsbanknoten und dergleichen gedeckt zu sein. Für die Reichsbank beträgt diese Summe, das steuerfreie Notenkontingent, 550 Millionen Mark. Werden über diese Summen Noten ausgegeben, so müssen für den überschießenden Betrag 5 pZt. Notensteuer bezahlt werden.

Die Reichsbank ist eine Aktiengesellschaft, deren Anteilscheine in privaten Händen sind, deren Direktoren aber vom Kaiser ernannt werden und deren Beamte Staatsbeamte sind. Ein Teil des Gewinnes fällt dem Reiche zu. Diese Notenbanken haben, um ihre unbedingte Sicherheit zu erhalten, nur sehr beschränkte Möglichkeiten, Geldgeschäfte auszuführen. Diese Geldgeschäfte bestehen vor allem in der Diskontierung* von Wechseln, für die ganz bestimmte Regeln vorgeschrieben sind. Die Zinssätze werden veröffentlicht, staatliche Organe wirken bei ihrer Festlegung mit. Dann gewähren sie gegen Verpfändung von Wertpapieren, auch von Waren, kurzfristige Darlehen. Diese Banken sind nicht lediglich von Geschäftsinteressen beherrscht; der Zinsfuß, den sie festsetzen, ist vor allem darauf gerichtet, das Geschäftsleben zu beeinflussen, was man ihre Diskontopolitik nennt. Sie wollen in Zeiten der Krise zu größerer Vorsicht veranlassen, die Goldbestände des Reiches sichern, das Geldwesen in Ordnung halten und auch auf die übrigen Banken Einfluß gewinnen.

* Ankauf von noch nicht fälligen Wechseln unter Zinsabzug.

Das Prinzip der Zentralisation der No[illegible] banken hat sich immer mehr durchgesetzt. Im [illegible] 1875 gab es in Deutschland noch 33 Banken mit de[illegible] rechtigung, Banknoten herauszugeben. In der Se[illegible] hatte jeder Kanton eine, manchmal auch mehrere Ba[illegible] die Noten ausgeben konnten. Aber die Entwicklung [illegible] darauf gerichtet, eine eidgenössische Notenbank mit be[illegible] rer Monopolstellung zu schaffen. Die österreic[illegible] ungarische Monarchie hat nur eine Notenbank, die O[illegible] reichisch-Ungarische Bank, die wie die Deutsche Reich[illegible] in zahlreichen Filialen im ganzen Reiche ihre Geschäf[illegible] treibt. Die Bank von Frankreich genießt seit dem [illegible] 1803 das Monopol der Banknotenausgabe. In den m[illegible] Staaten ist heute das Prinzip der Zentralnoten[illegible] durchgeführt. England und die Vereinigten Staaten n[illegible] da eine Ausnahme. In England gab es im Jahre [illegible] 279 Notenbanken, deren Zahl aber immer mehr ge[illegible] ist, 1899 gab es nur noch 42; aber die Bank von En[illegible] überragt sie alle. Diese Notenbanken haben eine sehr [illegible] Bedeutung, sie sind für die Ordnung des ganzen Geld[illegible] Kreditwesens von erheblicher Wichtigkeit; aber [illegible] Privatbanken haben sie sowohl an Kapitalbesit[illegible] an Umfang der Geschäfte vielfach überholt.

Eigenartige Banken mit sehr spezialisierten Gesch[illegible] sind die Hypothekeninstitute. In der Rege[illegible] schränken sich die Hypothekenbanken auf das Ausleihen [illegible] Geld gegen Verpfändung von Grundstücken und Hä[illegible] die durch die Eintragung in das Hypothekenbuch ges[illegible] Der Kreditnehmer verpfändet seine Fabrik, sein Haus [illegible] Grundstück, sein Bauerngut, seinen großen Grun[illegible] gegen Darlehen meist langfristiger Art mit festgel[illegible] Zinsfuß. Diese Darlehen sind vielfach für zehn Jahr[illegible] auch länger unkündbar. Die Hypothekenbanken geben [illegible] Kreditnehmer meistens nicht bares Geld, sondern Pf[illegible] briefe, die er dann börsenmäßig, in der Regel [illegible] Vermittlung einer andern Bank, verkauft. Die P[illegible] briefe muß er i. d. R. zum Nennwerte nehmen u[illegible] etwas unter dem Nennwert verkaufen. Hierin besteh[illegible] besonderer Gewinn der Hypothekenbanken, die sich auß[illegible] für die Vermittlung des Geschäfts bestimmte Provi[illegible] zahlen lassen. Tatsächlich sind sie in Wirklichkeit n[illegible] Geldvermittler und nicht die Kreditgeber; denn [illegible] geben die Käufer der Pfandbriefe; den Pfandbriefbe[illegible] aber garantieren die Banken die Zinsen, die sie vo[illegible] Hypothekennehmern einzutreiben haben. Die Pfand[illegible] werden ausgelost und auf diese Weise nach und nach z[illegible] gezahlt. Bei diesem Geschäft erkennt man am leic[illegible] die Vermittlungstätigkeit zwischen Kreditgeber und K[illegible] nehmer, der sich die Bank widmet. Hier handelt e[illegible] also, im Gegensatz zu den Notenbanken, die in der Rege[illegible] kurzfristige Kredite gewähren, um langfristige Kredit[illegible] an bestimmte Bedingungen geknüpft sind: lange Unkün[illegible] keit des Darlehens, langfristige Amortisierung, das [illegible] Abzahlung der geliehenen Summe (oft 1 pZt. de[illegible] liehenen Summe im Jahre). Die Hypothekenban[illegible] während Anlagekredit, während die Notenbank Wechselk[illegible] also hauptsächlich Betriebskredit gewährt. Die österreic[illegible] ungarische Bank hat mit ihren Notenbankgeschäften [illegible] langem Widerstande aus politischen Gründen auch H[illegible] thekengeschäfte verbinden müssen.

Die Banken, die ihre Gelder heranziehen d[illegible] die Umwandlung brachliegender Gelder verschiede[illegible] Art in funktionierendes Kapital, nennt man Depoſi[illegible] banken. Es sind dies die eigentlichen Banken, di[illegible]

Etwas über Literatur.

Jeder unserer Kollegen hat sicher schon einmal das Wort „Literatur" gehört; aber vielleicht ist nicht allen die Bedeutung dieses Wortes klar geworden. Wir wollen darum nachstehend versuchen, das Wort und seine Bedeutung ein wenig zu erläutern.

Unter Literatur versteht man die gesamten schriftlichen Denkmale des Menschengeschlechts. Alles, was jemals von Denkern und Dichtern zur Belehrung oder Unterhaltung anderer geschrieben worden ist, gehört zur Literatur. Alle alten Gesetze, seien sie nun in Stein gemeißelt, in Ton oder auf Pergament geschrieben oder in mittelalterlichen Druckereien gesetzt, sind Teile der Literatur. Man spricht von der schönen Literatur und meint damit die Werke unserer Poeten; man spricht von der wissenschaftlichen Literatur und meint damit die Werke der Gelehrten; man spricht von der technischen Literatur und faßt darunter alles zusammen, was über technische Fragen geschrieben worden ist. So gibt es noch eine ganze Reihe Unterscheidungen, und für die einzelnen Begriffe ist keine genaue Abgrenzung möglich. Die nationalökonomische Literatur ist ein Teil der wissenschaftlichen Literatur, die sozialistische Literatur gehört zum Teil zur nationalökonomischen Literatur usw. Man unterscheidet Teile der Literatur nach einzelnen geistigen oder wirtschaftlichen Bewegungen, ja, sogar nach bestimmten Fragen oder Personen. Es sei nur an die Gewerkschaftsliteratur, die Maifeierliteratur, an die Goethe- oder Marxliteratur erinnert. Immer bedeutet der Name die Gesamtheit der Schriften, die über eine bestimmte Bewegung, Person oder Frage erschienen sind. Die Literatur eines ganzen Volkes, insbesondere die Werke der großen Dichter und Denker bezeichnet man als „Nationalliteratur". In diesem Zusammenhang spricht man von der griechischen, römischen, deutschen, französischen Literatur usw.

Man hat die Literatur mit Recht als den Spiegel des Lebens bezeichnet. Tatsächlich spiegelt sich in der Literatur das Leben des ganzen Menschengeschlechts seit seinem Eintritt in die Geschichte. Darum ist diese auch für den Fortschritt des Menschengeschlechts von ungeheurer Bedeutung. Wie arm wären wir, wenn wir nicht die Literatur der Vergangenheit hätten, wenn wir alle Fragen, die unsere Vorfahren gelöst, noch einmal lösen, alle üblen Erfahrungen, die sie gemacht, noch einmal machen müßten! Der ganze Fortschritt baut sich auf den Erfahrungen vergangener Zeiten auf, die in der Literatur niedergelegt sind. In der Literatur können wir darum den Fortschritt des Menschengeschlechts von den Anfängen der Kultur an Schritt für Schritt verfolgen.

Von allen Arten der Literatur ist in gewissem Sinne die schöne Literatur von größter Bedeutung. Fast alle andern Arten wenden sich nur an mehr oder minder große Personenkreise: die wissenschaftliche Literatur vorwiegend an Wissenschaftler, die technische vorwiegend an Techniker usw.; aber die Werke unserer großen Dichter sind geschrieben für alle Menschen. Sie sind für den Techniker so wertvoll wie für den Wissenschaftler, für den Arbeiter so wertvoll wie für den Fürsten. Sie sprechen weniger zum Verstande als zum Herzen, weniger zum Geist als zum Gemüt. Ueberträgt der Wissenschaftler mittels der Literatur seine Gedanken auf einen bestimmten Perso[illegible] kreis, auf Leute, die womöglich die gleiche Vorbil[illegible] haben wie er selber, so sucht der Dichter seine Geda[illegible] und Gefühle womöglich auf alle Menschen zu ü[illegible] tragen. Weil die Dichtkunst eines der wirkungsvol[illegible] Mittel zur Uebertragung von Gedanken und Gefühlen [illegible] andere Menschen ist, darum ist sie auch das vorzügli[illegible] Bildungsmittel, über das die Menschen verfügen.

Es ist noch nicht allzulange her, da war die Litera[illegible] im allgemeinen und die schöne Literatur im besonderen [illegible] die Arbeiter ein fast unbekanntes Gebiet. Erst seitden [illegible] eine Arbeiterbewegung gibt, seitdem die Arbeiterpresse [illegible] arbeitenden Volksmassen auf die Wichtigkeit der Litera[illegible] als Bildungsmittel hinweist, findet man bei den Arbeit[illegible] wachsendes Verständnis dafür. Und das ist gut so; d[illegible] durch nichts können die Arbeiter das Leben der früher[illegible] Menschen, ihr Fühlen und Denken, besser kennen lern[illegible] als durch die Literatur. Nirgends spiegelt sich [illegible] Leben der Menschen, ihre ökonomischen, politisc[illegible] sozialen und kulturellen Verhältnisse so klar, wie [illegible] der Literatur, wie in der Dichtkunst. Was vor Jah[illegible] hunderten und Jahrtausenden einzelne Menschen [illegible] ganze Völker gedacht und gefühlt haben, das ist uns in [illegible] Literatur übermittelt. In den Werken der Dichter [illegible] Denker wird uns die geistige Höhe eines Volkes, [illegible] Sehnen und Streben, sein Glauben und Hoffen, sein Lie[illegible] und Hassen, kurz: sein ganzes Fühlen und Denken gegri[illegible] bart. In der Dichtkunst werden die größten Proble[illegible] behandelt, die jemals im Menschenhirn gewälzt worden si[illegible] In Dichtungen haben die größten Geister aller Zeiten ih[illegible]

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6
mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln
gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 4102 49 4400 münster roxel

normalen, legitimen Bankgeschäfte ausführen. Diese Banken nennt man auch Effektenbanken und Girobanken.

Geldbepositen sind Einlagen, die die Bank gegen die Verpflichtung übernimmt, jederzeit oder nach abgemachter Kündigung die hinterlegten Summen ganz oder teilweise bar zurückzugeben. Sie sind nicht immer, aber vielfach verzinslich. Die Bank erhält aber das Recht, die ihr anvertrauten Gelder, eventuell auch die ihr anvertrauten Effekten geschäftlich zu verwenden. Das Nichtbezahlen von Zinsen ist natürlich für die Einleger ein Nachteil. Gelder und Effekten werden der Bank überwiesen, um sich der Vermögensverwaltung zu entledigen und sie der sachkundigen Bank zu übertragen. Die über das ganze Reich verbreiteten Banken, wie zum Beispiel die Deutsche Reichsbank oder die österreichisch-ungarische Bank, können dem Geldhinterleger durch ihre Vermögensverwaltung, durch die kostenlose Einziehung von zufließenden Geldern und durch die Auszahlung an allen Bankstellen sehr große Vorteile schaffen, so daß sich viele Geldinhaber trotz der Unverzinslichkeit zur Hinterlegung entschließen. Im Jahre 1906 hatte die Bank von England derartige Depositen in der Höhe von 800 Millionen Mark, die Deutsche Reichsbank 260 Millionen Mark, die österreichisch-ungarische Bank 136 Millionen Mark. Die Regel aber bildet die Verzinsung der Depositen. Lange Zeit hat ein Kampf zwischen den Banken unter sich stattgefunden, indem sie sich durch Gewährung von Vorteilen einen größeren Zufluß von Depositen verschafften. Zumeist bestehen nun auf den großen Bankplätzen gleichmäßige Bestimmungen über den Depositenverkehr und auch über andere Geschäfte. In England, Amerika und Frankreich, wo mehr auf die bankmäßigen Vorteile geachtet wird, ist die Verzinsung gering, in Deutschland und Oesterreich ziemlich hoch, natürlich ständig angepaßt der allgemeinen Entwicklung des Zinsfußes, der in der „Bankrate" der Notenbank, die man auch Zentralbank nennt, zum Ausdruck kommt. Vor der Sparkasse hat die Bankeinlage den Vorteil, daß die Kunden bei heute annähernd gleicher Sicherheit die Vorteile bankmäßigen Geschäftsverkehrs mitgenießen. Eine Verbindung von Sparkasse und bankmäßigem Verkehr haben wir in der österreichischen Postsparkasse, der gegenüber der deutsche Postscheckverkehr wegen der Unverzinslichkeit der Einlagen von geringerer Anziehungskraft ist.

Die Banken müssen natürlich stets darum besorgt sein, daß das Verhältnis von eingelegten und verwendeten Geldern nicht zu stark voneinander abweicht. Banken mit sehr vielen Depositen, aber mit geringer Anlagemöglichkeit oder Geldverwendung kämen natürlich ebenso stark in Verlegenheit wie Banken, die reichlich Kredit geben, aber einen mangelnden Zufluß ihnen anvertrauter Gelder haben. Eines wie das andere widerspricht der Aufgabe eines ununterbrochenen Geschäftsverkehrs. Die Verzinsung der Depositen, die die Regel bildet, und die großen allgemeinen Geschäftsunkosten der Banken zwingen diese dazu, Geschäfte zu machen, die dann noch weitere Verzinsungen im Interesse der Aktionäre der Bank unter Kräftigung ihrer eigenen Mittel herbeiführen. Deswegen müssen die Gelder der Banken fast ununterbrochen im Umlauf sein. Bei dem starken Ausdehnungsdrang im Bankwesen wie im ganzen Kapitalismus wächst natürlich, wie die Entwicklung all unserer Großbanken lehrt, ununterbrochen das Bedürfnis nach wachsenden Geldmitteln, die den Sicherheit gebenden Geldsuchern zur Verfügung gestellt werden können.

Die Banken haben in Deutschland lange Zeit darunter gelitten, daß ein großer Teil von Gewerbetreibenden, Kaufleuten, Landwirten und andern Personen weit größere Kassenbestände hatte, als für ihr Geschäftsbedürfnis erforderlich war. Erst als sie die Vorteile der regelmäßigen Bankverbindung und der zinsbaren Anlegung erkannten, wurde dieses Trägheitsmoment, das an die alte Schatzsammelzeit erinnerte, überwunden. Immer stärker wurde und immer tiefer drang in die Bevölkerung der Wunsch nach dauernder, sicherer Aufbewahrung und Verwaltung tunlichst hoch zu verzinsender Spareinlagen. Vor 1870 spielten die Banken in Deutschland in dieser Hinsicht gar keine Rolle. Ende 1890 zählte man bei den in Betracht kommenden Banken Depositen in der Höhe von 408 Millionen Mark, im Jahre 1900 997½ Millionen Mark, Ende 1910 aber mehr als dreieinviertel Milliarden. In diese Zeit fiel die Entwicklung der Banken, die überall ihre Depositenkassen vermehren und leichte Gelegenheit schufen, überschüssige, im Augenblick nicht zu verwendende Gelder anzulegen. Aber noch immer hat die Sparkasse einen gewaltigen Vorsprung vor der Depositenbank. Ende 1909 waren 15½ Milliarden Mark in den Sparkassen angelegt; hierzu kamen Ende 1906 noch zwei Milliarden Mark, die bei den 16 000 Kreditgenossenschaften angelegt sind. Die Gelder der Sparkassen und Kreditgenossenschaften, vor allem die ersteren, werden hauptsächlich zu Hypothekenanlagen verwendet.

Man erkennt aus diesen Zahlen, daß den Großbanken noch eine ganz bedeutsame Steigerung ihres zur Verfügung stehenden Geldvorrates möglich ist. Wie rasch die Depositen wachsen können, erkennt man aus der Tatsache, daß noch im Jahre 1878, von wo an eine fast ununterbrochene Steigerung zu beobachten ist, die Depositen der Deutschen Bank von neun Millionen auf 558 Millionen Mark im Jahre 1910 gestiegen waren. Die Dresdner Bank hat im Jahre 1878 noch keine drei Millionen Mark Depositen, im Jahre 1910 über 286 Millionen Mark, die Diskontogesellschaft im Jahre 1878 7,2 Millionen Mark, im Jahre 1910 313,7 Millionen Mark. Dabei sehen wir bei der Diskontobank folgende Steigerung: im Jahre 1907 144,3, 1908 218,5, 1909 285, 1910 313,7 Millionen Mark Depositen. Das ist ein ungeheuer sprunghaftes Wachstum. Bei den Berliner Banken wuchsen die Depositen von rund 884 Millionen Mark im Jahre 1905 auf rund 1566 Millionen Mark im Jahre 1910. Man sieht hieraus, wieviele Gelder den Banken anvertraut werden, und wie stark sie besorgt sein müssen, diese Gelder so zu verwerten, daß die Depositen verzinst, die Geschäftsunkosten getragen werden und darüber hinaus ein Gewinn möglich ist. Ein Teil der Gelder muß freilich immer zur Verfügung stehen, um erwartete Rückzahlungen leisten zu können. Aber dies gilt nur von einem sehr geringen Teile des Geldes. Auch die ohne Kündigung angelegten Gelder bleiben erfahrungsgemäß ziemlich lange liegen. Ebenso sagt den Banken die Erfahrung, daß in normalen Zeiten immer neue Gelder einlaufen müssen, so daß für die Rückzahlung in Betracht kommende Gelder nur in verhältnismäßig geringem Maße benötigt werden. Die Banken selbst haben Guthaben, die sofort in Geld verwandelt werden können, so die deutschen Banken bei der Reichsbank. Sie vermögen sich auch durch Hinterlegung von Papieren, in der Regel leicht und sofort, Geld zu beschaffen. Die Fähigkeit, ihr Guthaben in Geld zu verwandeln und zur Rückzahlung der Einzahlung der Gelder zu verwenden, nennt man das Maß der Liquidität der Banken.

Die Schikanierer der Gewerkschaften unter Anklage.

Was sich Polizei und Gerichte in den letzten Jahren in der Auslegung des Reichsvereinsgesetzes und in der Behandlung der Gewerkschaften erlaubt haben, übersteigt alles, was man bei Schaffung dieses Gesetzes für möglich hielt. Unsern Kollegen ist bekannt, daß wiederholt Zweigvereine unseres Verbandes unter den unglaublichsten Begründungen für politische Vereine erklärt worden sind. Und wie es unsern Zweigvereinen ging, so ging es den Zahlstellen anderer Verbände. Nie aber hörte man, daß ein Unternehmerverband, mochte er tun und treiben was er wollte, für politisch erklärt worden wäre. Erst vor einigen Wochen berichteten wir von Eingaben gegen die Arbeitslosenversicherung, die sowohl der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wie der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände an den Reichstag und Bundesrat gerichtet haben. Keinem Staatsanwalt, keinem Gericht, keinem Polizeipräsidenten fällt es deshalb ein, diese Verbände für politische zu erklären. Wir haben längst das Gefühl, als ob manche einflußreichen Leute mit aller Macht auf eine neue Aera Tessendorf hinarbeiten, und, weil ihnen doch die Gesetze im Wege stehen, nun alles tun, um die Gewerkschaften in der kleinlichsten und provozierendsten Weise zu schikanieren. Da war es denn sehr zweckmäßig und notwendig, daß den verschiedenen Gesetzesauslegern von der Tribüne des Reichstages aus einmal recht energisch und ungeschminkt die Wahrheit gesagt wurde.

Diese Aufgabe erfüllte der Vorsitzende der Generalkommission der Deutschen Gewerkschaften, Karl Legien, in der Sitzung vom 4. Februar. Er begründete die Notwendigkeit der Abänderung des Reichsvereinsgesetzes im freiheitlichen Sinne. Insbesondere verlangte er, und mit ihm die sozialdemokratische Fraktion, die Aufhebung der Bestimmungen über die Anmeldung und Ueberwachung politischer Versammlungen, das Verbot des Gebrauchs fremder Sprachen und das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an Vereinen und Versammlungen; ferner die Beschränkung jener Bestimmungen, die für politische Vereine gegeben sind, auf Vereine, die die Erörterung politischer Angelegenheiten in Versammlungen bezwecken. Legien erinnerte daran, daß bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes der damalige Staatssekretär des Innern und jetzige Reichskanzler erklärt hat, es bestehe keineswegs die Absicht, Hintertüren offen zu lassen, vielmehr solle jedes schikanöse Eingreifen gegenüber Vereinen und Versammlungen vermieden werden. Die Regierung bezwecke gerade die Beseitigung aller nicht durchaus gebotenen Beschränkungen und wolle versuchen, kleinlichen Auslegungen des Gesetzes und kleinen Beschränkungen entgegenzutreten. Dieses Versprechen sei so wenig eingelöst worden, daß es ein schweres Stück Arbeit sei, sich durch den Wust von Amtsmißbrauch und Rechtsbeugung bei der Handhabung des Vereinsgesetzes hindurchzuarbeiten. Mit aller Schärfe geißelte Legien die Praktiken der Polizei und Gerichte, insbesondere auch die berühmt gewordenen Gutachten des Berliner Polizeipräsidenten. Leider gestattet es der Raum des „Grundstein" nicht, die Ausführungen Legiens im einzelnen wiederzugeben. Wir müssen unsere Kollegen auch hier wieder auf die politische Arbeiterpresse verweisen, deren Abonnement in einer Zeit, wo die ganze Reaktion gegen die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse tobt, geradezu zur sittlichen Pflicht eines jeden höher strebenden Arbeiters wird.

---

besten und wertvollsten Gedanken niedergelegt. Darum wäre es ganz verkehrt, wollte man die Dichtkunst und die schöne Literatur nur als etwas betrachten, mit dem man sich unterhalten oder womit man sich auf angenehme Weise die Zeit vertreiben kann. Und noch verkehrter wäre es, wollte man die Dichtkunst für überflüssig halten.

Wollen wir uns heute darüber informieren, wie die Menschen im Altertum, etwa die alten Griechen oder die alten Römer, gelebt, was sie gedacht und gefühlt haben, wie ihr Staat, ihr Familienwesen, ihre Religion war, so schlagen wir die ins Deutsche übersetzten Werke der griechischen und römischen Schriftsteller und Dichter auf. In ihnen finden wir das Leben der Alten so anschaulich geschildert, daß wir uns ein ziemlich genaues Bild davon machen können. Da erfahren wir, wie und was die alten Griechen und Römer aßen und tranken, wie sie ihre Felder bebauten und ihre Kunstwerke schufen, wie sie zu ihren Göttern beteten und in den Krieg zogen. Da erfahren wir, was man damals dachte und fühlte, wie man im Familienkreise plauderte und anderes mehr. Die guten und schlechten Erfahrungen, die die frühere Menschheit machte, sind uns in der Literatur übermittelt. Nur dadurch, daß die heutige Menschheit alle diese uns überlieferten Erfahrungen ausnützen kann, daß sie sie nicht immer aufs neue zu sammeln braucht, ist es möglich, daß die Menschheit zu immer höherer Kultur emporsteigen kann. Müßte sie immer wieder von vorn anfangen, tausendmal gelöste Fragen von neuem lösen, so würde sie nie auf die heutige Kulturstufe gekommen sein. Die Literatur, und besonders die Dichtkunst, kann also ruhig als das beste und wirkungsvollste Erziehungsmittel der Menschheit bezeichnet werden; und wer gleichgültig oder gar verächtlich an ihr vorübergeht, der beweist nur, daß ihm das Verständnis für das Schönste und Größte fehlt, das der Menschengeist jemals hervorgebracht hat.

Ist nun die Literatur im allgemeinen und die Dichtung im besonderen ein Spiegel des Lebens, ein Abbild dessen, was die Menschen denken, fühlen und tun, so ergibt sich daraus, daß sich die Dichtkunst oder vielmehr das, was in der Dichtkunst dargestellt wird, im Laufe der Zeit ebenso wandeln mußte, wie sich das Leben der Menschen, ihr Denken, Fühlen und Handeln selber gewandelt hat. Darin eben besteht jede Kunst, daß sie in ihrer Zeit wurzelt, daß sie ein Abbild gerade der Zeit ist, in der sie entstanden ist. Wenn zum Beispiel im Alten Testament, diesem aus Dichtung und Wirklichkeit bestehenden Buch der alten Juden, von einem Gott erzählt wird, der als Mensch auf Erden wandelte, sich mit den Menschen unterhielt, ihnen Anweisungen für ihr Leben gab, ihnen Strafen androhte und die Zukunft voraussagte, so entsprach das ganz dem Glauben und der geistigen Höhe der damaligen Juden. Und wenn dieser Gott von Abraham sogar die Schlachtung seines eigenen Sohnes verlangte, so entsprach auch das durchaus den Anschauungen der damaligen Zeit. Solche Darstellungen wären in einem Gedichtbuch, das in dem Denken und Fühlen der Gegenwart wurzelt, völlig unmöglich. Heute gilt Gott selbst bei den Gläubigen als ein unsichtbares Wesen, als eine Art unpersönlicher Weltgeist, den man nicht sehen, sondern dessen Walten man nur fühlen oder denken kann. Und die Schlachtung seines eigenen Kindes wird heute bei uns als das größte Verbrechen angesehen, das mit jahrelangem Zuchthaus bestraft wird und das deshalb kein Mensch mehr in einer Dichtung verherrlichen wird. Das macht: die Ansichten, die Moralbegriffe haben sich eben so geändert, daß man das, was die Juden einst als Heldentat besungen haben, in den heutigen Dichtwerken als die größte Scheußlichkeit an den Pranger stellt.

Fast ebenso groß ist der Unterschied zwischen den heutigen Dichtwerken und denen des Griechen Homer. Dort wird zum Beispiel die Frau noch als eine Art Sklavin betrachtet, die der Mann ihren Eltern als listiger Freier stiehlt. Eine Brautwerbung wie heutzutage, eine Ehe, die auf gegenseitiger Liebe beruht, ist ganz unbekannt. Hat sich der Mann durch List oder Gewalt eine Frau angeeignet, so ist sie nicht mehr als die erste Dienerin des Hauses, die selbst dem staumbärtigen Sohn zu gehorchen hat und sich als Witwe sogar von ihm ohne weiteres einem andern Manne verheiraten lassen muß. Ja, die Mißachtung der Frau ging damals so weit, daß die Frau nicht einmal eine gemeinschaftliche Wohnung mit dem Manne beziehen durfte, sondern ihre eigenen Gemächer angewiesen bekam. Wer heute derartiges in einem Dichtwerk verherrlichen wollte, würde als Narr angesehen werden, der 4000 Jahre zu spät aufgestanden ist. Und ebenso wie in den jüdischen und in den griechischen Dichtungen die Weltanschauung der damaligen Völker zum Ausdruck kommt, so kommen die Weltanschauung und das Streben der Menschheit des Mittelalters und der Neuzeit in den mittelalterlichen und neuzeitlichen Dichtwerken zum Ausdruck.

Außer Legien sprachen zur Abänderung des Reichsvereinsgesetzes am 4. Februar noch die Abgeordneten Laszewski (Pole) und Marx (Zentrum), die beide Abänderungsanträge ihrer Parteien begründeten. Der Pole kritisierte insbesondere die höchst ungerechte Handhabung des Vereinsgesetzes gegen seine Landsleute, die soweit geht, daß sogar ein Antialkoholverein für politisch erklärt wurde mit der Begründung: „wenn die Polen Enthaltsamkeit predigen, so tun sie das, um eine Generation großzuziehen, die das Polentum wieder aufrichtet." Auch der Zentrumsredner gab zu, daß durch die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes heute eine Rechtsunsicherheit geschaffen sei, wie kaum auf einem andern Gebiet. Nach diesen Rednern löste der Ministerialdirektor nur stürmische Heiterkeit aus, als er erklärte, die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz seien sämtlich von dem Wunsch getragen, das Vereinsgesetz in einem „loyalen, von Schikanen freiem Sinne" auszuführen. — Am 5. Februar wurde im Reichstag die Kritik an den Gesetzesauslegern fortgesetzt. Der Abgeordnete Junk (nationalliberal) mußte zugeben, daß, wenn auch nur ein Teil der vorgebrachten Beschwerden richtig sei, die Handhabung des Vereinsgesetzes die notwendige Ruhe und Würde vermissen lasse. Es sei verkehrt, eine große Bewegung mit Nadelstichen bekämpfen zu wollen. Der Abgeordnete Müller-Meiningen von der Volkspartei erklärte, es sei leider Tatsache, daß die unteren, nachgeordneten Behörden zum Teil auf die Bestimmungen des Gesetzes geradezu pfeifen. Der Elsässer Delsor und der Däne Hansen kritisierten gleichfalls die ungerechte Anwendung des Gesetzes; ebenso der Sozialdemokrat Landsberg und einige weitere bürgerliche Abgeordnete.

Am 6. Februar nahm der Reichstag die Abänderungsanträge der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Polen an. Die Konservativen, Nationalliberalen und die Mehrheit der Fortschrittler stimmten dagegen. Sie wollen den jetzigen Zustand aufrechterhalten. Die Arbeiter werden sich dies merken. — Ob nun eine Besserung eintreten wird? Wir erwarten nicht viel. Die gewerkschafts- und volksfeindlichen Gesetzesausleger mußten zwar in diesen Tagen mancherlei Unangenehmes hören. Aber die Leute, die alle bei Schaffung des Gesetzes gegebenen Versprechungen zu ignorieren wagten, werden sich auch über diese Kritik hinwegsetzen. Die Regierung lehnt eine Aenderung des Gesetzes ab. So wird man weiter auslegen und weiter schikanieren, und zwar alles „im Namen des Rechts". Aber man ist im Irrtum, wenn man glaubt, der Arbeiterbewegung damit Abbruch tun zu können. Die Erbitterung, die durch solche Praktiken erzeugt wird, wird im Gegenteil jene Bestrebungen stärken, die mit diesen Praktiken bekämpft werden sollen.

Der Tarifvertrag.

Nach Vorträgen Dr. Singheimers im Frankfurter Arbeiterbildungsausschuß.

II.

Die Rechtslage.

Eine kritische Betrachtung der Rechtslage des Tarifvertrages führt zu einem äußerst unbefriedigendem Ergebnis. Ueberall sehen wir das gewordene soziale Recht eingeengt und behindert durch die Paragraphen eines heute noch bestehenden individualistischen Rechtes. Das bestehende Recht entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen der am Tarifvertrag beteiligten Arbeiter. Greifen wir aus der Praxis ein paar Fälle heraus, um dies zu beweisen.

Es wechseln die Mitglieder der Verbände, es treten neue Mitglieder ein und alte Mitglieder aus. Werden die neueintretenden Mitglieder ohne weiteres berechtigt und verpflichtet? Bleiben die austretenden Mitglieder, wenn sie berechtigt und verpflichtet waren, auch außerhalb ihrer Verbände aus dem Tarifvertrag bis zu seinem Ablauf berechtigt und verpflichtet? Die Rätlosigkeit des geltenden Rechts diesen Fragen gegenüber führt zu Urteilen, die nicht befriedigen können. So hat zum Beispiel das Gewerbegericht Mannheim entschieden, daß ein Arbeitgeber durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hatte, seine Tarifzugehörigkeit ohne weiteres aufheben könne; denn sie dauere nur solange, als er dem Verbande angehöre. In dem Urteil des Reichsgerichts vom 22. März 1911, in dem es darüber zu entscheiden hatte, ob ein ausgeschlossenes Mitglied der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker vor dem ordentlichen Gericht gegen die Tarifgemeinschaft auf Feststellung der Ungültigkeit des Ausschlusses klagen könne, ist auf Grund der besonderen Gestaltung der Buchdruckertarifgemeinschaft angenommen worden; daß auch die einzelnen Mitglieder unmittelbar dem Tarifvertrag angehören. Die Tarifgemeinschaft sei nämlich „ein nicht rechtsfähiger Verein". Und so sei sie nicht nur ein Vertrag zwischen den beiden Kontrahenten (nämlich Arbeitgeberverband und dem Arbeiterverband); sondern auch eine Gemeinschaft zwischen allen denen, die Mitglieder des nicht rechtsfähigen Vereins der Tarifgemeinschaft seien.

In der Klagesache eines früheren Mitgliedes der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten gegen den Verband der Sattler und Portefeuiller hat das Kammergericht entschieden, daß eine persönliche Verpflichtung und Berechtigung der Mitglieder eines Verbandes, wenn dieser einen Tarifvertrag schließt, durch den bloßen Abschluß des Tarifvertrages nicht eintreten könne. Es müßte in den Statuten des Verbandes ausdrücklich bestimmt sein, daß der Verband oder seine Organe berechtigt seien, für alle gegenwärtigen und künftigen Mitglieder den Tarifvertrag in Person abzuschließen. Eine solche ausdrückliche Bevollmächtigung des Verbandes in den Statuten habe im vorliegenden Falle gefehlt. Wenn deswegen der Arbeitgeber aus dem Verbande ausgetreten sei, so sei er auch nicht mehr an den Tarif gebunden. Die Entscheidung entspricht zwar dem geltenden Recht, aber gewiß nicht dem Sinne des Tarifvertrages. Der Tarifvertrag verlangt die unbedingte, unmittelbare Unterwerfung aller einzelnen Mitglieder der Verbände unter die Bestimmung des Tarifvertrages, auch dann, wenn ihre Mitgliedschaft erlischt. Die Lösung der Tarifzugehörigkeit durch Lösung des Mitgliedschaftsverhältnisses bringt den Tarifvertrag um seine Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Eine andere Frage ist, ob den Arbeitsnormen auch solche Arbeitsverhältnisse tarifgebundener Arbeitgeber unterworfen sind, die mit Arbeitern eingegangen sind, die nicht den Verbänden angehören, mit denen der Tarifvertrag abgeschlossen ist. Theorie und Judikatur neigen dazu, den persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsnormen in diesem Sinne auch auf „vertragsfremde Arbeiter" zu erstrecken, also auch nicht und anders Organisierte an den Früchten der Tarifverträge in tarifgebundenen Betrieben teilnehmen zu lassen; allerdings nur, wenn sie den Tarifvertrag kannten und nichts Gegenteiliges vereinbart haben. Diese Meinung hat sich aber noch nicht durchschlagend mit allen Zweifeln auseinandergesetzt. Die Anschauung von dem unbedingten persönlichen Geltungsbereiche der Arbeitsnormen in tarifgebundenen Betrieben auch für nicht anders Organisierte hat sich in einer Zeit entwickelt, in der man noch keine gelben Werkvereine kannte. Ist nun ein Tarifvertrag mit einem gelben Werkverein auch ein Tarifvertrag? Wenn ja, so entsteht die Frage, ob die Arbeitsnormen, die solche Tarifverträge enthalten, auch persönlich auf alle Arbeitsverhältnisse in den tarifgebundenen Betrieben angewandt werden sollen. Das geltende Recht läßt uns in dieser Frage im Stich. Die Entscheidung solcher Fragen wird heute wohl in erster Linie auf dem Machtkampf beruhen. Aber könnte ein klares Recht einen solchen Machtkampf durch vorweg genommene Entscheidungen nicht hindern?

Die Unzulänglichkeit des geltenden Rechtes zeigt sich weiter, wenn man sich der Frage nach der rechtlichen Kraft der Arbeitsnormen zuwendet. Auch hier befriedigt die Rechtsprechung in keiner Weise. Es wird als eine Ungerechtigkeit und als eine Zweckwidrigkeit empfunden, daß Verträge mit tarifwidrigem Inhalt, deren Aufkommen durch den Tarifvertrag gerade verhindert werden soll, gültig sind. Es wird außerdem auf die technischen Nachteile hingewiesen, die eine solche Regelung hat. Wenn tarifwidrige Arbeitsverträge geschlossen sind, so hat der Verband gegen die, die sie geschlossen haben, ein Klagerecht. Dieses Klagerecht versagt von vornherein gegen das eigene Mitglied. Denn § 152 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung läßt eine solche Klage nicht zu. Gegen den Vertragsgegner ist an sich die Klage zulässig. Das Urteil kann auch zweifellos vollstreckt werden, wenn der tarifwidrige Arbeitsvertrag noch besteht. Aber wenn er nicht mehr besteht, wenn nach tarifwidriger Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiter wieder entlassen ist, so ist die Tarifverletzung geschehen, ohne daß das Recht gegen sie etwas vermag. Denn wenn auch nach allgemeinen Vertragsgrundsätzen wegen des vergangenen Tuns ein Schadensersatzanspruch an sich begründet sein kann, so wird ein solcher Anspruch in der Regel praktisch ausfallen. Denn was für einen Schaden hat zum Beispiel der Arbeitgeberverband, wenn der gegnerische Arbeitgeber mit einem Mitglied (oder Nichtmitglied, denn ja auch Nichtmitglieder sind von den Tarifnormen nach der herrschenden Meinung erfaßt), einen tarifwidrigen Arbeitsvertrag abgeschlossen hatte? Derselbe unbefriedigende Zustand des geltenden Rechtes zeigt sich bei dem Verhältnis zwischen Arbeitsnorm und Arbeitsordnung. Lotmar hat die Ansicht vertreten, daß nach geltendem Rechte die Arbeitsordnung den Tarifverträgen vorgeht, weil nach § 134c Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung der Inhalt der Arbeitsordnung für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft. Da der Tarifvertrag kein Gesetz ist, so schließt Lotmar und mit ihm vor allem auch Landmann, müsse die Arbeitsordnung auch dann rechtsverbindlich sein, wenn ein der Arbeitsordnung widersprechender Tarifvertrag vorliegt. Diese Anschauung ist nach geltendem Rechte richtig. Aber ein innerlich unbegründeter Rechtszustand! Deutlich zeigt sich in ihm der Widerspruch zwischen Gesetz und Leben. Die gesetzliche Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist in der Arbeitsverfassungsfrage heute erst durchgedrungen bis zum aufgeklärten gewerblichen Absolutismus. Er findet seinen Niederschlag in der gewerblichen Arbeitsordnung, deren Wesen darin besteht, daß der Arbeitgeber einseitig die Arbeitsbestimmungen erläßt, dann aber, wenn er sie erlassen hat, an sie gebunden ist. So schließt die Arbeitsordnung die Willkür, nicht aber die absoluten Rechte des Arbeitgebers aus. Der Tarifvertrag hat diese Art der Herrschaftlichkeit im Arbeitsverhältnis durchbrochen. Es trägt ein fremdes Prinzip in dieses neue Leben hinein. Die Arbeitsordnung geht dem Tarifvertrag vor!

Dieses Bild einer mangelhaften Rechtsordnung erscheint von neuem in der Frage nach der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsfriedens. Sie ist der kritische Punkt in der Tarifrechtsregelung, weil er empfindlichste ist. Wieweit reicht die Pflicht der Ve vereine, den Frieden zu halten? Die Frage wurde lebe als in dem großen schwedischen Arbeitskampf im 1909 Arbeiter in den Generalstreik eingetreten waren in einem Tarifverhältnis standen. Man mußte sich fr ob jene Pflicht, den Arbeitsfrieden zu halten, unbe in dem Sinne gilt, daß überhaupt während des Bes eines Arbeitstarifvertrages jeder wirtschaftliche Kampf boten ist, oder ob diese Pflicht nur insoweit ausgesch ist, als er sich gegen Punkte richtet, die im Tarifve ausdrücklich oder stillschweigend geregelt sind. herrschende unbestrittene Meinung hat sich nicht geb so daß tatsächlich in einem wichtigen Punkte auf Boden des geltenden Rechtes die rechtliche Sicherheit Tarifvertrages in der Luft schwebt. Es sind große fahren, die aus dieser Unsicherheit entstehen. Ein Ar tarifvertrag enthält zum Beispiel Bestimmungen Arbeitszeit und Arbeitslohn. Der Arbeiterverband Arbeitgeberverband will während der Geltungsd des Arbeitstarifvertrages einen Arbeitsnachweis in stimmter Weise errichten. Der Arbeitgeberverband aus, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Arbeiterverband tritt in den Streik ein, um das Vor des Arbeitgeberverbandes zu hindern. Oder ein an Beispiel: In einer Stadt liegen die Arbeiter mit Arbeitgebern im Kampfe; in der andern Stadt ver die Arbeitgeber, daß die Arbeit, die dort nicht verr wird, hier als Streikarbeit verrichtet werden soll. Ob ein Tarifvertrag besteht, treten die Arbeiter, dene Ausführung der Streikarbeit zugemutet wird, in Streik ein. Wir nehmen an, daß in beiden Fälle streitige Frage im Tarifvertrage nicht geregelt ist, nicht in dem allgemeinen Sinne, daß jeder wirtschaf Kampf während des Bestehens des Tarifvertrages geschlossen sein soll. Liegen Friedensbrüche vor? W die Verbände, wenn sie auch im besten Glauben gegangen sind, ebenfalls ihr ganzes Vermögen opfern, sie, wenn auch unwissentlich, einen Friedensbruch beg haben? Die Berufsvereine haften für eigenen Frie bruch. Ein solcher Friedensbruch liegt vor, wenn si selbst begehen oder Mitglieder, die ihrerseits den Fr brechen, unterstützen. Die Berufsvereine haften weite den Friedensbruch bestimmter Personen oder Pers kreise, nämlich des Vorstandes und sonstiger Organ Vereins sowie aller Personen, deren sich die Verein Erfüllung des Tarifvertrages bedienen. Wenn also Beispiel diese Personen oder Kreise die Mitglieder Vereins veranlassen, in einen tarifwidrigen Kampf den Tarifvertrag einzutreten, dann haftet der Verein sie; einerlei, ob ihr Vorgehen durch Vereinsbeschlüs deckt ist oder nicht, ja sogar, wenn Vereinsbeschlüsse Handlungen verbieten. Diese Rechtslage ergibt sich § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches ganz unabh davon, ob die Vereine rechtsfähig oder nicht rechts sind; für rechtsfähige Vereine ergibt sich diese Ha teilweise noch aus § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches. gegen besteht keine Haftung der Berufsvereine für Friedensbruch, den Mitglieder begehen, wenn der V selbst an dem Friedensbruch nicht beteiligt ist. A solche Mitglieder in einen Friedensbruch ein, so ha Berufsverein lediglich die Pflicht, von Vereinswegen diese Mitglieder zur Unterlassung der den Arbeitsfr störenden Handlungen einzuwirken. Daraus kann Haftung eventuell entstehen, wenn nämlich der Ve verein, obwohl er handeln kann, untätig bleibt, also „Pflicht zur Exekution" nicht genügt.

Hiernach besteht eine Haftung des Vereins, und zwar ist sie unbeschränkt, das heißt, ganze Vermögen des Berufsvereins kann als Haft in Anspruch genommen werden. Sind die Berufsve rechtsfähig (was die Arbeiterberufsvereine in der nicht sind), so ist die Haftung mit diesem Vermögen schöpft. Sind die Berufsvereine aber nicht rechtsfä Vereine, so haften regelmäßig, wenn keine besondere sorge in den Statuten oder in den Tarifverträgen troffen ist und nicht angenommen wird, daß nach den ständen des Falles die Haftung auf das Vermögen Vereins beschränkt sein soll, neben dem Vereinsverm die Mitglieder, weil nach § 54 des Bürgerlichen G buches auf nicht rechtsfähige Vereine die Bestimmu über die Gesellschaft Anwendung finden, außerdem derselben Bestimmung die Vertreter, die für den Ve den Vertrag abgeschlossen haben. Möglicherweise ha auch sowohl für rechtsfähige wie nichtrechtsfähige Ver die Vorstandsmitglieder, selbst wenn sie bei nicht re fähigen Vereinen nicht Vertreter im Sinne des § 54 Bürgerlichen Gesetzbuches waren; dann nämlich, wenn Vorgehen des Vorstandes (er hat zum Beispiel Friedensbruch aufgefordert), als eine unerlaubte Handl nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches angesehen w Mancher Gewerkschaftsvertreter, der Tag für Tag Arbe kraft und Gesundheit für seinen Verband opfert, ahnt n von welchen Gefahren er durch unser „Recht" umgeben

Angesichts dieses Ergebnisses braucht man von ei gesetzgeberischen Eingreifen wohl kaum noch eine S schlechterung des jetzigen Zustandes zu befürchten. Haftung der Berufsvereine besteht n geltendem Recht bereits in scharfer w ausgedehnter Weise. Die gesetzgeberische Frage nicht die, ob eine Haftung der Berufsvereine eingef werden soll oder nicht, sondern kann nur die sein, ob bereits bestehende Haftung gesetzgeberi aufrechtzuhalten werden soll oder nicht.

mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 41 02 49 4400 münster/westf.

Der Syndikalismus in Italien.

(Schluß.)

Das Jahr 1913, das Jahr der Krisen und der ungeheuren Arbeitslosigkeit, ist günstig für jene Elemente, die der „Grundstein" in treffender Weise als Hyänen der Arbeiterbewegung bezeichnet hat. Wenn die Arbeitslosigkeit wütet und die Arbeitermassen vom Hunger gepeitscht werden, dann ist es leicht für die unsauberen und unverantwortlichen Elemente, die im syndikalistischen Lager hausen, das arme Volk in der üblichen demagogischen Weise zu unüberlegten Bewegungen zu hetzen. Mailand, die größte Industriestadt Italiens, hat in diesem Jahre zwei syndikalistische Generalstreiks mitmachen müssen. Der erste hat Mitte Juni stattgefunden, in einem Zeitpunkt, in dem über 40 000 Arbeitslose am Orte vorhanden waren. Zunächst streikten, unter syndikalistischer Leitung, die Automobilarbeiter. Es vergingen einige Wochen und die Unternehmer machten keine Miene, sich in Verhandlungen einzulassen. Die Lage wurde kritisch. Was nun machen? Die Antwort ist für die Syndikalisten sehr leicht: den Streik ausdehnen. Und in einer öffentlichen Versammlung in der Arena beschlossen die Streikenden und Tausende von Arbeitslosen den Generalstreik der Metallarbeiter. Es erübrigt sich zu sagen, daß die daran interessierten Arbeiter überhaupt nicht vorher befragt wurden, ob sie streiken wollen oder nicht. Die Mailänder Arbeitskammer sprach sich gegen den Generalstreik aus. Aber eine kleine Minderheit von Straßenbahnern beschloß doch zu streiken. Es entstand eine große Konfussion. Streikende und Arbeitslose blockierten die Werkstätten und die Fabriken und zwangen die Arbeiter, die Arbeit niederzulegen. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und die Richter verhängten drakonische Strafen über die Angeklagten. Die Arbeitskammer, die bis dahin dem syndikalistischen Ansturm tapfer standgehalten hatte, verlor den Kopf, ließ sich vom syndikalistischen Strom mitreißen und schloß sich den unwürdigen Radaumachern an. Der Generalstreik gelang nur zum Teil und brachte den kämpfenden Automobilarbeitern überhaupt keinen Vorteil. Ein paar Tage später war Pulvio Zocchi gezwungen, den Arbeitern anzuraten, den Generalstreik abzubrechen. Er wurde dabei von seinen Glaubensgenossen und von den zahlreichen Arbeitslosen unbarmherzig niedergepfiffen.

Der zweite Generalstreik, der einen nationalen Charakter annahm, hat solche unglaublich kleinliche Ursachen gehabt, daß die deutschen Arbeiter, die gewöhnt sind, die Konsequenzen jeder Handlung vorher genau zu überlegen, kaum glauben werden, daß so etwas überhaupt vorkommen kann. Als der erste Generalstreik zu Ende war und die Arbeiter wieder in die Fabriken gingen, wurden fünf Arbeiter der Lokomotiven- und Eisenbahnwagenfabrik Miani & Silvestri gemaßregelt. Nun liefen die Arbeiter zur syndikalistischen Organisation und beschlossen zu streiken und gleichzeitig Forderungen auf Lohnerhöhung zu stellen. Der Präfekt (Regierungsvertreter) intervenierte und es gelang ihm, die fünf Entlassungen rückgängig zu machen, beging aber den Fehler, der syndikalistischen Organisation hiervon keine offizielle Mitteilung zu machen. Die Syndikalisten waren beleidigt und beschlossen, den Kampf fortzusetzen. Es fanden Verhandlungen statt. Die Arbeiter gingen wieder an die Arbeit. Die Unternehmer erklärten, für 200 000 Lire Lohnerhöhungen gewähren zu wollen, aber nur für die Arbeiter, die es verdienen. Es kam wieder zum Streik, an dem 6000 Arbeiter beteiligt waren. Da die Unternehmer nicht nachgeben wollten, wurde der Kampf — der alten syndikalistischen Taktik gemäß — auf die ganze Metallindustrie ausgedehnt. Es waren jetzt 30 000 Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen. Die Unternehmer beharrten erst recht auf ihrem ablehnenden Standpunkt und die Syndikalisten proklamierten den Generalstreik (4. Juli). Es kam wie gewöhnlich zu Straßenausschreitungen und die Polizei verhaftete einige hundert Demonstranten. Was machten jetzt die Syndikalisten? Sie proklamierten den Generalstreik in ganz Italien! Dem Aufruf wurde nur in wenigen Städten Folge geleistet. Sogar in Städten, wo die Arbeitskammern von Syndikalisten geleitet werden, wurde nicht gestreikt. In Rom war der Streik nur teilweise, ebenso in Civitavecchia, Ancona, Bologna, Pisa, Piacenza, Piombino; in Spezia wurde ein Streikender von der Polizei erschossen. Sonst wurde überall weitergearbeitet. Der syndikalistische Verband der Eisenbahner, der sonst sehr gern für den Generalstreik schwärmt, erklärte, daß, „wenn der Streik sich wirklich auf die ganze Nation ausdehnen würde, dann würden die Eisenbahner die ersten sein, die ihren Beitrag dazu bringen würden". Recht diplomatisch! Kurz und gut: am 12. Juli war Herr Pulvio Zocchi gezwungen, wieder die Rednertribüne zu besteigen, um den Arbeitern zu empfehlen, den Streik abzubrechen. Die Arbeiter der Lokomotiven- und Wagenfabrik kämpften noch einige Tage allein und schließlich nahmen sie die Arbeit wieder auf, mit einem Vertrag, der viel schlechter ist als der, den sie ursprünglich abgelehnt hatten. Eine furchtbare Blamage für die Syndikalisten, die aber ungeniert weiter brüllen, sie seien von der Confederazione del Lavoro „verraten" worden.

So sieht der Syndikalismus in Italien aus. Plan- und ziellos wütet er orkanartig einmal in dieser, einmal in jener Stadt und zerstört alles, was die Gewerkschaften durch mühsame jahrelange Arbeit geschaffen haben. Vom blinden Haß gegen die Zentralverbände und gegen die sozialdemokratische Partei erfüllt, gehen oft seine Führer Hand in Hand mit den ärgsten Feinden der Arbeiterbewegung. Wenn sie sich aber in schlechtem Fahrwasser befinden, dann verlangen sie mit der größten Unverfrorenheit, daß man sie unterstützt. Das Organ der Confederazione del Lavoro schrieb unlängst: „Im syndikalistischen Lager gilt eine sonderbare Gerechtigkeit: eine Gerechtigkeit, die als Grundlage bloß die Solidarität im Nehmen hat. Wenn alles ruhig ist, dann ist man Lokalist, sagt man alles Schlechte von uns und von den Verbänden; man inszeniert nach Gutdünken Lohnbewegungen, ohne sich um die Allgemeinheit zu kümmern, man agitiert gegen die hohen Beiträge, eventuell schickt man Streikbrecher dorthin, wo die Verbandsmitglieder streiken. Wenn sie aber in eine Lohnbewegung verwickelt sind, dann müssen wir, die „Feinde", Solidarität ausüben." Und wenn die Syndikalisten den Streik gewinnen, dann heißt es nachträglich, sie haben gewonnen „trotz des Verrates", wenn sie verlieren, haben sie verloren „wegen des Verrates" der Confederazione del Lavoro! In jedem Falle, auch wenn man sie, wie zum Beispiel in Parma, mit allen Mitteln unterstützt hat!

Jetzt ist man allerdings in unsern Kreisen etwas klüger geworden und man hat alle Brücken mit jener Gesellschaft abgebrochen. Sie mögen schreien soviel sie wollen; es wird nicht mehr lange dauern und das italienische Proletariat wird von selbst begreifen, auf welcher Seite die „Verräter" zu Hause sind und sie dementsprechend behandeln. G. P.

Die Invalidenkarte.

Sowohl nach dem früheren Invalidenversicherungsgesetz als auch nach der Reichsversicherungsordnung darf niemand eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückbehalten. Dies gilt aber nicht für die zuständigen Stellen, wenn sie die Karten zu Zwecken des Umtausches, der Berichtigung, Aufrechnung, Uebertragung, Beitragsüberwachung oder beim Eingangsverfahren zurückbehalten. Wer Karten dieser Vorschrift zuwider zurückbehält, ist dem Berechtigten für alle Nachteile hieraus verantwortlich. Nach dem § 1425 der Reichsversicherungsordnung soll die Polizeibehörde dem, der die Karte widerrechtlich zurückbehält, diese abnehmen und dem Berechtigten aushändigen. Eine gesetzliche Verpflichtung, dem Unternehmer die Karte auszuhändigen, besteht nicht, nach § 1414 kann er nur die Karte zum Einkleben der Marken beanspruchen. Nun hat sich die Sitte, wonach der Unternehmer die Karte beim Antritt der Beschäftigung dem Arbeiter abverlangt, fast allgemein eingebürgert. Dem steht natürlich gesetzlich nichts im Wege, nur muß der Unternehmer auf Verlangen des Versicherten die Karte jederzeit herausgeben. Die Rückgabe soll nur während der Geschäftsstunden erfolgen können.

Darüber, ob zum Beispiel eine portofreie Uebersendung der Invalidenkarte nach einem andern Ort verlangt werden kann, geht die Literatur und Rechtsprechung auseinander. Das Reichsversicherungsamt hat sich im Jahre 1909 dahingehend ausgesprochen, daß der Unternehmer dem Versicherten, und selbst dem kontraktbrüchigen, die Karte auf Verlangen unfrankiert nachsenden müsse. Dahingegen hat das Oberlandesgericht Oldenburg entschieden, daß der Unternehmer zur Nachsendung der Karte nicht verpflichtet sei. Ausdrücklich soll aber hervorgehoben werden, daß, wenn der Arbeiter die Karte verlangt, die Herausgabe jedoch verweigert wird, der Unternehmer dann erstens nach § 1490 der Reichsversicherungsordnung mit einer Geldstrafe bis zu ℳ 300 oder mit Haft bestraft werden kann, zweitens der Arbeiter den Unternehmer für den ihm durch die Vorenthaltung der Karte entstehenden Schaden haftbar machen kann und drittens die Polizei die gewöhnlichen Zwangsmaßregeln gegen den Unternehmer anwenden kann, um die Karte von ihm herauszuholen. Nach alledem muß der Versicherte in jedem Falle bei Lösung des Arbeitsverhältnisses die Karte verlangen. Geschieht dies nicht, dann soll nach einem preußischen Ministerialerlaß vom Jahre 1903 eine Verpflichtung der Ortspolizeibehörden, die Quittungskarten kontraktbrüchiger Versicherten dem früheren Arbeitgeber, der zur Rückgabe bereit ist, abzuverlangen und sie dem Versicherten nachzusenden, nicht bestehen. Wem also nun die Karte widerrechtlich, das heißt, nachdem er sie verlangt hat, vorenthalten wird, der wende sich wegen ihrer Herausgabe sofort an die Polizeibehörde und, sofern ihm infolge der Einbehaltung der Karte Lohnausfall erwachsen ist, reiche er Klage beim Gewerbegericht oder, wo ein solches nicht besteht, beim Amtsgericht ein.

Nach dem § 1419 der Reichsversicherungsordnung bestimmt die oberste Verwaltungsbehörde (das Ministerium des betreffenden Bundesstaates) die Stellen, die die Karten ausstellen und umzutauschen haben. Unterm 20. November 1911 hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe eine Anweisung für die Quittungskartenausgabe erlassen, aus der der Absatz 32 hervorgehoben werden soll. Er lautet: „Fehlt einem Versicherten die Karte, weil sein Arbeitgeber die bisherige noch verwendbare Karte widerrechtlich einbehalten hat, so ist eine neue Karte mit der auf die Nummer der zurückbehaltenen Karte folgenden Nummer auszustellen und durch Vermittlung der zuständigen Polizeibehörde dem Arbeitgeber die alte Karte abzunehmen und seine Bestrafung auf Grund des § 1490 Ziffer 5 der Reichsversicherungsordnung herbeizuführen. Die abgenommene Karte ist wie eine zum Umtausch vorgelegte zu behandeln. Fehlt einem Versicherten die Karte weil er es unterlassen hat, sie sich von dem früheren Arbeitgeber zurückgeben zu lassen, obwohl dieser zur Aushändigung bereit ist, so hat die Ausgabestelle auf den Versicherten einzuwirken, daß er die Karte im eigenen Interesse beschafft. Dieser Einwirkung kann in geeigneten Fällen (zum Beispiel bei kontraktbrüchigen Versicherten) von der Ortspolizeibehörde durch Androhung und Verhängung von Geldstrafen bis zu ℳ 10 Nachdruck verschafft werden. Auch kann die Ausgabestelle die Karte auf Kosten des Versicherten beschaffen." Um sich nach diesen Bestimmungen nicht noch Strafe zuzuziehen, ist wiederum dringend anzuraten, die Karte bei Lösung des Arbeitsverhältnisses vom Unternehmer zu verlangen.

In allen Fällen haben die Unternehmer die Karte aber nicht in Verwahrung. Nach dem § 1455 der Reichsversicherungsordnung kann die oberste Verwaltungsbehörde nämlich anordnen, daß Krankenkassen, Knappschaftsvereine oder Knappschaftskassen oder örtliche Hebestellen der Versicherungsanstalten die Quittungskarten ausstellen und umtauschen. Nach der erwähnten Anweisung für die Quittungskartenausgabe hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe angeordnet, daß diese Bestimmung vom 1. Januar 1914 an Geltung haben soll. In Sachsen, der Rheinprovinz usw. war bisher schon den Krankenkassen die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten übertragen. Ueberall, wo diese Neuerung nun Platz gegriffen hat oder noch greift, muß beim Ortswechsel die Karte nicht vom Unternehmer, sondern von der Krankenkasse oder Hebestelle der Versicherungsanstalt verlangt werden. Bei allen mit der Ausstellung, dem Umtausch, der Erneuerung und der Berichtigung von Karten zusammenhängenden Geschäften ist darauf zu achten, daß dem Versicherten wiederholte zeitraubende Gänge und sonstige Weiterungen erspart bleiben. Auch dürfen den Arbeitgebern und den Versicherten im Verkehr mit den Ausgabestellen Portokosten nicht entstehen.

Pflicht der Versicherten ist es, die für die umgetauschten Karten erhaltenen Aufrechnungsbescheinigungen sorgfältig aufzuheben. Sollten dennoch solche Bescheinigungen verloren gehen, so erhält man von der Versicherungsanstalt, in deren Bezirk die erste Karte ausgestellt worden ist, ein Duplikat unentgeltlich ausgestellt. In die Aufrechnungsbescheinigung werden auch Militärdienstzeiten und Krankheitszeiten mit eingetragen.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß der Versicherte nach § 1415 der Reichsversicherungsordnung auf seine Kosten stets eine neue Karte gegen Rückgabe der alten verlangen kann. Die Kosten dafür sind allgemein auf 5 ₰ für jede Karte festgesetzt. Enthält die Karte jedoch schon 30 Marken, dann werden nach der preußischen Anweisung die 5 ₰ nicht erhoben. Die Versicherten mögen nun die vorstehenden Ausführungen in ihrem eigenen Interesse beachten, zumal man ohne Karte schwerlich Arbeit erhält und eine Klage auf Schadenersatz wegen angeblicher Vorenthaltung der Karte dann aussichtslos ist, wenn man nicht die gesetzlichen Vorschriften beachtet hat. Entstehen also Streitigkeiten über die Herausgabe der Karte, so wende man sich sofort an die Polizeibehörde, handelt es sich um Schadenersatzansprüche wegen Vorenthaltung der Karte, so kommen hierbei die Gewerbe- beziehungsweise Amtsgerichte in Betracht, entstehen aber Differenzen über die Beitragsleistung, so werden diese vom Versicherungsamt in erster und vom Oberversicherungsamt in letzter Instanz geregelt. G.

Produktion und Ausfuhr von Kohle und Eisen in Deutschland.

(Auszug aus der „Wirtschaftlichen Rundschau".)

Nach den Zusammenstellungen des Reichsamts des Innern hat die Erzeugung von Kohlen in Deutschland von 1912 auf 1913 gewaltig zugenommen. Es stieg die Tonnenzahl: bei Steinkohlen von 177 094 917 auf 191 511 154, bei Braunkohle von 82 339 583 auf 87 116 343, bei Koks von 29 141 070 auf 32 167 716, bei Preßkohlen aus Steinkohlen von 5 333 651 auf 5 823 776 und bei Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine) von 19 068 050 auf 21 417 979. Seit 1900 ist die Steinkohlenausbeute um über 80 pZt., die Braunkohlengewinnung um 115 pZt., die Koserzeugung um 250 pZt. und die Brikettherstellung um nahezu 200 pZt. gesteigert worden. Aus diesen Zahlen ist das geradezu gewaltige Fortschreiten der deutschen Industrie ersichtlich, und man muß unwillkürlich fragen, ob hier die deutsche Entwicklung nicht bereits in ganz ungesunde Verhältnisse hineinreibt und schließlich, sei es nun früher, sei es später, mit einem bedrohlichen Rückschlag rechnen muß.

Die Einfuhr von Kohle aus dem Ausland ist in den letzten Jahren nicht viel gestiegen, dagegen ist die Ausfuhr seit 1900 ganz gewaltig angewachsen. So stieg die Ausfuhr von Steinkohlen in dieser Zeit von 16,28 Millionen auf 34,57 Millionen Tonnen, die Ausfuhr von Koks von 2,93 Millionen auf 6,45 Millionen Tonnen, der Brikettexport von 0,55 auf 3,16 Millionen Tonnen. Die Braunkohlenausfuhr ist unbedeutend. Die Ausfuhr geht hauptsächlich in die Nachbarländer, wie Holland, Belgien, Frankreich und die Schweiz; aber auch die Mittelmeerländer bis hinüber nach Aegypten, Südrußland und die Gebiete am Schwarzen Meer sind für den Export immer mehr in Angriff genommen worden, zum Teil, wie in Italien, Aegypten und Südrußland, unter scharfen Kämpfen gegen die alteingesessene englische

Konkurrenz, die bei ihrer günstigen Lage zum Seetransport allerdings noch in viel weitere Zonen mit ihren Lieferungen und Lagerstätten hinübergreift. Befürchtungen, daß diese Bäume zu rasch in den Himmel wachsen, lassen sich kaum unterdrücken. Natürlich hat sich auch der deutsche Innenverbrauch ganz stattlich, entsprechend dem gesamten deutschen Wirtschaftsaufschwung, gehoben. Die Reichsstatistik berechnete für 1907 den deutschen Steinkohlenverbrauch auf 136,85 Millionen Tonnen, er stellt sich 1911 auf 144,24, 1912 auf 156,85, 1913 auf 167,48 Millionen Tonnen — für Braunkohlen 1907 auf 71,49, 1911 auf 80,58, 1912 auf 89,55, 1913 auf 94,04 Millionen Tonnen.

Den gleichen oder womöglich noch stärkeren Aufschwung zeigte die Eisenproduktion. Nach den Aufnahmen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller stellte sich die Roheisenerzeugung in Deutschland (und Luxemburg) im Jahre 1909 auf 12 917 653 Tonnen, 1910 auf 14 793 325 Tonnen, 1911 auf 15 557 030 Tonnen, 1912 auf 17 896 848 Tonnen und 1913 auf 19 291 820 Tonnen. Früher reichte die heimische Eisenerzeugung für den Verbrauch nicht aus, das heißt die Einfuhr war in Hochkonjunkturjahren stärker als die Ausfuhr. Jetzt wird aber auch in Perioden der stärksten heimischen Nachfrage mehr Eisen aus- als eingeführt.

Hält man sich an die gesamte deutsche Eisen- und Stahlausfuhr, der selbstverständlich große Einfuhren gegenüberstehen, so zeigt sich ein überraschendes Vordringen Deutschlands auf dem Weltmarkt. Für das Jahr 1913 beziffert sich diese Ausfuhr der Menge nach auf 6 497 262 Tonnen gegen 6 042 023 Tonnen im Jahre 1912, dem Werte nach auf 1339,25 Millionen Mark, gegen 1185,85 Millionen Mark im Jahre 1912, 1012 Millionen im Jahre 1911, 849,23 Millionen Mark im Jahre 1910 und 723,31 Millionen Mark im Jahre 1909. Auf diesem Gebiete überflügelt Deutschland mehr und mehr England, dessen Roheisenproduktion ziemlich stabil geworden ist. Denn wenn auch die soeben veröffentlichte Jahresziffer (10 479 171 Tons Roheisen) für England wieder einmal einen Rekord bedeutet, so wurden doch 1910 bereits 10 217 922 Tons in England gewonnen, während die Ziffern für 1911 und 1912 auf 9 718 638 und 8 889 124 Tons herabsanken; gleich nach Beginn des Jahrhunderts hat hier Deutschland England eingeholt und alsdann rasch übertroffen. An der Spitze der Roheisenerzeugung stehen jedoch, länger schon als seit der Jahrhundertwende, die Vereinigten Staaten von Amerika, für die soeben folgende Angaben mitgeteilt werden: 1910 26 847 775 Tons, 1911 23 911 186 Tons, 1912 29 383 490 Tons und 1913 30 724 581 Tons (1 Ton = 1016 Kilo) Roheisenerzeugung.

Der deutsche Viehbestand.

Das Heft 19 der Calwerschen „Konjunktur" enthält eine interessante Aufstellung über den Wertzuwachs und die Vermehrung des deutschen Viehbestandes. Danach ist die Zahl der Pferde seit 1900 von 4 195 361 auf 4 523 059, ihr Wert aber von 2352,25 Millionen auf 3359,19 Millinonen Mark gestiegen. Die Zahl des Rindviehs stieg von 18 939 692 auf 20 182 021 Stück, ihr Wert aber von 4182,25 Millionen auf 7065,12 Millionen Mark. Die Zahl der Schweine stieg von 16 807 014 auf 21 923 707, ihr Wert aber von 913,71 Millionen auf 1710,92 Millionen Mark. Die Zahl der Schafe ging von 9 692 501 auf 5 803 445 Stück zurück; trotzdem fiel ihr Wert nur von 194,81 auf 189,17 Millionen Mark. Diese Zahlen zeigen, wie ungeheuer die Preise für das Vieh infolge der deutschen Zolltarifpolitik gestiegen sind. Die Wertsteigerung beträgt nahezu 5 Milliarden Mark, obwohl der Bestand an Stückzahl nur verhältnismäßig wenig zugenommen hat. So beträgt zum Beispiel die Zunahme an Schweinen nur 25 pZt., ihre Wertsteigerung aber nahezu 100 pZt. Mit Recht sieht die „Konjunktur" in diesen Zahlen eine durchaus ungesunde Entwicklung der deutschen Viehzucht. „Unsere eigenartige Zoll- und Wirtschaftspolitik hat enorme Wertsteigerungen hervorgerufen, die wie ein Alp auf der ganzen Volkswirtschaft lasten. Je länger diese Entwicklung andauert, um so schwerer wird es dereinst sein, sie ohne dauernden Schaden zu unterbrechen!" — Von den übrigen Tieren ist die Zahl der Maulesel von 649 auf 1883, die der Esel von 7199 auf 11 264 und die der Ziegen von 3 266 997 auf 3 410 396 Stück gestiegen.

Bauarbeiterbewegung.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Reorganisation der Zweigvereine. Laut Statut soll für Orte, die unmittelbar zusammenliegen oder die zusammen ein einheitliches Interessengebiet bilden und wo demzufolge zwischen den Orten ein Wechsel der Arbeitskräfte stattfindet, nur ein Zweigverein bestehen. Wo zu Beginn der Organisation mehrere Vereine in solchen Gebieten gegründet worden sind, müssen diese zu einem Verein zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung mehrerer benachbarter Vereine soll auch dann erfolgen, wenn dies zur Gewährleistung einer geordneten Verwaltung geboten erscheint.

Der Verbandsvorstand hat die vorgeschriebene Reorganisation seit längerer Zeit betrieben, nicht einer Liebhaberei wegen, wie man hier und da anzunehmen scheint, sondern weil es eine Organisationsnotwendigkeit ist, immerhin hat der Vorstand keine scharfen Maßnahmen angewandt, um die Durchführung der statutarischen Vorschriften zu erzwingen, sondern er hat geglaubt, die Mitgliedschaften würden von selbst einsehen, daß Zweigvereine und Vereine, deren Mitglieder heute in diesem und die nächste Woche in jenem fremden Zweigvereinsgebiete arbeiten, die verschiedensten Aufgaben des Vereins gar nicht erfüllen können.

Aus der Nachsicht des Verbandsvorstandes mögen viele Vereine geschlossen haben, es sei mit der Zusammenlegung der Vereine nicht so ernst gemeint. Das ist aber ein Irrtum. Nunmehr, nachdem die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bevorsteht, ist es eine sehr dringende, unaufschiebbare Sache geworden. Was schon längst hätte geschehen müssen, muß nun mit aller Beschleunigung durchgeführt werden. Wer sich weigert, diesem nachzukommen, schädigt sich selbst; das sollten sowohl die Zweigvereinsvorstände wie auch die Mitglieder erkennen.

Beitragsmarken laut § 26 Ziffer 2. Mitglieder, die vorübergehend mindestens vier und nicht über dreizehn Wochen in einem andern Berufe mit niedrigeren Löhnen als im Baugewerbe arbeiten, zahlen einen Beitrag, der ihrem Lohne entspricht, jedoch nicht unter 40 ₰ pro Woche. — 40 ₰ ist der niedrigste Beitrag, der in unserm Verband an die Hauptkasse zu zahlen ist. Da nicht die Absicht besteht, Marken ohne Lokalzuschlag herauszugeben und da bei 40 ₰ allgemein ein Zuschlag von 10 ₰ beschlossen ist, so hat die niedrigste Beitragsmarke einen Wert von 50 ₰. Soweit nicht unbedingt ein höherer Beitrag zu zahlen ist, wird den Zweigvereinen empfohlen, für die Mitglieder, die auf die Vergünstigung des § 26 Anspruch erheben können, Marken zu 50 ₰ (40 + 10) zu verwenden.

Lokalfondsmarken. Bei der früheren Prozentberechnung und Rückvergütung eines bestimmten Beitragsteiles an die Lokalkassen mußten viele Zweigvereine außerdem noch Zuschlagsbeiträge erheben, die teils ihren Wert in der Verbandsmarke hatten, teils aber, namentlich während des Winters, mit besonderen Marken quittiert wurden. Dazu kamen noch Kolportagemarken, Kartellmarken usw. Diese Vielheit an Beiträgen und Marken ist mit dem neuen Statut in Wegfall gekommen. Da von den Verbandsbeiträgen die Zweigvereine keine Anteile bekommen, sondern den lokalen Bedarf vollständig für sich feststellen müssen, so wäre es natürlich unsinnig, mit verschiedenen Zuschlagsarten zu arbeiten. Besondere Lokalfondsmarken, oder wie sie sonst genannt sein mögen, werden vom Verbandsvorstand nicht mehr herausgegeben.

Hin und wieder kommen Anfragen, ob es den Zweigvereinen oder bestimmten Sektionen gestattet sei, besondere Unterstützungen einzuführen und dafür besondere Beiträge zu erheben. Das ist nicht gestattet. Von Verbandswegen dürfen nur die Beiträge erhoben werden, die im Statut vorgesehen sind. Kein Mitglied kann gezwungen werden, für andere Dinge Beiträge zu leisten. Demgemäß werden vom Verbandsvorstande auch keine Marken für besondere Unterstützungszwecke usw. herausgegeben.

Mitgliederverzeichnisse. An Stelle der früheren Mitgliederverzeichnisse werden jetzt in allen Zweigvereinen Kartotheken eingerichtet. Die richtig ausgefüllte Karte ersetzt nicht nur das Mitgliederverzeichnis, sondern übertrifft es in der bequemen Handhabung. Mitgliederverzeichnisse werden daher nicht mehr herausgegeben. Da die Mitgliedskarten natürlich in den Zweigvereinsbureaus oder in den Behausungen der Zweigvereinskassierer geführt und aufbewahrt werden müssen, können sie nicht in den Zahlstellen benutzt werden. Das ist aber auch nicht nötig; die Zahlstellenobmänner und -kassierer können die Beitragssammelbücher und Sammelkarten sehr gut als Mitgliederverzeichnisse benutzen. Hierbei sei gleich bemerkt, daß die Sammelkarten in allen Zweigvereinen und Zahlstellen doppelt geführt werden müssen, damit sie immer umschichtig in den Händen der Kassierer und der Einkassierer sind. Für die Zweigvereine, wo der Zweigvereinskassierer die Beiträge direkt von den Mitgliedern in seiner Wohnung oder im Verkehrslokal entgegennimmt, werden nach wie vor Zahllisten herausgegeben.

Jugendabteilung.

In nachstehenden Orten sind vom Verbandsvorstand Jugendpflegschaften ernannt worden. Als Obmann ist bestimmt für:

Schwabach. Anton Schimpel, Hafnersgäßchen 6.
Spandau. Max Barnheim, Schmidt-Knobelsdorf-Straße 20.

An die Jugendpflegschaften. Von der nächsten Woche an wird unsere Jugendzeitung von Hamburg aus mit dem „Grundstein" zusammen versandt. Wir legen den Jugendpflegschaften erneut dringend nahe, die Bestellungen auf die Jugendzeitung gewissenhaft daraufhin zu prüfen, daß nicht mehr Zeitungen bestellt werden als die Abteilung gebraucht.

Strafporto. Um unnötiges Strafporto bei Einsendung der Arbeitslosenstatistik zu vermeiden, möchten wir die Einsender der Statistikbogen darauf aufmerksam machen, daß ein Bogen der Statistik auch im zugeklebten Kuvert für 10 ₰ befördert wird. Mehrere Bogen der Statistik können, wenn nichts Schriftliches beigefügt wird, als Geschäftspapiere gesandt werden. In diesem Falle muß das Kuvert offen bleiben und bis zu 250 gr mit 10 ₰ frankiert werden.

Bis zum 7. Februar haben folgende Zweigvereine die Abrechnung vom vierten Quartal noch nicht eingesandt: **Bezirk Bromberg:** Bandsburg. **Bezirk Stettin:** Wollin, Zinnowitz. **Bezirk Berlin:** Crossen a. d. Oder. **Bezirk Erfurt:** Oepfershausen. **Bezirk Frankfurt:** Frankenberg. **Bezirk Nürnberg:** Erlmühle.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 22 Abs. 2 des Statuts vom Zweigverein Aurich: August Lehmann, geb. 24. März 1894 zu Moordorf, eingetr. 1. März 1912 (Verb.-Nr. 0 128 159), Herm. Kruse, geb. 10. August 1878 zu Westerende, eingetr. 27. September 1913 (0 423 322); vom Zweigverein Berlin: Paul Hermann, geb. 17. Oktober 1879, eingetr. 21. März 1904, Ernst Kalesse, geb. 22. März 1862, eingetr. 16. Juli 1901, Albert Kaiser, geb. 28. Juni 1875, eingetr. 2. März 1910, Ernst Wäsch, geb. 21. August 1879, eingetr. 22. Februar 1904, Albert Weihmann, geb. 16. April 1869, eingetr. 27. Mai 191[illegible], Wilh. Wäsch, geb. 10. August 1890, eingetr. 16. Oktober 190[illegible], Ernst Lange, geb. 1. Juli 1869, eingetr. 1. August 189[illegible], Adolf Kornrad, geb. 4. August 1870, eingetr. 31. Januar 189[illegible], Eduard Schulz, geb. 11. März 1872, eingetr. 2. September 191[illegible], Ernst Franz, geb. 27. Juni 1879, eingetr. 1. Juni 191[illegible], Adolf Haase, geb. 8. Februar 1863, eingetr. 12. August 190[illegible], Gustav Böhme, geb. 6. Januar 1862, eingetr. 10. Mai 190[illegible], Karl Hahn, geb. 2. Juli 1881, eingetr. 13. Juli 1912, Kar[illegible] Kuchenbäcker, geb. 2. April 1866, eingetr. 12. Juni 189[illegible], Franz Tittmann, geb. 15. Januar 1864, eingetr. 1. Novembe[r] 1907, Rich. Gräse, geb. 14. Dezember 1877, eingetr. 2. Juli 190[illegible], Ed. Gärtner, geb. 3. Oktober 1863, eingetr. 18. November 189[illegible], Otto Bewersdorf, geb. 11. Februar 1882, eingetr. 24. Juni 191[illegible], Aug. Winnat, geb. 6. Januar 1868, eingetr. 31. Dezember 191[illegible], Paul Schwaberau, geb. 30. Juni 1875, eingetr. 10 Juli 190[illegible], Wilh. Kaminski, geb. 22. März 1878, eingetr. 9. März 191[illegible], Karl Schümicke, geb. 2. Februar 1865, eingetr. 24. August 191[illegible], Herm. Rode, geb. 2. Dezember 1879, eingetr. 5. August 190[illegible], Julius Wend, geb. 14. Januar 1883, eingetr. 4. August 191[illegible], Wilh. Renning, geb. 26. Februar 1889, eingetr. 21. Oktober 1911, Rich. Prätzel, geb. 26. September 1883, eingetr. 26. August 1911; vom Zweigverein Dresden: Karl Renk, geb. 14. Juni 187[illegible] zu Bingen (0 413 123), Karl Funk, geb. 21. Januar 1891 [illegible] Ludwigshafen (0 413 042), Ernst Schlage, geb. 27. August 18[illegible] zu Dresden (0 276 243); vom Zweigverein Mülhausen i. E.: Wilh. Großklaus, geb. 16. Januar 1871 zu Ihringen, eingetr. 31. Mai 1903 (106 562), Heinr. Häßlein, geb. 23. Juli 187[illegible] zu Ansbach i. B., eingetr. 15. Oktober 1909 (107 335), Joh. Bapt. Huck, geb. 22. Juni 1873, eingetr. 3. Juni 1906 (106 503), Karl Knopf, geb. 25. März 1890, eingetr. 18. August 190[illegible] (107 056); vom Zweigverein Vegesack: Joh. Hünemörder, geb. 16. September 1863 zu Wismar, eingetr. 11. November 1906 (164 661), Gustav Doege, geb. 8. April 1980 zu Schleife, eingetr. 1. Januar 1911 (267 628).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Gestohlen ist in Bremervörde das Mitgliedsbuch Nr. 269 309 des am 28. Juni 1906 eingetretenen Kollegen Emil Frank, geboren am 27. Januar 1889 zu Zwickau.

Gefunden ist in Gladbeck i. W. das Mitgliedsbuch Nr. 292 773 des am 10. Mai 1911 eingetretenen Kollegen Hermann Leipelt. Abzufordern bei W. Stamm in Gladbeck, Bismarckstr. 16.

Vom 2. bis 8. Februar haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Alsleben ℳ 96,46, Allendorf-Sooden 56,05, Breslau 6000, Bargteheide 564,61, Bremen 144,25, Berlin 25 007,10, Burgdorf i. Hann. 388,6[illegible], Culmsee 6, Cottbus 25, Egeln 153,91, Frankenhausen 79,50, Frankfurt a. M. 2583,65, Freienwalde 2,58, Golchen 61,96, Hittfeld 303,92, Herzberg a. H. 254,04, Kraiburg 13,9[illegible], Lehesten 64, Oberfuhl 142,95, Peitz 52, Plattling 41, Pega[u] 35,95, Quedlinburg 491,41, Reppen 50,04, Sonderburg 438,1[illegible], Straßburg i. Els. 11 090,86, Storkow 3,43, Winsen a. d. Lu[he] 200, Zäckerick 1,87, Hohenwestedt von hingesandter Streikunterstützung zurückgesandt 600.

Kalender.

Apolda ℳ 7,50, Bargteheide 5, Burgdorf i. Hann. 1[illegible], Egeln 12,50, Golchen 5, Herzberg a. Harz 15, Lehesten 1[illegible], Oberfuhl 5, Peitz 10, Quedlinburg 12,50, Triebes 16.

Protokolle.

Egeln ℳ 8, Oberfuhl 4.

Jugendabteilung.

Berlin ℳ 58,20, Eisenach 15, Frankfurt a. M. 127,90, Remscheid 7,70, Stralsund 6,60, Schweinfurt 7,20, Waldenburg i. Schl. 63,80.

Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Bad Soden. Sperre über die Firma Johann Bettenbühl.
Bublitz i. Pomm. Gesperrt sind die Unternehmer Krüger und Nack.
Coswig (Anhalt). Aussperrung.
Cunewalde. Sperre über den Unternehmer Kutschke.
Danzig. Sperre über den Unternehmer Sasnowski.
Dortmund. Das Baugeschäft Gebrüder Krietor aus Weitmar bei Bochum hat sich als nicht zahlungsfähig erwiesen.
Flöha. Der Unternehmer Müller aus Oberwiesa hat sich als zahlungsunfähig erwiesen.
Gollnow. Sperre über die Geschäfte von Wilh. Küster, Hermann Küster und Herzog.
Gumbinnen. Sperre über den Unternehmer Kumetat.
Hadmersleben (Zweigverein Egeln). Sperre über den Unternehmer Weihe.
Hannover. Sperre über Hackethal, Draht- und Kabelwerke in Langenforth, Gasanstalt Hannover.
Havelberg. Sperre über die Bauten der Firma Kar[l] Knispel.
Heide. Sperre über die Arbeiten der Unternehmer Thodens und Gleßmann in Cleve.
Hoya. Sperren über die Firmen Ernst Zech, Joh. Zeeb und Heinr. Reimers.
Itzehoe. Sperre über Alsensche Portland-Zementfabrik.
Jüterbog. Sperre über den Neubau des Siechenheims.
Königsberg i. Pr. Sperre über den Unternehmer Mattern.
Köslin. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Killmann.
Kriftel (Zweigverein Frankfurt a. M.). Sperre über [illegible] Baugeschäft von Noll.
Landau. Sperre über das Betongeschäft von Hornich.
Leipzig. Gestreikt wird am Schleusenbau in Liebertwolkwitz. Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Lentzsch, Ho[illegible] Straße, über die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße; über [illegible]

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln
gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 410249 4400 münster roxel

Unternehmer Max Naumann und Joh. Hofmann, Neubau Ecke Hardenberg und Lößnitzer Straße, Kirschner & Löser in Neu-Wiedritzsch, Röhr, Connewitz, Frohburger Straße; Smikala (Rabitz), Möckern; Keil und Hädrich, Windscheidtstraße, wo kein Lohn gezahlt wurde.

Lüneburg. Gesperrt sind die Regiearbeiten auf der Wachsbleiche.

Militzsch. Der Unternehmer Winkler hat sich als zahlungsunfähig erwiesen.

Nürnberg-Gunzenhausen. Sperre über die Firma Elterlein.

Podejuch. Der Unternehmer Schulz hat sich als zahlungsunfähig erwiesen.

Pölitz. Sperre über den Unternehmer Paape.

Preetz. Sperre über den Unternehmer Maßmann.

Putbus a. R. Sperre über den Neubau des Unternehmers Kröger aus Bergen.

Rothenburg i. Hann. Gesperrt bleiben die Unternehmer Peter Willenbrock und August Frömming, die sich weigern den Tarif anzuerkennen.

Rügenwalde. Sperre über die Firma Papenfuß.

Strasburg i. d. U. Sperre über den Unternehmer Döring auf der Arbeitsstelle in Gr. Luckow.

Strelitz. Sperre über die Arbeiten der Firma Weiland.

Visselhövede. Sperre über die Bauten der Unternehmer v. Wieding in Hiddingen, Wolf in Jeddingen und Lüngmann in Schwitschen.

Wangeroog. Gesperrt sind die Arbeiten des Unternehmers Janssen.

Wermelskirchen. Sperre über den Unternehmer Seinsche.

Wismar. Sperre über die Firma Eggert.

Zerbst. Sperre über die Firma Gardtke.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Gelsenkirchen. Sperre über die Firma Hünebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.

Hagen. Sperre über die Firma Wimmler & Gärtner.

Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne.

Mannheim. Gesperrt sind die Unternehmer Herbel und Hans Müller.

Nürnberg. Sperre über die Arbeiten der Zwischenunternehmer Bocklet (Bamberg) und Aug. Leibl.

Gipser und Stukkateure:

Cuxhaven. Sperre über das Geschäft von Brüggemann.

Hamm i. W. Sperre über W. Müseler wegen Nichtanerkennung des Tarifs.

Leipzig. Gesperrt ist die Firma Wehle, Dorotheenstr. 6.

Pforzheim. Sperre über die Firma Wilh. Bott jun. in Wildbad.

Saarbrücken. Sperre über die Firma Iuen & Maurer aus Homburg (Pfalz) (Baustelle Ueberlandzentrale).

Schlettstadt. Sperre über die Firma Berttele.

Isolierer und Steinholzleger:

Barmen-Elberfeld. Sperre über die Firma Arnhold in Langenberg, Fabrik für Steinholz und Korkestrich.

Chemnitz. Gesperrt sind die Firmen Ziegner & Fritzsche und Knoch.

Cöln. (Isolierer.) Sperre über die Firma Jul. Kathe wegen verweigerter Anerkennung des Tarifvertrages. — (Steinholzleger.) Sperre über die Eubelit-Werke (Zweigstelle Cöln).

Dresden. Sperre über J. K. Schmidke, Löscherstr. 24, wegen Nichtanerkennung des Tarifs.

Hannover. Sperre über die Hannoversche Isoliergesellschaft.

Leipzig. Sperre über Grünzweig & Hartmann.

England:

London. Aussperrung der Bauarbeiter.

Kroatien-Slawonien:

Mitrowitza in Syrmien und **Sarajewo** in Bosnien wegen Lohnbewegungen gesperrt.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Großh., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Bezirk Cöln.

Die Differenzen auf dem Neubau der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätsgesellschaft in **Cöln** sind zur Zufriedenheit der Arbeiter geregelt. Die Arbeit ist wieder aufgenommen. Dem Bauführer, der als ehemaliger Trainsoldat die Kasernenhofmanier auf der Baustelle einführen wollte, wurde von dem Regierungsbaumeister nahegelegt, die schikanöse und aufreizende Behandlung der Arbeiter in Zukunft zu unterlassen. Hoffentlich wirkt diese kleine Zurechtsetzung für längere Zeit günstig nach.

Bezirk Magdeburg.

Aus **Seehausen i. A.** schreibt man uns: Der hiesige Zweigverein hat zum 1. April dieses Jahres seinen Tarifvertrag mit den Unternehmern gekündigt. Es ist von uns ein Antrag auf Erhöhung des Stundenlohnes eingereicht worden; aber noch ist uns keine Antwort zwecks Verhandlungen in diesem Punkte zugegangen, vielmehr werden von den Unternehmern alle Hebel in Bewegung gesetzt, um bei dieser günstigen Witterung die notwendigsten Arbeiten bis zum 1. April fertigzustellen. Wir bitten darum, den Zuzug von fremden Maurern nach hier fernzuhalten.

Bezirk Rostock.

Vor einigen Wochen gaben wir bekannt, daß der Arbeitgeberverband für beide Mecklenburg bezüglich der Landarbeit und einiger Sonderbestimmungen, die in einzelnen örtlichen Verträgen enthalten sind, einen neuen Streitpunkt hervorgezogen hatte, um den Abschluß der Verträge zu verzögern. Diese Streitpunkte sind am 2. Februar durch eine Entscheidung der bisherigen erweiterten zweiten Instanz erledigt worden. Auf Grund dieser Entscheidung werden die Kollegen in den Vertragsgebieten Brunshaupten, Fürstenberg, Ludwigslust, Mirow, Neustrelitz, Altstrelitz und Woldegk **nach dem Abschluß der örtlichen Verträge** auch an den Montagen und Sonnabenden die volle Gehzeit erhalten, wenn sie ausliegen müssen. Dagegen sind wir gezwungen, die in den bisherigen Verträgen enthaltenen Sonderbestimmungen über das Frühstücken in der Bahn, wenn diese benutzt wird und die Frühstückspause in diese Zeit fällt, wieder mit aufzunehmen. Das gleiche trifft dort zu, wo bisher Sonderbestimmungen bezüglich der Aufrechnung des höheren Lohnes gegen Landgeld und Quartier in Frage kamen. Die Parteien haben dann gegenseitig die Erklärung abgegeben, daß bis auf die „Akkordarbeit" keinerlei Differenzen mehr bestehen, die den Abschluß der Verträge hindern. Hierzu muß bemerkt werden, daß der Arbeitgeberverband versucht, alles nur erdenkliche Material für das Vorkommen der Akkordarbeit herbeizuschaffen, um in alle Verträgen die Zulässigkeit der Akkordarbeit hineinzubekommen. Da wir dieses Material erst einmal auf seine Richtigkeit nachprüfen müssen, werden noch einige Wochen vergehen, ehe direkt zu dieser Frage Stellung genommen werden kann. Dann werden die Unternehmer zähe an dem beigebrachten Material festhalten, auch wenn es von vornherein nicht als genügend erscheinen wird, um zu versuchen, noch auf dem Instanzenwege, Tarifamt respektive Haupttarifamt, ihren Willen zu bekommen. Dadurch wird der Abschluß der meisten örtlichen Verträge noch sehr in die Länge gezogen.

Berichte.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Montag mittag in unsern Händen sind.

Celle. (Jahresbericht.) Unser Zweigverein hielt am 18. Januar seine Jahresversammlung ab, in der der Jahresbericht entgegengenommen wurde. Es wurden im Berichtsjahre 22 Sitzungen und 18 Versammlungen abgehalten. Die Konjunktur war im Berichtsjahr nicht schlecht. Das hatte zur Folge, daß dem Verband viele Maurer und Bauhilfsarbeiter zugeführt werden konnten. In den Vorstand wurden ausschließlich des ersten Kassierers sämtliche Kollegen wiedergewählt. Als erster Kassierer wurde der Kollege Karl Klemm gewählt. Große Unruhe unter den Kollegen rief der vom Verbandsvorstand gesandte Brief hervor, worin der Zweigverein aufgefordert wurde, den Lokalkassenbestand von M 1700 sofort der Hauptkasse zu übersenden. Wenn auch der Verbandstag in Hamburg beschlossen hat, daß die M 4283,69, die wir bei der Bewegung verausgabt haben, von der Lokalkasse zu tragen sind, so sind wir doch der Meinung, daß der Verbandstag die Zurückerstattung der Summe nicht in dem Maße angeordnet hat, wie es der Verbandsvorstand von uns fordert. Große Heiterkeit rief das Schreiben in der Versammlung hervor, nach dem die Kollegen das Geld, das sie während der Bewegung bekommen haben, wieder zurückzahlen sollen. Wir haben dies nur als Scherz angesehen. Sollte es aber dem Verbandsvorstand Ernst mit der Sache sein, so möchten wir ihn bitten, daß er selbst mal nach Celle kommt und das Geld von den Celler Kollegen einfordert. Wir werden uns bedanken, dies von unsern Kollegen zu verlangen, denn es könnte dem Zweigverein doch nur zum Schaden sein. Viele Kollegen würden ihren Austritt aus dem Verbande erklären, dies zu verhüten und dem Verbande neue Mitglieder zuzuführen, ist die erste Pflicht des Zweigvereinsvorstandes. Wir Celler Kollegen wußten wohl, um was es sich handelte und standen in unserm vollen Rechte. Leider war aber der Verbandsvorstand anderer Meinung, wie es ja bei jeder Bewegung ist, wenn nicht vorher die Genehmigung eingeholt worden ist. Für uns hatte aber der Bezirksleiter den Streik genehmigt, was er leider auf dem Verbandstage abstritt. Wir möchten aber nur die Frage an ihn richten: Wenn er den Streik nicht für Recht bestehend anerkannt hat, warum hat er uns dann schon am ersten Tage das Streikmaterial gesandt? Wir sind der Meinung, hätte der Verbandsvorstand die Gewährung der Unterstützung nicht abgelehnt, dann ständen sich unsere Kollegen um 2 ₰ pro Stunde besser als jetzt. Man wollte sich aber durch die Verweigerung der Unterstützung den Gehorsam erzwingen. Ob das für den Verband nutzbringend ist, müssen wir sehr bezweifeln. Wir wollen aber, daß unser Verband mit Recht den Namen einer freien Gewerkschaft trägt.

Erfurt. (Jahresbericht.) Am 25. Januar fand die Generalversammlung des Zweigvereins statt mit der Tagesordnung: a) Abrechnung vom vierten Quartal 1913, Jahresabrechnung und Geschäftsbericht; b) Wahlen; c) Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Die Bekanntgabe der Abrechnungen und die Erstattung des Geschäftsberichtes erfolgte durch den Kollegen Grün. Er führte aus: „Wir haben ein Jahr hinter uns, wie es für die Bauarbeiter wohl noch nicht zu verzeichnen war. Wenn auch die Krisen in früheren Zeiten nicht vorübergegangen sind, ohne das Baugewerbe in Mitleidenschaft zu ziehen, dann doch nicht so wie bei der jetzigen Krise. Die Ursache der Baukrise ist nur die Geldknappheit. Wenn bei den Preisen der Bauplätze eine Steigerung von 400 pZt. und darüber zu verzeichnen ist, und die Baugeldgeber, unter denen hier hauptsächlich nur zwei Privatkapitalisten und eine Bank in Betracht kommen, als Materiallieferanten für die gelieferten Waren die höchsten Preise fordern und damit den größten Teil des Profites vorwegnehmen, dann kann der verbleibende Ueberschuß nur klein sein. Der Stand des Wohnungsmarktes kann zu einer Einschränkung der Bautätigkeit nicht beigetragen haben, weil er für die Hausbesitzer sehr günstig ist. Der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen hat, mit Ausnahme der Jahre 1892 bis 1894, seit dem Jahre 1890 nie über 2,5 pZt. betragen. Es wurden

Jahr	polizeilich genehmigt Häuser	mit Wohnungen	beschäftigt im Jahresdurchschnitt Maurer	Hilfsarbeiter
1905......	202	1877	926	?
1906......	203	1827	906	565
1908......	187	793	556	?
1909......	92	590	445	?
1911......	139	815	518	423
1912......	120	616	484	337
1913......	fehlt der Bericht		316	200

Im vierten Quartal fertiggestellt 46 Wohnungen.

Es ergibt sich aus der Zusammenstellung, daß wir seit der Hochkonjunktur 1906 bis 1907 nicht aus der Krise herausgekommen sind und im Berichtsjahre den größten Tiefstand zu verzeichnen haben. In den gleichen Bahnen bewegte sich auch die Arbeitslosigkeit der Kollegen. In der Zeit vom 21. April bis 15. Juni wurde aus lokalen Mitteln Unterstützung gezahlt, im Betrage von M 137[illegible]. Es meldeten sich bis zu 250 Kollegen wöchentlich arbeitslos. Die Zahl wäre noch bedeutend höher gewesen, wenn nicht ein großer Teil der Kollegen auswärts Arbeit erhalten hätte. Eine Ende September aufgenommene Zählung ergab 158 arbeitslose und 163 in andern Berufen beschäftigte Kollegen. Diese Zustände sind leider nicht ohne Einfluß auf die Organisation geblieben, was sich in der Mitgliederbewegung und in den Kassenverhältnissen zeigte. Wir hatten am 31. Dezember 1912 1535 und am 31. Dezember 1913 1347 Mitglieder. Der Zugang betrug 265, von denen 215 neueingetreten sind, gegen 494 im Jahre 1912 und 661 im Jahre 1911. Der Abgang beträgt 453. Der Mitgliederbestand setzt sich nach Berufen zusammen aus 890 Maurern, 414 Hilfsarbeitern, 35 Beton- und Zementarbeitern, 35 Erdarbeitern, 20 Spezialarbeitern und 8 Stukkateuren. Lohnbewegungen und Differenzen waren eine ganze Anzahl zu erledigen. Im Vordergrund stand die allgemeine Bewegung, deren Erfolg eine Erhöhung des Lohnes von 4 ₰ pro Stunde für das Lohngebiet Erfurt, und von 8 ₰ für das Lohngebiet Gräfentonna ist. Die am 2. Mai fällige Lohnzulage wurde mit Ausnahme des Betongewerbes und des Lohngebietes Gräfentonna gezahlt. Im Betongewerbe wurde auf Grund der von der Organisation ergriffenen Maßnahmen die Lohnzulage vom 2. Mai an nachbezahlt. Für das Lohngebiet Bischleben wurde am 15. Juni ein Vertrag abgeschlossen. Erreicht wurde dadurch eine Lohnerhöhung von 5 bis 7 ₰ pro Stunde. Es beträgt der Lohn für Maurer pro Stunde bis zum 31. März 1914 52 ₰, bis zum 31. März 1915 54 ₰ und bis zum 31. März 1916 55 ₰. Der Lohn der Hilfsarbeiter kann um 8 ₰ niedriger sein als der der Maurer. In Elxleben haben die Unternehmer die Löhne auf Grund der eingereichten Forderung um 2 bis 3 ₰ die Stunde erhöht. Wenn auch damit das Geforderte nicht erreicht worden ist, so war es bei den bestehenden Verhältnissen ein Erfolg, der befriedigen mußte. Für das Lohngebiet Kölleda wurde am 22. August mit den Unternehmern eine Vereinbarung getroffen, nach der vom 1. September auch pro Stunde ein Lohn von 40 ₰ für Maurer und von 35 ₰ für ständig im Baugewerbe beschäftigte Hilfsarbeiter zu zahlen ist. Erreicht wurde damit eine Lohnerhöhung von 3 bis 5 ₰ pro Stunde für mehr als 50 Kollegen. Lohnbewegungen waren außerdem eingeleitet für das Tiefbaugewerbe in Erfurt, in dem die Löhne 10 und mehr Pfennig pro Stunde niedriger sind als die Löhne der Hilfsarbeiter am Hochbau und für die Lohngebiete in Greußen und Sömmerda. Von ihrer Durchführung mußte Abstand genommen werden. An den Kollegen liegt es, ob in diesem Jahre nachgeholt werden soll, was im vorhergehenden Jahre nicht erreicht wurde. Stellung wurde auch zu allen, die Kollegen und die gesamte organisierte Arbeiterschaft interessierenden Fragen und Angelegenheiten genommen. Wurde nicht alles das erreicht, was notwendig gewesen ist, so muß es unsere Aufgabe sein, in der Folgezeit zu arbeiten, um das Ziel zu erreichen. Die Jahresabrechnung ergab für die Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von M 27 842,50. Eingesandt wurden bar M 13 768,12, für Unterstützungen verausgabt M 8480,72; davon für Krankenunterstützung allein M 6177,65, gegen M 3415,75 im Jahre 1911 und M 3842,72 im Jahre 1912. Beitrags-, Kranken- und Arbeitslosenmarken wurden 48 229 Stück umgesetzt. Die Abrechnung der Lokalkasse ergab einschließlich M 22 824,72 Kassenbestand eine Einnahme von M 35 441,01. Die Ausgabe betrug einschließlich M 13 877,25 an die Kollegen gezahlter Notunterstützung M 22 681,03. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Jahres M 12 759,98. Zur Erledigung der Aufgaben der Organisation haben 48 Sitzungen und 120 Versammlungen und Besprechungen stattgefunden. Der Besuch der Versammlungen war mit Ausnahme der Zeit der Tarifbewegung nicht befriedigend. Manche Differenz mit den Kollegen würde vermieden werden, manche Unstimmigkeit in der Organisation würde nicht bestehen, wenn die Kollegen alle zu den Versammlungen gehen würden. Kollegen! Beherzigt dies und handelt danach! Im Schlußwort wies der Kollege Grün darauf hin, daß die Verwaltung getan habe, was zu tun möglich gewesen sei. Das Gesamtergebnis könne aber nicht befriedigen, darum sei es notwendig, mit neuem Eifer an die Organisationsarbeit zu gehen, um die Schäden der vergangenen Zeit zu heilen und die Organisation auszubauen. Die Zeit ist ernst, die Gefahren, die uns drohen, sind groß. Erfüllt jeder seine Pflicht und arbeitet mit, dann werden wir auch die schlechte Zeit überwinden. Die Vorstandswahlen ergaben, daß als erster Vorsitzender der Kollege A. Marx und als zweiter Kassierer der Kollege W. Heinemann gewählt wurde. Die übrigen Kollegen wurden wiedergewählt. Weiter wurde der Vorstand um zwei Beisitzer verstärkt.

Forchheim. (Jahresbericht.) Am 18. Januar berichtete der Vorsitzende in der Generalversammlung über die Zweigvereinsgeschäfte im verflossenen Jahr. Im Jahre 1913 wurde auch für unsern Zweigverein bei der allgemeinen Lohnbewegung ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, zu dem nur noch die Akkordarbeit zu erledigen ist. Die Forchheimer Unternehmer wollen diese durchaus mit in den Vertrag aufgenommen haben. Obgleich der Tarifvertrag noch manches zu wünschen übrig läßt, können wir doch von einem bedeutenden Fortschritt reden. Vor sieben bis acht Jahren arbeiteten die Maurer noch für einen Stundenlohn von 27 bis 31 ₰, heute bekommen sie mindestens 45 ₰.

Die Hilfsarbeiter erhielten damals 22 bis 25 ₰, heute bekommen sie mindestens 36 ₰. Damals wurden elf bis zwölf Stunden täglich gearbeitet und heute zehn Stunden. Diese Vorteile haben die Kollegen der Organisation zu verdanken. Sie ist für die Arbeiter das einzige Hilfsmittel, um sich gegen tyrannische Unternehmer zu wehren. Leider müssen wir konstatieren, daß hier von einer Firma der Vertrag nur sehr mangelhaft eingehalten wird. Da aber fast nur christlich organisierte Arbeiter, und zwar die führenden Personen, dort beschäftigt sind, so haben wir leider keine Handhabe, um einzugreifen. Die Bautätigkeit war im vergangenen Jahr ziemlich schlecht und wird wahrscheinlich auch im neuen Jahr nicht viel besser werden. Im Berichtsjahre fanden 13 Versammlungen und 7 Sitzungen statt. 2743 Beitragsmarken wurden umgesetzt. Die Hauptkasse empfing ℳ 480,53. Der Lokalkassenbestand betrug am Jahresschlusse ℳ 630,92. Im Laufe des Jahres sind 4 Mitglieder neu eingetreten. Abgereist sind 24, ausgetreten sind 20, wegen rückständiger Beiträge gestrichen wurden 26, zum Militär eingezogen wurden 6, gestorben sind 4 Mitglieder und ausgeschlossen wurde 1 Mitglied. Am Jahresschluß hatten wir 85 Mitglieder. Der bisherige Zweigvereinsvorstand wurde wiedergewählt. Mit einem kräftigen Appell an alle Kollegen, sich auch im neuen Jahre der Arbeit für die Organisation mit Lust und Eifer zu widmen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Konstanz. Wir haben auch in diesem Jahre wieder in einigen Orten des Heubergs Winteragitation betrieben und dort, wo eine größere Anzahl Bauarbeiter ansässig ist, Versammlungen abgehalten. Es ist eigentlich für uns selbstverständlich, daß sich die „Schwarzen" darüber schrecklich ärgern. Da wir nun nicht dazu in der Welt sind, um dieser Gesellschaft Freude zu machen, so erhöht ihr Aerger nur den Genuß unserer Arbeit. Nachstehenden Erguß veröffentlichte der „Heuberger Bote", der unter den Zeitungen zum Geschlecht der Kolkraben gehört. Als Vorbereitung der Bevölkerung auf unsere Agitation schrieb er: „Jedes Jahr nach den Feiertagen schickt der Deutsche Bauarbeiterverband seine Beamten zur Winteragitation in jene Gegenden, die das größte Kontingent der Saisonarbeiter für das Baugewerbe in die Großstädte liefern. Dazu zählt auch der Heuberg, denn nicht umsonst beginnt Herr Eberwein gewöhnlich am Dreikönigstag seine Werbetätigkeit in Bubsheim. Für dieses Jahr ist eine besonders rege Agitation vorauszusehen, gilt es doch, über 2000 Mann zu gewinnen, für die, die überdrüssig des dunklen Winkelziehens dem Deutschen Bauarbeiterverband den Rücken gekehrt haben. Auf jeden Fall aber bleibt das Kampfjahr 1913 ein Denkstein in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. Der Gipfel der Frechheit ist es jedenfalls, wenn der Deutsche Bauarbeiterverband von einem großen sozialen Erfolg redet in bezug auf seine Arbeitslosenfürsorge. Denn höret und staunet: Der Deutsche Bauarbeiterverband gewährt seinen Mitgliedern eine Arbeitslosenunterstützung, die jährlich ℳ 42 nicht übersteigen darf, und in den Monaten Januar und Februar nicht zur Ausbezahlung gelangt. Also merkt's euch ihr Gipser und Maurer. Ihr dürft, das heißt müßt einen Wochenbeitrag zahlen von ℳ 1,30 und seid im Sommer gegen Arbeitslosigkeit versichert. Ja, seit wann gehen denn Maurer und Gipser im Sommer spazieren? bis jetzt taten sie es im Winter! Die Denkfaulheit des heutigen aufgeklärten Proletariats läßt sich alles bieten. Eine gewaltige Abrechnung erhielten indessen die freien Gewerkschaften durch das Urteil des Schöffengerichts Cöln, in Sachen der Gewerkschaftsenzyklika und des Bergarbeiterstreiks. Die Urteilsbegründung hat gezeigt, wie weit ein großer Teil der roten Presse neben der Wahrheit heranmarschiert, gemäß dem Grundsatz: Lügt wie der Teufel, etwas bleibt immer hängen. Rüsten sollen sich deshalb alle interessierten Kreise, um der Karlsruher Agitation in erfolgreicher Gegenagitation entgegenzutreten." Da haben wir einmal ein Beispiel, wie plump und handgreiflich die ländliche Zentrumspresse ihre Leser anlügt. Sie lebt immer noch in dem Wahne, daß sie ihren Lesern alles bieten kann. In diesem Falle können uns ihre Lügen nur nützen. Unsere Kollegen können jederzeit aus dem Statut sehen, daß der Heuberg für den höchsten Beitrag gar nicht in Betracht kommt. Weiter können sie sehen, daß der höchste Beitrag 90 ₰ und nicht ℳ 1,30 beträgt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt bei einem Jahresbeitrag von ℳ 17,60 in der niedrigsten Beitragsklasse nach einjähriger Mitgliedschaft ℳ 21,60, steigend bis zu ℳ 57,60. In der höchsten Beitragsklasse erhalten die Kollegen nach einjähriger Mitgliedschaft ℳ 57,60, steigend bis zu ℳ 93,60. Daneben bestehen dann noch die andern Unterstützungszweige. Was können die christlichen Verbände dem entgegenstellen? Nichts! Und deshalb das Gezeter der schwarzen Tanten. Selbstverständlich achten diese Blättchen mit peinlichster Sorgfalt darauf, daß von dem, was sich nach dem Cölner Prozeß abspielte, keine Zeile bei ihnen veröffentlicht wird, sonst müßten ihre Leser erkennen, daß der Prozeß eigentlich einen ganz andern Ausgang hätte nehmen müssen. Zu der Frage: Seit wann gehen denn Maurer und Gipser im Sommer spazieren? machen wir den Vorschlag, der „Heuberger Bote" möge nur für zwei Tage die Mittel zur Unterstützung bereitstellen, er wird dann sehr schnell erfahren, seit wann und wieviel Maurer und Gipser zwangsweise im Sommer spazieren gehen müssen.

Recklinghausen. (Jahresbericht.) Am 25. Januar hielt der Zweigverein seine Generalversammlung ab. Die Versammlung ehrte zuerst die im Laufe des verflossenen Jahres gestorbenen Kollegen Petrasch, Neumann, Schauer und Zetsche. Alsdann erstattete Kollege Schade den Jahresbericht. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß das Jahr 1913 den gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe und überhaupt das ungünstigste Jahr seit dem Bestehen des Zweigvereins gewesen sei. Schon lange vor dem Beginn des Jahres wurde die Bautätigkeit wegen des am 31. März 1913 ablaufenden Tarifvertrages erheblich beeinflußt, indem die verhältnismäßig vielen und umfangreichen geplanten Bauprojekte nicht vor Abschluß der Lohnbewegung begonnen wurden. Man war deshalb allgemein der Ansicht, daß nach Abschluß der Lohnbewegung eine außerordentliche Bautätigkeit einsetzen würde. Das durfte man um so mehr erwarten, als die Tageszeitungen gerade während der zentralen Verhandlungen über allerhand geplante Koloniebauten berichteten. Aber es kam anders, nur langsam entwickelte sich die Bautätigkeit und sie erreichte ungefähr in der Mitte des Jahres ihren Höhepunkt, um dann langsam aber stetig auf eine hier fast unbekannte Tiefe zurückzugehen. Es kam im dritten Quartal sogar so weit, daß keine Arbeitskräfte mehr angestellt wurden, es wurden sogar in Arbeit stehende Kollegen entlassen. Ja, sie durften sogar ohne Kündigung aufhören, was sonst immer mit einer Strafe von sechs ortsüblichen Tagelöhnen bestraft wurde. Unter der schlechten Bautätigkeit litt besonders Datteln. Diesen Umstand glaubten sich die dortigen unorganisierten Unternehmer zunutze machen zu können, indem sie den durch die Lohnbewegung erreichten Erfolg von 2 ₰ pro Stunde nicht zahlen wollten. Erst eine gemeinsame Kündigung der organisierten Arbeiter brachte zwei Unternehmer zum Nachgeben, während sich bei zwei andern, die keine Arbeit hatten, nichts erreichen ließ. Bei ihnen muß bei der ersten passenden Gelegenheit gründlich nachgeholfen werden. Diese außergewöhnlichen Verhältnisse haben denn auch auf die Mitgliederbewegung recht ungünstig eingewirkt. Der Mitgliederstand betrug im ersten Quartal 407, im zweiten Quartal 532, im dritten Quartal 508 und im vierten Quartal 328, so daß im Durchschnitt 444 Mitglieder vorhanden waren gegen 520 im Vorjahre. Aus andern Verbänden sind übergetreten 34 und gestorben sind 4 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen — einschließlich ℳ 3808,66 Lokalkassenbestand aus dem Vorjahre — ℳ 19 375,20. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse betrug ℳ 9940,33. Unter den Ausgaben sind enthalten: ℳ 779 Krankenunterstützung an 49 Mitglieder und ℳ 230 Reiseunterstützung an 229 Mitglieder. Für die Lokalkasse wurden einschließlich des Kassenbestandes aus dem Vorjahre ℳ 9434,96 eingenommen, dem steht eine Ausgabe von ℳ 4825,87 gegenüber, so daß am Jahresschluß ein Lokalkassenbestand von ℳ 4609,09 blieb, von dem ℳ 4468,59 per Sparkasse belegt sind. Beitragsmarken wurden an die Mitglieder, einschließlich 348 Arbeitslosenmarken und 125 Krankenmarken, insgesamt 18 217 Stück abgegeben, das sind 3040 weniger als 1912. Eintrittsmarken wurden 382 gegen 507 im Vorjahre umgesetzt. Versammlungen fanden 112 statt, Vorstandssitzungen 11; außerdem fanden noch 47 Sitzungen in den dem Zweigverein angeschlossenen 9 Zahlstellen statt. Leider muß auch in Recklinghausen, wie in den übrigen Zahlstellen, trotzdem jetzt fast überall Versammlungslokale vorhanden sind, über schlechten Versammlungsbesuch geklagt werden. Eine Ausnahme davon bildete nur Erkenschwick; daher kommt es denn auch, daß die Mitglieder, die fast nie die Versammlungen besuchen, über alle Neuerungen im Verbande schimpfen. An Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis wurden durch 31 Klagen ℳ 476 erstritten. Außerdem ein Posten mit ℳ 170; leider blieb die Pfändung des Verurteilten erfolglos. Die Jugendabteilung zählt 9 Mitglieder und hatte eine Einnahme von ℳ 35,30, die sich zusammensetzt aus 201 Beitragsmarken à 10 ₰ und 76 Beitragsmarken à 20 ₰. Der Betrag wurde voll an die Hauptkasse abgeführt. Zur Erhöhung der Beiträge, die sich durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung notwendig machte, wurde in der am 6. Januar stattgefundenen außerordentlichen, gut besuchten Generalversammlung einstimmig beschlossen, unter Wegfall des Winterbeitrages für jede Beitragsmarke 25 ₰ Lokalzuschlag zu erheben. Der Beitrag beläuft sich somit für ungelernte Arbeiter auf 85 ₰ und für gelernte Arbeiter auf 95 ₰. Jedoch müssen die bis zum 31. Dezember 1913 fälligen Winterbeiträge nachbezahlt werden. Eine besonders schwierige Arbeit bildeten die Krankenkassenwahlen, die fast einzig und allein von der Leitung des Bauarbeiterverbandes bewältigt werden mußten. Wenn dabei auch nicht alles zu unserer Zufriedenheit ausgefallen ist, so ist es uns doch gelungen, in den vier größten Krankenkassen, in denen wir bisher unvertreten waren, insgesamt neun Vorstandsmitglieder und 28 Ausschußmitglieder durchzubringen. Beschlossen wurde, für die Vergrößerung der Zweigvereinsbibliothek ℳ 200 anzulegen. Ferner wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß im hiesigen Zweigverein eine Verwaltungsstelle der „Zuschußkasse Grundstein zur Einigkeit" errichtet wird, sobald sich genügend Mitglieder dazu bereit erklären. Für die Errichtung ist der 1. April in Aussicht genommen. Mit den Vorarbeiten wurde vorläufig der Zweigvereinsvorstand beauftragt. Zu einem weiteren Antrage, die bestehende Lokalsterbekasse so auszubauen, daß auch die Frauen der Mitglieder für den Todesfall versichert sind, wurde dem Vorstand zur Bearbeitung eine diesbezügliche Vorlage überwiesen. Beschlossen wurde ferner, daß der Beitrag für die Lokalsterbekasse in der ersten Woche eines jeden Quartals fällig ist. Bei der Vorstandswahl wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder sämtlich wiedergewählt. Nur die Revisoren wurden neu gewählt. Alles in allem hat das verflossene Jahr den gehegten Erwartungen nicht entsprochen; den tätigen Kollegen kann hierbei jedoch keine Schuld beigemessen werden, da sie stets auf dem Posten gewesen sind. Besonders muß das von einem großen Teil der Baudelegierten gesagt werden. Es liegt sehr viel daran, daß der Kreis der Kollegen, die agitatorisch tätig sind, zu klein ist. Das trifft besonders für die Zahlstelle Recklinghausen-Süd zu. Obwohl es dort nicht an genügend befähigten Kollegen fehlt, hat man doch die ganze Arbeit dem Kassierer und einem Hilfskassierer überlassen. Hoffentlich finden sich in diesem Jahre mehr Mitarbeiter, dann werden wir hier in absehbarer Zeit wieder eine Verwaltung haben, wie sie der Größe und dem Ansehen der Zahlstelle entspricht. Bitter Not tut, daß sich auch endlich die Stukkateure zur Mitarbeit bereit finden. Obwohl der Bericht für uns unter den obwaltenden Verhältnissen doch noch einigermaßen zufriedenstellend ist, könnte es bedeutend besser stehen, wenn alle Kollegen mehr in den Dienst der Sache treten würden. Das ist eine Notwendigkeit und es muß danach hingearbeitet werden. Die Grundlage jedes dauernden gewerkschaftlichen Fortschrittes ist der feste Mitgliederstand der Organisation. Darum muß unsere ganze Tätigkeit darauf gerichtet sein, die Organisation zu stärken, den Gegnern zum Trutz, uns selbst zum Schutz.

Rudolstadt. (Jahresbericht.) In unserer schwach besuchten Generalversammlung gab zunächst der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal und die Jahresabrechnung. Die Einnahme der Hauptkasse betrug im Berichtsjahre ℳ 3869,02. Die Lokalkasse hatte am
Schlusse des Jahres 1912 einen Kassenbestand
ℳ 1822,96; die Einnahme im Jahre 1913
ℳ 1418,97, die Ausgabe betrug ℳ 919,54; mithin
ein Kassenbestand von ℳ 1822,39. Die Mitgliederza
trug am Schlusse des Jahres 190; davon
146 Maurer und 44 Hilfsarbeiter. Eingetreten sin
Laufe des Jahres 25, aus andern Verbänden
getreten 3, zugereist 14, abgereist 14, ausgetreten
andere Verbände übergetreten 3, zum Militär
getreten 5, wegen rückständiger Beiträge gestrichen 3
legen. Am Schlusse des Jahres hatten 168 Kollegen
Beitragsrückstände, während 22 4 bis 12 Wochenbe
schuldeten. Anschließend hieran gab der Vors
einen kurzen Ueberblick über das vergangene
aus dem zu entnehmen war, daß trotz mancher Schw
keiten immerhin ein kleiner Fortschritt gegenüber
Vorjahr aufzuweisen ist. Die Mitgliederzahl könnte
sein, wenn sich jeder berufen fühlte, mitzuarbeiten a
Weiterentwicklung unserer Organisation. Auch wir
Fortschritt noch dadurch gehemmt, daß die Fluktuatio
den Hilfsarbeitern sehr groß ist. Die meisten betr
den Verband nur als Durchgangsstation. Wir müsse
strebt sein, Gegenmaßregeln zu ergreifen, um diesem
stande zu steuern. Es gibt noch viele, die jahrelan
Bauberuf arbeiten, es aber nicht der Mühe wert h
sich der Organisation des Berufs anzuschließen, in de
ihr Geld verdienen, trotz der Kartellverträge. 13
sammlungen wurden abgehalten; sie waren fast alle s
besucht. Daran sieht man, daß die meisten Kollegen
Wert der Versammlungen noch nicht erkannt haben.
Arbeitslosenunterstützung wurde auch in zwei Vers
lungen Stellung genommen; fast sämtliche Kollegen
gegen ihre Einführung. Im Laufe des Jahres w
zwei statistische Aufnahmen der Bauten und eine Ba
kontrolle ausgeführt. Der Bauarbeiterschutz ließ ü
noch viel zu wünschen übrig; hauptsächlich sind es die
buden und Aborte, die einer Besserung bedürfen. Die
legen müssen es sich angelegen sein lassen, in Zukunft
Angelegenheit mehr Beachtung zu schenken. Die
junktur im Zweigvereinsgebiet konnte als mittel
bezeichnet werden, trotzdem während der Zeit der
verhandlungen einige Kollegen durch die künstliche Z
haltung der Arbeit arbeitslos wurden. Unsere Hoff
einen günstigen Tarifabschluß herbeizuführen, ist ni
Erfüllung gegangen. Für die Zeit der Vertrags
wurde uns 3 ₰ Lohnerhöhung zugesprochen, obwo
zwei Stunden Entfernung 7 ₰ Lohnunterschied ist.
willkürlich muß man hier die Frage aufwerfen: W
nicht möglich, auch Thüringen und besonders den
schaftlich zurückgebliebenen Orten mehr Entgegenko
zu zeigen? Hoffentlich wird beim nächsten Tarifab
mehr Rücksicht auf diese Orte und Bezirke genommen
einen Ausgleich zu schaffen. Die Lebenshaltung de
beiter ist hier gerade so teuer wie an andern Orten.
Zahlung der Lohnzulage ging glatt vonstatten. Be
Vorstandswahl wurde die alte Verwaltung fast vollst
wiedergewählt. Es ist noch viel zu arbeiten, sowoh
dem Gebiete der Agitation als auch auf dem Gebiet
Bildungsbestrebungen. Der Verband ist in letzter
wohl in die Breite gewachsen, aber nicht in die Tiefe
muß unsere nächste Aufgabe sein, Mittel und Weg
finden, um die Organisationsidee in das Herz unserer
legen zu pflanzen. Darum, Kollegen, auf ans
Zeigt mehr Interesse für unsere Bestrebungen und
es euch zur Pflicht, mehr Propaganda für unsere ge
Sache zu machen, damit wir nächstes Jahr über gr
Fortschritte berichten können.

Schramberg. (Jahresbericht) In un
kleinen, aber industriereichen Schwarzwaldstädtchen
1913 eine rege Bautätigkeit vorhanden. Neben den n
Privatwohnhäusern, Reparaturen, Fassadenputz-, Erd-
Tiefbauarbeiten harrte noch das neue Rathaus mit se
inneren Ausbau seiner Vollendung. Auch der Bau
neuen katholischen Kirche größeren Stils war schon
in Angriff genommen worden und erforderte 1913
und gelernte Arbeitskräfte zu ihrer Vollendung. Trot
der guten und regen Bautätigkeit ist unser Zweigve
Schramberg an Mitgliedern sehr arm und alle Vers
der Ortsverwaltung, die Leute zu organisieren, gi
fehl. Es trifft dies hauptsächlich bei Maurern und H
arbeitern zu, die aus Angst vor den Unternehmern
Verband fernbleiben. Dabei sind auch noch ledige Arb
unter ihnen, die dem Verband schon einmal angehört ha
Wie wäre es, wenn diese auch einmal anderswo al
Schramberg arbeiten würden? Sie würden dann
lernen, was Handwerk und Organisation ist, und n
immer den Hemmschuh machen und gegen uns arbei
Etwas besser stand es noch im Frühjahr mit der Sek
der Gipser, die aber durch die Aussperrung der Maler
in Mitleidenschaft gezogen wurde und große Schwie
keiten zu überwinden hatte. Durch den Ablauf des a
Tarifvertrages für das Gipsergewerbe wurde in eine Lo
bewegung eingetreten, was zur Folge hatte, daß die Gip
am 12. Mai aufs Pflaster geworfen wurden und volle
Wochen ausgesperrt blieben, bis ein kleiner Sieg unsers
zu verzeichnen war und ein neuer Tarifvertrag zustande k
Durch diese Kämpfe wurde die kleine Schar der Gip
auseinandergesprengt, einige kamen nicht wieder an i
alte Arbeitsstelle zurück, andere hielten es nicht mehr
notwendig, Beiträge zu zahlen, weil ja der Vertrag
drei Jahre Gültigkeit hat. So kam es, daß in dem größ
Gipser- und Malergeschäft, Fischinger, kein einziger
beiter mehr organisiert ist, weshalb dieser Gipser- u
Malergeschäftsinhaber nicht mehr gezwungen sein wi
die tariflichen Löhne zu zahlen, zudem auch die Ma
schon vor einem halben Jahre die Flinte ins Korn g
worfen haben und die Zahlstelle des Malerverbandes h
aufgelöst ist, so daß die oben genannte Firma nun ga
besonders fein heraus ist. Zur Gipseraussperrung ist n
zu bemerken, daß es auch hier nicht an Arbeitswilligen
fehlt hat, und zwar waren dies Leute, die weder du
Not, noch durch sonstige Zwangslage Arbeitswillige werd
brauchten. Dazu zählt auch der „Lindenwirt" von hie
der schon seit Jahrzehnten dem Handwerk Valet gesa
hatte. Die Wirtschaft dieses Arbeitswilligen ging da
schnell zurück, bis ein Pächter, dem die ganze Tragwei
des Geschäfts, wie es scheint, nicht bekannt war, dies

meisterfreundlichen Eigentümer mit seinem guten Geld aus seiner bedrängten Lage erlöste. Weiter wurden drei Brüder Flaig von Mariazell, ungelernte Arbeiter, wegen Streikbruchs ausgeschlossen. Ein Mitglied wurde gestrichen, weil es seinen Meister bestohlen hat. Gegen die obengenannten drei Brüder Flaig schwebte ein Verfahren, weil diese einem Nebenkollegen sein Werkzeug „geripst" hatten, sie gingen aber beim Schöffengericht Oberndorf straffrei aus. Somit ist anzunehmen, daß das Werkzeugstehlen zwar nicht erlaubt, aber auch nicht strafbar ist. Wäre aber die Klage gegen Streikende gerichtet gewesen statt gegen Arbeitswillige, so wäre das Urteil wahrscheinlich anders ausgefallen. Im übrigen fehlte es nicht an Arbeitskräften. Auf ein Inserat, nach dem Gipser auf einem Kirchenneubau gesucht wurden, konnten nicht alle zugereisten Kollegen Arbeit finden und es wäre für manchen Kollegen besser gewesen, er hätte sich bei unserm Zweigverein zuerst erkundigt, wie die Situation steht, und mancher Kollege hätte dann die Reisekosten sparen können. Die zugereisten Kollegen, die Arbeit erhalten haben, waren zum größten Teil organisiert, hielten es aber nicht für notwendig, sich in unserm Zweigverein anzumelden und schenkten eher den Streikbrechern Glauben, wenn diese sagten, es bestehe kein Verband mehr, bis es durch unsere Kollegen, die immer an der Arbeit waren, zur Aufklärung kam. Zu bedauern ist noch, daß die schönste und bestbezahlteste Arbeit beim Kirchenneubau, zu der tüchtige einheimische Kräfte vorhanden waren, von auswärtigen Firmen ausgeführt wurde. Die hiesigen Meister getrauten sich jedoch nicht, diese Arbeit zu übernehmen. Es ist auch nicht zu verwundern, sind sie doch zum großen Teil gelernte Maler. Das ist ein Mißstand, nicht nur für unsere Kollegen, sondern für das ganze Gipsergewerbe. Und was noch mehr zu bedauern ist, daß von den auswärtigen Rabitzarbeitern nicht ein einziger organisiert war. Wie wir hörten, waren es Arbeiter aus Ulm. Die Zweigvereine mögen sich immer mehr diesem Uebel entgegenstellen, damit es ihnen möglich wird, nur solche Kollegen in die Welt hinauszuschicken, die auch Solidaritätsgefühl besitzen und mit den Kollegen im Arbeitsort Fühlung suchen. Nur das ist das gemeinsame Band der Organisation.

Schwetzingen. (Jahresbericht.) Das Jahr 1913 hat uns in der Erwartung einer besseren Bautätigkeit getäuscht, denn es hatte nicht das gebracht, was wir von ihm erwarteten. Am Schlusse des Jahres 1912 hatten wir einigermaßen gute Konjunktur, ebenso am Anfang des Jahres 1913, so daß der größte Teil unserer Mitglieder am Orte selbst Beschäftigung fand. In den Monaten Mai und Juni flaute es jedoch etwas ab und in den folgenden Monaten wurde es noch schlechter, so daß für den Rest des Jahres kaum noch 30 Kollegen am Orte beschäftigt waren. Alle andern mußten sich auswärts oder in andern Berufen Arbeit suchen, was infolge der sich immer stärker bemerkbar machenden Krise auch nur sehr schwer gelang. Diesem Umstande ist es auch zu danken, daß unser Mitgliederbestand sich um 35 verringerte, trotzdem 35 Neuaufnahmen zu verzeichnen waren. Der Markenumsatz hat sich in diesem Jahre etwas gebessert, denn nur 12 von 179 Mitgliedern sind mit ihren Beiträgen im Rückstande geblieben. Umgesetzt wurden im Berichtsjahre 35 Eintrittsmarken, 5751 Beitragsmarken, 304 Arbeitslosen- und 102 Krankenmarken. Demzufolge betrugen die Einnahmen für die Hauptkasse M 4321,45 und die Ausgaben M 1586,27, mithin konnte noch der Betrag von M 2735,18 an die Hauptkasse gesandt werden. Lohnbewegungen hatten wir zwei zu verzeichnen. Für das Gipsergewerbe konnte das erste Mal ein Tarif mit den am Orte befindlichen Unternehmern abgeschlossen werden. Der Vertrag erstreckt sich über den Amtsbezirk Schwetzingen, der für die Kollegen nennenswerte Vorteile bringt. Es wurde eine Lohnerhöhung von 6 ₰ für die Tarifdauer von drei Jahren durchgesetzt, ebenso für die Hilfsarbeiter. Auch wurde die Akkordarbeit beseitigt und die Verkürzung der Arbeitszeit von einer halben Stunde pro Tag herausgeholt. Ferner konnte bei zwei auswärtigen Firmen, die größere Erdbewegungsarbeiten an der neu zu errichtenden Eisenbahnbetriebswerkstätte auszuführen hatten, die Anerkennung unseres Tarifs für die Gruppe der Erdarbeiter durchgesetzt werden. Außerdem mußten einige Differenzen durch Einschreiten der Zweigvereinsleitung erledigt werden. Mitgliederversammlungen fanden 11 statt, von denen einige durch die Diskussion der Erwerbslosenunterstützung und der damit verbundenen Beitragserhöhung einen stürmischen Verlauf nahmen. Weil aber der letzte Verbandstag einige Verbesserungen vorgenommen hat, hat sich der größte Teil der Kollegen wieder ausgesöhnt. Zur Erledigung seiner Arbeiten hatte der Zweigvereinsvorstand 13 Sitzungen notwendig, außerdem nahm er an 5 Zahlstellenversammlungen teil. Im Punkte Bauarbeiterschutz muß für die Zukunft mehr geschehen. Seitens der Behörde geschieht fast nichts, und es ist deshalb Sache der Kollegen, selbst dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen eingehalten werden. In bezug auf Organisation und Agitation hat ein Teil der Kollegen seine volle Pflicht erfüllt. Bei Wiederaufnahme der Arbeit müssen deshalb alle Kräfte eingesetzt werden, um denen, die den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben und ihr noch fernstehen, von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Dies kann aber nur gelingen, wenn jeder einzelne Kollege seine Pflicht erfüllt. Darum, auf Kollegen, frisch ans Werk! In der Einigkeit liegt die Kraft!

Solingen. In Nr. 52 des „Grundstein" haben wir (die Redaktion) eine Anzahl „Stimmen zum Verbandstage" veröffentlicht und darunter auch einer Zuschrift des Kollegen Münch aus Solingen Raum gegeben, in der über den Verlauf der Versammlung berichtet wurde, die sich mit den Beschlüssen des Verbandstages befaßte. Nach der Darstellung des Kollegen Münch war es in jener Versammlung stürmisch zugegangen. Es wurde behauptet, es sei auf die Angestellten geschimpft worden, es hätte eine Hetze gegen die Beamten eingesetzt und es seien Sachen ausgesprochen worden, die jeder Beschreibung spotten. [illegible] wurde berichtet, die Versammlung hätte das Gehalt für den anzustellenden Kollegen entgegen dem Verbandstagsbeschluß auf nur M 1800 festgesetzt; aber ein Teil der Kollegen wolle keinen Lohndrücker beschäftigen usw. Mit diesen Ausführungen des Kollegen Münch hat sich nun der Vorstand und eine Generalversammlung des Solinger Zweigvereins beschäftigt. Aus einem längeren Bericht, den wir darüber erhalten, ersehen wir, daß der Kollege Münch in der Versammlung wegen seiner Behauptungen von sämtlichen Rednern scharf mitgenommen worden ist. Die Darstellung Münchs wurde als unwahr gekennzeichnet und es wurde bedauert, daß sein Eingesandt im „Grundstein" Aufnahme gefunden habe. In der betreffenden Versammlung sei die notwendige Beitragserhöhung nach der Begründung des Delegierten Wolpers ohne große Diskussion angenommen worden. Es habe auch keine Hetze gegen die Beamten stattgefunden. Man habe sowohl den Kollegen Ahrens wie den Vorsitzenden ruhig angehört, als sie die Notwendigkeit der Anstellung eines Kollegen begründeten. Daß die Versammlung das Gehalt für den anzustellenden Beamten entgegen dem Verbandstagsbeschluß auf M 1800 festgesetzt hat, wird nicht bestritten, aber betont, daß Münch früher selber für M 1800 eingetreten sei. Es sei auch nicht wahr, daß in der Versammlung von einer Schlemmerei der Angestellten gesprochen worden sei und daß Münch sein Eingesandt im Auftrage mehrerer Kollegen verfaßt habe. Von den Motiven, die Münch bei seinem Vorgehen geleitet haben sollen, wollen wir schweigen, da ja diese Behauptungen nur auf Vermutungen beruhen, denen Münch leicht die gegenteiligen Vermutungen entgegenstellen könnte. Die Versammlung nahm schließlich einstimmig eine entsprechende Resolution an (Münch selbst war infolge Krankheit in der Versammlung nicht anwesend) und beschloß, Münch aus dem Vorstand des Zweigvereins auszuschließen und ihn zur Bekleidung seines Amtes als unfähig zu erklären. — Als Angestellter wurde Kollege Riemann-Hannover gewählt, für den das Gehalt entsprechend dem Verbandstagsbeschluß festgesetzt wurde.

Spandau. (Jahresbericht.) Unsere erste Mitgliederversammlung im neuen Jahre, die am 18. Januar stattfand, war leider nur mäßig besucht, trotzdem der Vorstand durch Handzettel auf die äußerst wichtige Tagesordnung hingewiesen hatte. Hätte die Zweigvereinsleitung nicht das volle Vertrauen der Mitgliedschaft, so wären wohl mehr Protestler erschienen und hätten der Durchführbarkeit aller neuartigen Vorlagen mehr Steine in den Weg gelegt. Der Jahresbericht des Vorstandes wurde vom ersten Vorsitzenden, Kollegen P. Vollmann, gegeben. Er schilderte zunächst, wie das Jahr 1913 mit vielen mehr oder weniger hochgespannten Erwartungen angefangen wurde und wie wenig wirklich Erfreuliches es brachte. Zu seinem Leidwesen mußte er wieder die Laschheit eines großen Teils der Kollegenschaft kennzeichnen, die es mehrfach duldete, daß ihr gegenüber die Tarifbestimmungen nicht innegehalten wurden. Auch von den polizeilichen Bauarbeiterschutzvorschriften ist zu sagen, daß sie meist ein Zerrbild des von uns geforderten Schutzes darstellen. Sie werden erst dann befolgt werden, wenn die Kollegen auf der Baustelle konsequent ihre Durchführung fordern. Daran haperte es auf vielen Arbeitsplätzen. Als endlich die Leitung angerufen wurde, um auf Abstellung der Mißstände zu dringen, eventuell mit gesetzlichen Handhaben die Unternehmer zur Pflichterfüllung zu bewegen, wurde es in einigen Fällen besser. In andern Fällen war es aber schon zu spät, da die Arbeiten schon zum größten Teil fertig waren und durch die Verminderung der Zahl der Arbeitenden die Uebelstände fortfielen. Auch die unsägliche Gleichgültigkeit in der Berichterstattung über stattgefundene Unfälle mußte ebenfalls gerügt werden. Immer und immer diese alten und doch so beherzigenswerten Mahnungen; wenn sie doch endlich mehr befolgt werden möchten. Wieviele Opfer könnten vermieden werden. Im Zweigvereinsgebiet war im ganzen Jahr nur geringe private Bautätigkeit. Der Militarismus und die kommunal-genossenschaftlichen Unternehmungen brachten vorübergehend stärkere Beschäftigung, von der wir leider auch nicht viel Rühmenswertes berichten können. Die Barackenkasernen auf dem Südhafengelände sind förmlich hochgeflogen. Das Hasten und Jagen prägte sich auch auf Menschen, Material und Arbeit aus. Von Solidarität unter den Kollegen war verschwindend wenig zu sehen. Baubuden, Aborte, Verpflegung waren äußerst schlecht. Ueberstunden und Sonntagsarbeit fehlten natürlich auch nicht und eine aus den dort stattgefundenen Differenzen mit einer Firma resultiernde, für uns verlorengegangene Gewerbegerichtsklage fügte sich dem gezeichneten Kranze duftig ein. Die Beteiligung an den Wahlen zu den beiden Verbandstagen und dem Bauarbeiterschutzkongreß war lächerlich gering. Bekamen wir doch von andern, kleineren Zweigvereinen mehr Stimmen für unsere Kandidaten als der Zweigverein Spandau mit seinen nahezu 600 Mitgliedern aufbrachte. Bei der Wahl zur Hamburger Tagung gab zum Beispiel Bernau für uns 155 Stimmen ab, Spandau nur 130. Auch die Ausschußwahl zur Ortskrankenkasse der Maurer brachte nur eine Stimmabgabe von 156, wovon noch 46 auf die Liste der „edlen Zunft" entfielen. Zwar waren bei dieser Wahl bestimmte Vorbedingungen zur Wahlberechtigung nötig, es muß aber doch gesagt werden, daß trotz unserer kräftigen Agitation für die Arbeiterinteressen nur Schlappheit unserer Kollegen an dem unbefriedigenden Resultat schuld ist. Das liegt zum größten Teil an der mangelhaften Schulbildung der Arbeiter, die wir verbessern müssen, und wenn wir dafür schwere Opfer bringen sollen. Die Allgemeinforderung nach einer zeitgemäßen Schulreform wird von Junkern und Pfaffen ignoriert, also müssen die starken Arbeiterorganisationen auch darin die Bahnbrecher sein. Als bedeutungsvollen Vorgang ist die Einführung der Erwerbslosenunterstützung anzusehen. Sie wird zwar nicht alle an sie geknüpften Wünsche befriedigen; das wird entschuldigt durch ihre Jugend, aber Körper und Geist der Bauarbeiterschaft wird manche Wegzehrung durch sie erhalten. Zu einem Abschluß des örtlichen Tarifvertrages sind auch wir Spandauer noch nicht gekommen. Ob die hiesigen Unternehmer ein ihnen gnädiges Geschick des Himmels erwarten, das sie von ihren Verpflichtungen für 1914 entbindet, etwa ein Arbeitswilligenschutzgesetz? Im Berichtsjahr hatten wir 14 Mitgliederversammlungen, [illegible] Vorstands- beziehungsweise erweiterte Vorstandssitzungen und 18 Zusammenkünfte mit Funktionären anderer Organisationen. Die Zweigvereinsleitung hatte tüchtig zu tun, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Da diese in Zukunft noch viel größer werden, ist es ein Grund mehr, die Bildungsprobleme ihrer Verwirklichung näherzubringen. Der Kassenbericht, der in mehreren Exemplaren schriftlich auslag, schloß mit einem Lokalkassenbestand von M 4005,60, von denen M 3916,81 bei der Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft in Hamburg angelegt sind. Der auf die Tagesordnung gesetzte Antrag auf Beitragserhöhung wurde nach lebhafter Debatte in der vom Vorstand vorgeschlagenen Form angenommen. Danach beträgt der Beitrag M 1,20 für Maurer und 90 ₰ für Hilfsarbeiter pro Woche. Die geplante Errichtung von Zahlstellen in den Landorten Cladow und Seegefeld-Falkenhagen fand bei der Versammlung keinen Widerspruch und wird baldigst ihre Erledigung finden.

Speyer. (Jahresbericht.) Im verflossenen Jahr hatten wir eine normale Bautätigkeit. Die Arbeitsgelegenheit war für Maurer besser als für Hilfsarbeiter. Das hat seine Ursachen darin, daß infolge der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Ueberangebot von Hilfsarbeitern besteht. Nach langen Bemühungen ist es uns gelungen, auch in dem Stadt- und Landbezirk Germersheim eine Anzahl Kollegen für den Verband zu gewinnen. Ferner haben wir in dem übrigen Zweigvereinsgebiet unsern Mitgliederbestand erhöht. Von den jetzigen 440 Mitgliedern sind 52 im letzten Jahre eingetreten. Die Lohnbewegung brachte unsern Kollegen einen schönen Fortschritt. Die Lohnerhöhung beträgt in drei Jahren 5 ₰ pro Stunde. Notwendig wäre allerdings eine Verkürzung der Arbeitszeit gewesen, um die eineinhalbstündige Mittagspause durchzuführen. Hoffentlich erreichen wir dies beim nächsten Mal. Die Lohnbewegung in Germersheim endete mit einem Erfolg für die dortigen Kollegen, mit dem sie sehr zufrieden sein können. Dabei waren die meisten Kollegen erst einen Monat im Verband. Sie erhalten in drei Jahren eine Lohnerhöhung von 6 ₰ und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 58½ Stunden wöchentlich. Außerdem erhalten sie jetzt für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit und für schmutzige Arbeit einen Zuschlag. Früher erhielten sie nur den gewöhnlichen Stundenlohn. Im kommenden Frühjahr läuft der Vertrag für das Lohngebiet Niederlustadt ab. Hoffentlich sorgen die dortigen Kollegen dafür, daß es ihnen möglich ist, die Lohnbewegung mit guter Aussicht auf Erfolg zu beginnen. Für das Gipsergewerbe wurde über einen Tarifvertrag verhandelt, doch konnte keine Einigung erzielt werden. Der einzige ansässige Gipsermeister Reier (?) weigerte sich, den von uns vorgelegten Vertrag anzuerkennen. Es wird an den bei ihm beschäftigten Gipsern liegen, ob sie ihn dazu bewegen können. Zur Erledigung der Geschäfte fanden zehn Zweigvereinsversammlungen und 16 Sitzungen statt. Die Kasse wurde viermal revidiert. Differenzen mit den Unternehmern gab es nicht. Die Rechnung der Hauptkasse hat in Einnahme und Ausgabe M 11 315,55 betragen. Die Lokalkasse nahm M 6609,68 ein und gab M 2012,38 aus, so daß ein Kassenbestand von M 4597,30 blieb. An alle unsere Kollegen richten wir die Bitte, im neuen Jahre tapfer mitzuhelfen, damit wir beim nächsten Jahresabschluß wieder über einen Fortschritt berichten können.

Vegesack. (Jahresbericht.) Am 1. Februar hielt der Zweigverein seine Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die Bautätigkeit auch nach der Lohnbewegung noch bedeutend abgeflaut ist, so daß sich der Mitgliederbestand gegenüber dem Jahre 1912 um 110 verringerte. Die Jahresabrechnung der Haupt- und Lokalkasse schließt in Einnahme und Ausgabe mit M 25 066,04 ab. Für die Lokalkasse verbleibt ein Kassenbestand von M 222,25. An durchschnittlich 504 zahlende Mitglieder wurden 18 679 Beitragsmarken, 1447 Arbeitslosenmarken und 50 Krankenmarken umgesetzt. An Lohnstreitigkeiten mit den Unternehmern, die zu Arbeitseinstellungen führten, waren insgesamt 411 Kollegen beteiligt, von denen 20 auf den Werftarbeiterkampf entfallen. Für Streikunterstützung wurden auf Kosten der Hauptkasse M 1892,60 verausgabt, während aus den Mitteln des Zweigvereins M 6114,68 bereitgestellt worden sind. Kranken-, Reise-, Notfallunterstützung und Sterbegeld erforderten die Summe von M 1783,21. 28 Mitgliederversammlungen (einschließlich der Bezirksversammlungen) haben im Berichtsjahr stattgefunden. Referenten wurden für 6 Versammlungen gewonnen. Die Verwaltungsarbeiten fanden in 21 Sitzungen ihre Erledigung. Zum Vorsitzenden wurde Kollege H. Janßen und als Kassierer Kollege F. Wiemann wiedergewählt. Für den Schriftführerposten wurde der Kollege K. Schefe neu gewählt. Die Revisoren Beins, Lemmermann und Heuer wurden ebenfalls mit ihrem Amt wieder betraut. Der Vorschlag des Vorstandes, das bisherige Hilfskassierersystem aufzuheben und die Einkassierung der Beiträge einem Kollegen zu übertragen, wurde von der Versammlung gutgeheißen. Eine Kommission, bestehend aus drei Mitgliedern, soll in Gemeinschaft mit dem Vorstand die dazu erforderlichen Vorbereitungen treffen. Sämtliche Mitglieder des Zweigvereins sind durch Rundschreiben zu benachrichtigen, damit jeder, der auf den Posten reflektiert, sich melden kann. Die bisherigen Mitglieder Johannes Hünemörder und Gustav Drege wurden auf Antrag des Vorstandes wegen grober Verstöße gegen die Verbandsinteressen ausgeschlossen. Damit hatte die gut besuchte und für alle Teilnehmer befriedigend verlaufene Versammlung ihr Ende erreicht.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen und Sektionen.

Aus **Freyhan** wird uns mitgeteilt, daß dort am 1. Februar in einer Versammlung über die Frage verhandelt wurde: Soll der Zweigverein zukünftig zum Bezirk Breslau oder zum Bezirk Bromberg gehören? Die Versammlung beschloß einstimmig, daß der Zweigverein beim Bezirk Breslau bleiben soll.

Frauenwahlrecht und Arbeiterschaft.

Auch in diesem Jahre veranstaltet die sozialdemokratische Partei einen Frauentag zur Propaganda für das Frauenwahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften. Für diese Forderung treten gleichzeitig und in gleicher Weise die Sozialdemokraten in Oesterreich, der Schweiz, England und Rußland ein. Sie beweisen dadurch einmal, welche Bedeutung sie dieser Frage beimessen, die einen ihrer Programmpunkte bildet, und ferner, wie notwendig es ihnen erscheint, gerade für diese Forderung immer wieder demonstrativ einzutreten. Die Frauentage sollen nämlich auch dazu dienen, den Teil der Bevölkerung für das Frauenwahlrecht und damit der Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben zu interessieren, der dieser Frage noch recht oft gleichgültig und verständnislos gegenübersteht: die große Masse der Frauen und Töchter der Arbeiterklasse. Wohl ist die Mehrzahl von ihnen erwerbstätig und wird dadurch schon ganz von selbst in das öffentliche Leben hineingezogen und, soweit Arbeiterfrauen nicht mitarbeiten, werden auch sie von den Fragen des öffentlichen Lebens mehr berührt, als zum Beispiel Frauen aus bürgerlichen Kreisen. Dennoch begegnen wir leider immer noch größter Gleichgültigkeit und Unkenntnis in ihren Reihen, allen Dingen gegenüber, die die Allgemeinheit angehen. Dies ist aber der Grund, weshalb die Reichsregierung, die Landesparlamente und die Kommunalverwaltungen bis jetzt alle Anträge auf Einführung des Frauenwahlrechts abgelehnt haben. Dadurch aber wird ein Zustand aufrechterhalten, der die Frauen zu rechtlosen Personen stempelt und ihnen nicht erlaubt, an Beschlüssen mitzuwirken, die auch auf sie angewendet werden und deren Kosten auch sie zu tragen haben. Die Folgen, die hieraus entstehen und besonders die Frauen und Töchter der Arbeiterklasse berühren, werden wir in einem späteren Artikel besprechen. Zunächst kommt es darauf an, den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen Kenntnis zu geben von der für den 8. März geplanten Veranstaltung und ihrer Bedeutung. Alle organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sollten ihre Kolleginnen und weiblichen Familienangehörigen darauf aufmerksam machen und sie veranlassen, die Versammlungen zu besuchen. Diese sollen dazu beitragen, die Forderung auf gleiches Recht für Mann und Frau zu unterstützen und die Anteilnahme des weiblichen Geschlechts am Befreiungskampfe der Arbeiterklasse zu fördern.

Abgewiesene Schadenersatzklage.

Seitdem einige Gerichte die durch Streikfälle hervorgerufene Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften anerkannt haben, mehren sich solche Prozesse, bei denen sich die Unternehmer an dem Vermögen der Gewerkschaften schadlos halten wollen. In einem solchen Prozeß, den die Bauunternehmer Bohnhoff und Dalm gegen unsern Hamburger Zweigverein führen, wurden die Kläger am 8. Februar mit ihrer Forderung abgewiesen. An den Bauten der Kläger kam es im Jahre 1909 zwischen den Unternehmern und den Steinträgern zu einem Streit über auszuführende Arbeit, die von den Steinträgern verweigert wurde, weil sie nach ihrer Meinung dazu nicht verpflichtet waren. Die Folge war die plötzliche Entlassung der Steinträger, wodurch auch die Maurer in Mitleidenschaft gezogen wurden, da die Bauten von der damals noch bestehenden Organisation der Bauhilfsarbeiter öffentlich gesperrt wurden. Diesem Beschluß schlossen sich auch die Maurer an. Die Steinträger klagten beim Gewerbegericht auf Zahlung des Akkordlohnes wegen ungerechtfertigter Entlassung. Sie wurden mit ihrer Forderung aber abgewiesen und auch das Landgericht wies die eingelegte Berufung als unbegründet zurück. Inzwischen hatte der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie die Angelegenheit aufgegriffen und die Unternehmer dahin gebracht, daß sie beim Gericht einen Antrag auf Einstellung der weiteren Veröffentlichung der Sperre stellten und eine solche Verfügung auch erwirkten. Gleichzeitig strengten sie aber gegen die Zweigvereine der Maurer und Bauhilfsarbeiter eine Entschädigungsklage an, die gegen den ersten Verein noch vor der Verhandlung zurückgezogen wurde. Der Schadenersatzanspruch richtete sich also nur gegen die Organisation der Hilfsarbeiter. Die Höhe des Schadens wurde auf M. 8625 nebst den üblichen Zinsen angegeben. Begründet wurde der Anspruch mit der Behauptung, daß trotz öffentlich aufgehobener Sperre solche dennoch heimlich fortbestehe, ferner mit dem Hinweis auf die durch die Sperre eingetretene verspätete Fertigstellung der Bauten und die damit verbundenen höheren Ausgaben für Baugelder und entstandenen Mietsverlusten. Für die erste Behauptung der Unternehmer fehlte es an jedem Beweis. Die Sache lag einfach so, daß nach der damaligen, mit einem glänzenden Fiasko für die Unternehmer beendigten Aussperrung Bauarbeiter in Hamburg überall gesucht wurden, und daß es deshalb niemand nötig hatte, bei den Unternehmern um Arbeit anzufragen. Aus diesem Grunde allein blieben ihre Bauten nur mangelhaft besetzt. Und eine Verspätung in der Fertigstellung der Neubauten hatten die Unternehmer ohnedies verschuldet, da sie sich freiwillig oder gezwungen durch die Unternehmerorganisation auch an der Aussperrung beteiligt hatten. Das Landgericht wies denn die Unternehmer auch mit ihrer Forderung ab. Indessen das Oberlandesgericht erklärte die Forderung dem Grunde nach für berechtigt. Und das Reichsgericht, an das sich die Beklagten mit einer Revision gewendet hatten, verwarf diese. Die Sache ging also wieder an das Landgericht zurück, das den Schaden festzustellen hatte. Darüber waren bereits drei Jahre vergangen. Im Jahre 1913 hat das Landgericht wiederholt Termine angeordnet und Beweiserhebungen beschlossen, die aber für die Kläger nicht besonders glücklich ausgefallen sind. Am 3. Februar d. J. wurden die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen. Das Urteil ist zwar noch berufungsfähig, aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß, wenn die Unternehmer, oder richtiger der Reichsverband, noch einmal Berufung einlegen wird, auch diese zu ihren Ungunsten ausfallen muß. Die nicht geringen Kosten werden schließlich die Unternehmer zu tragen haben, wenn sie inzwischen nicht vorgezogen haben, nichts mehr zu haben. Da ihre Schieber sie gewiß nicht zahlen werden, so werden sie im letzteren Falle dem Deutschen Bauarbeiterverband zufallen. Von „Rechts wegen"!

Freud und Leid auf der Reise.

Wohl noch in keinem Winter sind soviel Verbandskollegen gereist, wie in diesem. Das ist eine Folge der großen Arbeitslosigkeit, die, abgesehen von einzelnen Städten, im ganzen Reiche herrscht. Viele Kollegen, auch verheiratete, soweit sie von ihrer Familie loskommen können, sind bestrebt, nach Orten zu reisen, wo ihnen recht bald Gelegenheit zum Arbeiten geboten wird. Doch der rauhe, langanhaltende Winter bringt für jeden Suchenden bittere Enttäuschung. Die Presse wird durchstöbert, die Arbeitsnachweise werden in Anspruch genommen, und selbst die Gesindevermittler können Kollegen von uns offerieren. Jeder sucht sich über Wasser zu halten, und jeden Tag hofft man, daß der nächste gutes Wetter bringe. So mancher brave Kollege wird durch die anhaltende Kälte getrieben, etwas zu unternehmen, was er bei besserer Zeit verabscheut. So lesen wir denn auch tagtäglich von Einbruchsdiebstählen und Erpressungen, die allerdings in der Regel von Leuten verübt werden, die keiner Organisation angehören. Der Deutsche Bauarbeiterverband gewährt seinen Mitgliedern, die bereits ein Jahr dem Verbande angehören, an Reiseunterstützung pro Tag M 1. Mancher Kollege, der bis jetzt glaubt, daß die nunmehr bei uns eingeführte Arbeitslosenunterstützung verfrüht, ja überflüssig sei, würde sofort anders denken, wenn er Gelegenheit hätte, das Leben und Treiben auf der Landstraße zu beobachten. Doch genug davon. Wie steht es nun mit der Auszahlung der Reiseunterstützung aus? Ich selbst bin gereist und habe gute und böse Erfahrungen gemacht. Ich will einige davon hier wiedergeben. Ich habe 60 km zurückgelegt und einen Ort erreicht, wo mir die Unterstützung zustand. (Czersk in Westpreußen.) Der Auszahler war in Arbeit und seine Frau wußte mit der Auszahlung nicht Bescheid. Ich mußte wieder zurück nach der Herberge, die gute dreiviertel Stunden vom Auszahler entfernt lag. In der Mittagspause erhielt ich dann den guten Bescheid, daß das Verbandsgeld abgeschickt worden sei; Lokalgelder wären nicht vorhanden, und ausgelegt würde nichts. Damit war ich fertig; er auch. Weiter kam ich in eine Stadt (Brandenburg in der Mark), wo ein Gewerkschaftshaus existiert. Glück- oder unglücseligerweise treffe ich einen alten Bekannten, der mir Essen und Nachtruhe anbot, was ich natürlich nicht abschlug. In dem guten Glauben, daß mir die Reiseunterstützung trotzdem zustehe, bin ich zum Inhaber des Gewerkschaftshauses, der zugleich Auszahler der Unterstützung war, gegangen, habe ihm die Sache erklärt und auch auf unser Statut aufmerksam gemacht. Prompt erhielt ich die Antwort: „Wer hier nicht schläft, erhält nicht des Abends die Unterstützung." Auf Beschwerden beim Kassierer des Zweigvereins erhielt ich dann nach anderthalbstündiger Konferenz M 1. Auch findet man sehr oft, daß das Zahlstellenverzeichnis nicht richtig ist. Verschiedene Zweigvereine sind gar nicht eingetragen, trotzdem auf der Verbandskarte solche vermerkt sind. (Dirschau, Preußisch-Stargardt.) Ein großer Uebelstand ist es, daß es unterlassen wird, dem Verbandsvorstand Aenderungen über die Auszahlung der Unterstützung mitzuteilen. Sehr erwünscht wäre es ferner, die Neuwahlen möglichst in einem bestimmten Monat vorzunehmen; damit würde manher unliebsame Weg für Reisende vermieden. Wer jemals müde gewesen ist, wird zugeben, daß durch dieses Hin- und Herlaufen ein großer Unwille hervorgerufen wird. Nun das Allerbeste! Auf der Innenseite des Reisebuchdeckels steht groß und breit: Städte über 100 000 Einwohner zahlen M 1 Aufenthaltsunterstützung. Es wird nun von den Angestellten einzelner Zweigvereine behauptet, nur dort werde gezahlt, wo Arbeitsmöglichkeit vorliegt. Wir fragen, wo steht das geschrieben? (Das steht nirgends geschrieben. Das Statut sagt doch klar und deutlich, in welchen Städten Aufenthaltsunterstützung zu zahlen ist. Die Redaktion.) Wo ist denn bei andauerndem Frostwetter Arbeit zu finden? Jeder Kollege, der schon längere Zeit auf der Landstraße liegt, ist froh, einen Ort erreicht zu haben, wo ihm ein Tag Aufenthalt gestattet wird. Obwohl ich mich meldete, weil der Angestellte nicht da war, ging ich doch für den betreffenden Tag meiner Unterstützung verlustig. Nun aber das Herbergswesen. Fast überall findet man, daß Unterkunft für Zugereiste von den Zweigvereinen besorgt ist. Schön das; denn die Polizei sind derart von Frömmigkeit geschwängert, daß man sie von weitem riecht und findet, ohne zu fragen. In verschiedenen angewiesenen Lokalen wäre es wünschenswert, wenn eine energische Kontrolle geführt würde, denn die Inhaber glauben, das Reisegeld müsse in Schnaps umgesetzt werden, und zu oft finden sie leider Dumme. Sind die Groschen dann verzehrt, so geht es, unterstützt vom Wirt, ans Schimpfen auf die Angestellten und auf die Verbandseinrichtungen. Widerspricht man diesem Blödsinn und weist aufs Statut hin, so ist man natürlich „auch so einer". Unsern Kollegen wäre zu empfehlen, selbst die Augen offenzuhalten und jeden Schnuser aufs entschiedenste zurückzuweisen. Ist es nicht empörend, daß sich Kollegen auf Schritt und Tritt bekämpfen? Die Schlipsgesellen (Schwarze, Blaue und Rote) liegen dauernd in Feindschaft, und oft kommen Klagen, daß die eine oder andere Partei wieder abreisen oder nach der „Heiligkeit" gehen muß. Sie würden klüger tun, die Streikarbeit gegen den Kapitalismus zu richten, dann würde ihre Tapferkeit anerkannt werden. „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!" Geschlossen wollen wir alle Mißstände beseitigen. Ich glaube nun, aus den Herzen aller reisenden Kollegen gesprochen zu haben und bitte alle Kollegen, den Reisenden das Wandern nicht zu schwer zu machen. Den Reisenden aber möchte im empfehlen, das Statut genau zu studieren, dadurch wird manche unselige Verleumdung und manches blöde Geschwätz verunteden.

Franz Lingnau.

Fliesenleger.

Heidelberg. Gegen das Ende des Jahres 1913 ist es uns endlich gelungen, auch in Heidelberg einen Tarifvertrag für die Fliesenleger zustande zu bringen. Zwei Jahre früher standen wir vor der gleichen Situation. Wir hatten auch längere Zeit mit den Unternehmern verhandelt und mußten dann die Verhandlungen abbrechen, weil uns die Unternehmer lange nicht das boten, was zuvor gezahlt wurde. Die Gründe, die für die Unternehmer damals dagegen sprachen, konnten nur darin bestehen, daß sie es nicht für notwendig hielten, für für sieben Plattengeschäfte und sieben Fliesenleger einen Tarif abzuschließen. Bei der ungünstigen Geschäftslage haben wir damals von weiteren Schritten Abstand genommen. Wir haben inzwischen Erfahrungen gesammelt und auf einen günstigeren Moment gewartet. Wir hatten im Spätjahr 1913 viel Arbeit. Eine Sperre mußte bei dem Bau des neuen Güterbahnhofs über die Firma H. Sauereisig verhängt werden, die den Fliesenlegern gerade die Hälfte von dem, was üblich war geben wollte. Nach vier Tagen wurde sie zu unsern Gunsten beendet. Die Sperre und der gute Geschäftsgang gaben uns Anlaß, jetzt den früher mißglückten Versuch zu erneuern und das, was bereits gezahlt wurde, auch tarifisch festzulegen. Wir ließen den Plattengeschäften einen Tarifvertragsentwurf zugehen, worauf sich diese auch bereit erklärten, in Unterhandlung mit uns einzutreten. Es war möglich, kurz vor Weihnachten einen Tarifvertrag für Heidelberg und Umgebung unter Dach und Fach zu bringen. Der Tarif enthält zwar nicht in den Akkordsätzen, aber in andern Bestimmungen sehr wesentliche Verbesserungen für uns. Er gilt vom 1. Januar 1914 bis 1. Januar 1916. An den Kollegen selbst liegt es nun, das jetzt Festgelegte zu beachten und streng darauf zu sehen, daß das Geschaffene auch eingehalten wird. Unsere auswärtigen Kollegen mögen sich, bevor sie Arbeit in Heidelberg annehmen, auf unserm Verbandsbureau Augustinergasse 5, erkundigen und einen Tarifvertrag aushändigen lassen. Gerade jetzt könnte wieder der Fall eintreten, daß unsere Kollegen zum Tarifbruch verleitet werden, da nach unsern Erfahrungen die Firma H. Sauereisig ein Geschäft abgeschlossen hat, bei dem sie nicht in der Lage ist, die tarifisch festgelegten Löhne zu zahlen. Die Heidelberger Kollegen wissen dies, und die auswärtigen Kollegen mögen uns Mitteilung machen, wenn ihnen die Arbeit angeboten wird, damit wir in der Lage sind, die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können.

Kaiserslautern. Mit der Firma N. Austgen halten wir uns schon wiederholt wegen Lohndifferenzen zu beschäftigen. Im verflossenen Jahre ist es gelungen, einen Vertrag mit den Unternehmern des Fliesengewerbes abzuschließen, wobei auch diese Firma den Vertrag mit unterzeichnete. Wir müssen jedoch, gestützt auf unsere Erfahrungen, konstatieren, daß der Firma Austgen jedes Verständnis für tarifische Abmachungen fehlt. Am 28. Januar sandte sie an die Kollegen unserer Sektion ein schriftliches Arbeitsangebot, in dem diese als „Unternehmer" bezeichnet wurden. Dies Angebot bezweckte, daß sich die Kollegen, die auf die Arbeiten reflektieren, gegenseitig unterbieten sollten. Den Ort, an dem die Arbeiten auszuführen ist, gibt Herr Austgen nicht an. Soviel ist den Schreiben zu entnehmen, daß die Arbeit in der Rheinpfalz auszuführen ist. Auch ist in den Bedingungen ein Passus enthalten, nach dem der Unternehmer die vereinbarten Preise geheim zu halten hat. Alles sehr geheimnisvoll. Wir haben die Vermutung, daß dies Ausschreiben noch an mehrere der Firma bekannte Fliesenleger verschickt wurde. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, den Zuzug von der Firma Austgen so lange fernzuhalten, bis sie sich an die tarifischen Abmachungen gewöhnt hat. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Gipser und Stukkateure.

Aussig in Böhmen. Die hiesige Zahlstelle, die seit dem 1. Juni 1913 besteht, hat noch immer mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Es mußte die Firma Berger & Vogt, eine Steinmetzfirma, die seit kurzer Zeit auch Stuckarbeiten übernimmt und unorganisierten Kollegen zur Ausführung überträgt, gesperrt werden, weil sie unsern bestehenden Lohnvertrag in Aussig nicht anerkennt. Mit dem 1. Januar wurde hier die örtliche Stellenvermittlung eingeführt und es wurden davon alle Stuckmeister verständigt, denn unser Tarif enthält im § 6 die Anerkennung und die Bestimmungen über die Benutzung unserer Stellenvermittlung sowie die Anerkennung unserer Organisation und unserer Vertrauensmänner. Durch diesen Beschluß und seine strenge Einhaltung wird es uns allein möglich sein, die Mißstände, die hier herrschen, zu mildern und dem Unfug, der zum Schaden unseres Berufes getrieben wird, wirksam entgegenzutreten. Die gesperrten Firmen sind von allen im Stuckgewerbe beschäftigten Kollegen auf das strengste zu meiden. Der Zuzug wird gewarnt. Alle Zuschriften sind an den Zahlstellenleiter Franz Gerson, Fabrikstraße 15 in Aussig, der auch zugleich Stellenvermittler ist, zu richten.

Bochum. Die Unzufriedenheit unter den Stukkateuren mit den inneren Einrichtungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes und mit dem Ausgang ihrer Lohnbewegung im Vorjahr bildete für einige Mitglieder unserer Sektion den Anlaß, in den von Cöln aus ergangenen Ruf: Los vom Deutschen Bauarbeiterverband und Anschluß an den Zentralverband der Stukkateure, einzustimmen. In einer Vorbesprechung am 25. Januar, an der sich auch die Sektionsleiter Dernbach von hier und Fleck von Gelsenkirchen beteiligten und in der sich beide für den Anschluß aussprachen, wurde der Plan weiter erörtert und die Abhaltung einer Versammlung beschlossen. Die Versammlung fand am 1. Februar statt. Sie war von etwa 35 Kollegen besucht; darunter waren drei Mitglieder vom Zweigvereinsvorstand und vier Kollegen von den Sektionen Essen und Dortmund. Als Referent war der Auchkollege Metternich von Cöln erschienen. Seine Ausführungen sind dahin zusammenzufassen: Bei der Lohnbewegung im Vorjahr sind die Cölner Stukkateure durch die Einführung des Stundenlohnes benachteiligt worden. Hätten sie die Freiheit behalten, allein vorzugehen, hätten sie mehr erreicht. Die Mitglieder hätten im Bauarbeiterverband nichts zu sagen; alles bestimmen die Beamten und daß auch der Verlauf der Lohnbewegung durch sie beeinflußt worden ist, das mit anzuführen, hielt der Referent und keiner der Befürworter des neuen Pflänzchens für notwendig. Werden sie arbeitslos, dann sind bei ihnen nicht die Verhältnisse, sondern schließlich noch

mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln gerd gutt kg. otto hahn straße 21 postfach 4102 49 4400 münster-hiltrup

der Verband und die Beamten daran schuld. Das Ergebnis der Lohnbewegung, das den Kollegen ohne Kampf eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und eine Lohnerhöhung von 7 ₰ brachte, ist für die Separatisten für die Katz. Daß die Unternehmer straff organisiert sind, kümmert sie ebenfalls nicht. Das Schimpfen auf die Beamten gehört bei diesen Leuten selbstverständlich zum guten Ton, damit kann man bei Leuten, die auch nicht gern Beiträge zahlen, noch auf Beifall rechnen. Tutet nun der Sektionsleiter, dem es an der eigenen Meinung gebricht, der aber trotzdem die ganzen Konferenzen und Verhandlungen mitgemacht hat, wie es hier der Fall war, in dasselbe Horn, so ist es wahrlich kein Wunder, wenn sich kurzsichtige Elemente von Phrasen berauschen lassen und übertreten. Ein derartiger Sektionsleiter mag für einen Klimbimverein ein tüchtiger Leiter sein, im Verband gehörte er eigentlich niemals an diesen Posten. Die Ausführungen der Kollegen Sturm und Koller von Essen sowie des Kollegen Weise, dem man, trotzdem er Beamter ist, gnädigst das Wort gestattete, konnten bei dieser geradezu faszinierten Gruppe den Anschluß an den neuen Verband nicht verhindern. Etwa 20 Kollegen ließen sich für den Skatklub von Cöln einfangen. Sie haben damit das Tischtuch zwischen sich und dem Verband zerrissen und ihre Rechte an diesen preisgegeben. Es muß unsere nächste Aufgabe sein, unsere Mitglieder über die Ursachen dieses Austritts aus dem Verband aufzuklären.

Dresden. Nachdem im November eine Sektionsversammlung den Beschluß gefaßt hatte, unsern Tarif, der am 31. März abläuft, zu kündigen, um einige Aenderungen, die sich dringend nötig machen, hineinzubringen, hatte man eine Tarifvertragberatungskommission gewählt, deren Vorschläge unserer Januarversammlung zur Beschlußfassung vorlagen. In der Hauptsache waren es die Auslösungsfrage und das Ueberstundenunwesen, die einer bestimmten Regegelung bedurften. Im allgemeinen war man mit den Vorarbeiten der Kommission einverstanden und die Verwaltung wurde beauftragt, den einzelnen Meistern unsere Wünsche vorzulegen, da wir eine Innung oder sonstige Meisterkorperation nicht haben. Wir fordern alle reisenden Kollegen auf, Dresden im kommenden Frühjahr möglichst zu meiden, da die Konjunktur voraussichtlich nicht besonders gut werden wird. Nach den Wahlen bleibt die Sektionsleitung in den gleichen Händen. Es wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß viele Maurer beziehungsweise Putzer, die bei Rabitz- oder komplizierten Innenputzarbeiten beschäftigt werden, so wenig Neigung verspüren, die von uns im Tarif festgelegten Bedingungen einzuhalten beziehungsweise einen Ausgleich anzustreben. Trotzdem wir schon vor Jahren in der Verwaltung einen Uebergangszuschlag von 10 ₰ pro Stunde beschlossen haben, auch bei der Beratung des Putzertarifs ausdrücklich die Rabitzarbeit auf unsern Tarif verwiesen und bei dem Aufführen der ortsüblichen Maurerarbeiten" ausdrücklich weggelassen wurde, beruft sich ein großer Teil Maurer darauf, daß die Arbeit ihnen gehöre, daß sie das schon immer gemacht hätten usw. Ganz besonders kompliziert gestalten sich solche Differenzen dann in den angrenzenden Zweigvereinen, wo die Löhne zum Teil erheblich niedriger sind als im Zweigvereinsgebiet Dresden, noch viel niedriger aber als der Stukkateurlohn. Da wäre es nun endlich an der Zeit, daß von seiten der Bezirksleitung Mittel und Wege gesucht und vor allen Dingen gefunden werden, um diese Reibungen zu verhindern respektive Ausgleiche zu schaffen. Vor allen Dingen erwarten wir, daß eine Wertverminderung unserer Arbeit durch den Zusammenschluß nicht herbeigeführt wird, sondern im Gegenteil. Eine Erhöhung des Wertes der Arbeit der niedriger entlohnten Gruppen muß aller Bestreben sein, zumal die Werte bereits tariflich festgelegt sind. Dieser Gedanke taucht speziell in letzter Zeit auch immer wieder in unserm Fachorgan auf. Man muß sich nur wundern über den noch immer vorhandenen Widerwillen eines Teils unserer Kollegen, der auch durch die Tatsache bewiesen wird, daß sich bis heute noch kein einziger Putzer, Rabitzer und dergleichen der Sektion der Stukkbranche angeschlossen hat. Hoffen wir, daß es in Zukunft besser wird, und daß vor allen Dingen die Kollegen, die dazu berufen sind, den Kollegen die rechten Wege zu weisen, selbst diesen Standpunkt vertreten und auch den Mut besitzen, ihn nach außen hin zum Ausdruck zu bringen, selbst auf die Gefahr hin, bei den andersdenkenden Kollegen sich einige Sympathien zu verscherzen. Zum Schluß wollen wir noch dem Wunsch Ausdruck geben, daß, wenn wir glauben, irgendwo Grund zu Beschwerden zu haben, dieselben schnell und ohne persönliche Rücksichtnahme an Ort und Stelle geprüft werden möchten, damit wir nicht, wie es bisher immer geschah, nach Ablauf von Wochen von dem negativen Ausgang dieser oder jener Sache hören müssen. Wenn in diesem Sinne die Bezirksleitungen allerorts ihre Schuldigkeit tun, dürfte bald eine Besserung der Verhältnisse zu erwarten sein.

München. Am 24. Januar 1914 fand unsere Generalversammlung statt. Für uns stand das Jahr im Zeichen der Arbeitslosigkeit. Die Lohnbewegung brachte uns ohne Kampf die achtstündige Arbeitszeit, eine Lohnerhöhung und unwesentliche Aenderungen im Akkordtarif. Der Versammlungsbesuch war nach der Lohnbewegung sehr schlecht. Wir hatten mit einer Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 50 pZt. zu rechnen. Im Monat Januar meldeten sich von 185 Mitgliedern 115 beim Arbeitsnachweis. Verschiedene Unternehmer nutzten die Krise zum Schaden der Kollegen aus, indem sie die Arbeiten zu derart niedrigen Preisen übernahmen, daß sie gezwungen waren, sie zum größten Teil auch selbst auszuführen, da sie nicht soviel bekamen, als die Gehilfenlöhne ausgemacht hätten. Wegen derartiger Fälle mußten wir vier Sperren verhängen. Die Ausbeutung der Lehrlinge hat so überhand genommen, daß Firmen mit einen oder garkeinen Gehilfen zwei oder drei Lehrlinge beschäftigen, die ihnen helfen müssen, die Arbeiten zu ihren Schundpreisen herzustellen. Leider haben sich auch Mißstände bei unsern Kollegen gezeigt, indem sie unsern Akkordtarif umgingen. Einige ließen sich sogar zu einem Sperrebruch verleiten. Sechs Versammlungen beschäftigte schon die Angelegenheit mit der Firma Ernst Fischer und dem Gebahren unseres früheren Kollegen Heidegger, der unsern Tarifvertrag umgangen hat, indem er als Vorarbeiter seiner Firma Dienste leistete dadurch, daß er von auswärts Leute herbeizog, die ohne die vorgeschriebenen ℳ 2 Auslösung arbeiteten, obwohl unser Vertrag noch vorschreibt, daß bei Bedarf an Stukkateuren die hier a n s ä s s i g e n in erster Linie zu berücksichtigen sind.

Neuenahr. Vor mehr als zehn Jahren hatten die baugewerblichen Arbeiterorganisationen hier schon Zweigvereine. Besonders der Maurerverband und der Bauhilfsarbeiterverband hatten eine stattliche Anzahl Kollegen vereinigt. Ein siebenwöchiger erfolgloser Streik vernichtete damals die Organisation, da alle Vertrauensmänner unbarmherzig gemaßregelt wurden. Der diesjährige Kurhausneubau schaffte eine gute Arbeitsgelegenheit. Einige Kollegen hofften schon, daß es möglich sein werde, bessere Verhältnisse zu schaffen. Doch der gewalttätige Terrorismus der Unternehmer, hauptsächlich eines gewissen Uebel suchte dies zu verhindern. Als eine Versammlung einberufen wurde, da besetzte Uebel mit seinen Technikern und sonfügen getreuen Knechten die Straßen zum Versammlungslokal, um zu verhindern, daß die Kollegen zur Versammlung gingen. Die Furcht vor den gedungenen Kreaturen der Unternehmer steckt unsern Kollegen tief im Blut, so daß es bis heute noch nicht möglich war, Erfolge zu erzielen. Seit drei Wochen sind nun die Stuckarbeiten angefangen. Die ausführende Firma W e n z & M e n t h ist zwar im ganzen Rheinland dafür bekannt, daß sie 15 bis 16 unorganisierte Stukkateure beschäftigte, die fast überall unter dem tariflichen Lohn arbeiteten. Eine Auslösung bei auswärtigen Arbeiten war bisher bei der Firma unbekannt. Von den Akkordpreisen mußten sie sich unter den sonderbarsten Vorwänden Abzüge gefallen lassen. So wurde zum Beispiel einem Kollegen für Gerüsttransport usw. so viel abgezogen, daß der Akkordüberschuß gerade draufging. Aehnlich war das Verfahren stets da, wo ein Akkordüberschuß blieb. Schon lange waren einzelne Kollegen in Neuenahr recht unzufrieden; trotzdem gelang es auch dem Stukkateurverband nicht, mehr als zeitweilig vier bis fünf Kollegen zu gewinnen. Jetzt hat sich die Lage insofern gebessert, daß eine ziemliche Anzahl organisierter auswärtiger Kollegen, meistens aus Bonn und Wiesbaden, hier beschäftigt sind. Diesen gelang es, auch die einheimischen Kollegen für den Verband zu gewinnen. Die Kollegen sind sich darüber einig, daß sie Forderungen an die Firma stellen wollen. Die Firma sträubt sich aber gegen den Abschluß eines Tarifvertrages, da sie dann auswärts nicht mehr so sehr unterbieten könnte. Statt dessen will sie bei der jetzigen Arbeit eine Lohnerhöhung zahlen. Darauf können wir uns nicht einlassen. Das sehen auch die hiesigen Kollegen ein, darum werden sie mit den auswärtigen gemeinsam die Sache durchfechten. Als die Organisationsvertreter in der vergangenen Woche vorstellig wurden, da vertröstete sie die Firma um einige Tage, dann sollte verhandelt werden. Die Firma will dadurch Zeit gewinnen. Inzwischen hat sie nun die ortsansässigen Kollegen mit allen Mitteln bearbeitet, um sie uns abtrünnig zu machen. Was da alles zusammengelogen wurde, das geht auf keine Kuhhaut. Zu unserer Freude können wir feststellen, daß diese Mittel nicht mehr zogen. Als die Lohnkommission wieder zu der Firma kam, wollte diese nicht verhandeln. Darauf wurde die Arbeit eingestellt. Zwei Mann wurden leider arbeitswillig, ein unorganisierter Gipser und ein bisheriges Verbandsmitglied Karl Scheel, trotzdem wir dem letzteren Arbeit in Cöln nachgewiesen hatten. Alle Kollegen mögen den Namen treu im Gedächtnis behalten. Die Stimmung unter den Kollegen ist gut, so daß die Firma nicht darauf rechnen kann, die Arbeit rechtzeitig fertig zu bekommen, wenn sie nicht nachgibt. In Betracht kommen 46 streikende Kollegen. Z u z u g i s t f e r n z u h a l t e n!

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

*

Wiesbaden. An den Kanalarbeiten an der Bierstadterstraße wurden am 6. Februar dem Maurer Reuter zwei Finger zerschlagen. Die Arbeiten werden von den Unternehmern Gebrüder Kopp ausgeführt. Die Arbeiter schickten die Steine einzeln in die Kanalgrube. Dem Unternehmer dauerte die Arbeit zu lange; Hyronimus Kopp griff zwei Steine auf einmal und warf sie hinab. Der Kollege konnte in der Grube nicht schnell genug zufassen und mußte sich die Finger zerschmettern lassen, weil dem Unternehmer der Profit nicht groß genug war. Die Baudeputierten, die auf die Innehaltung der Vertragsbestimmungen achten; werden gemaßregelt. Leider läßt sich ein Teil der dort beschäftigten Arbeiter immer noch alles von dem Unternehmer bieten. Wenn dem Kollegen die Finger steif bleiben, hat er dies dem Hasten und Antreiben des Unternehmers auf der Baustelle zu verdanken. An diesem Vorkommnis sollten die Arbeiter begreifen lernen, daß sie die Arbeiterinteressen ebenso rücksichtslos vertreten müssen, wie der Unternehmer seine Interessen vertritt.

Ueber schlimme Mißstände beim Bau der Bagdadbahn schreibt uns ein Kollege aus Aleppo in Syrien: „Die Mißstände bei den Arbeiten der Bagdadbahn sind unsern Kollegen wohl schon zum Teil bekannt. Ein Unfall nach dem andern passiert, ohne daß Abhilfe geschaffen wird. Alle Abteilungen übertrifft aber in dieser Beziehung der Brückenbau über den Euphrat unter Leitung des Ingenieurs Hoffmann. Außer den Verletzungen kamen in etwa zwei Monaten v i e r T o d e s f ä l l e vor, alle infolge Absturzes von der Brücke. Der letzte Unfall traf unsern Kameraden, den Zimmerpolier Ernst Steiger am 14. Januar. Steiger war beim Aufstellen einer Transportbrücke beschäftigt. Sämtliche Menschenleben hätten gerettet werden können, wenn nur die geringste Schutz- und Rettungsvorrichtung vorhanden wäre. Auch unser Kamerad wäre wohl mit dem Schrecken davongekommen, wenn Rettungsboote zur Stelle gewesen wären. Auf der ganzen, über einen Kilometer langen Brücke wird gearbeitet. Drei Boote sind vorhanden, davon stecken aber zwei, an jedem Ufer eins, bis zum Rande voll Wasser im Dreck. Das dritte brauchbare Boot befindet sich ungefähr in der Mitte des Flusses, ist aber ohne Besatzung. In dieses Boot springt im Falle der Gefahr ein jeder, der am nächsten dabei ist. Es kommt oft vor, daß einer, der die Rettung vornehmen will, gar nicht die Ruder zu gebrauchen weiß. Da kann sich wohl ein jeder denken, wie die Rettung vonstatten geht. Es sollte unterhalb der Brücke ein Seil oder Fangnetz angebracht sein, damit sich ein Abgestürzter, der von diesem so reißenden Strom fortgerissen wird, anklammern und festhalten könnte. Aber auch nicht das geringste ist vorhanden. Die Arbeiter sind dauernd der Gefahr ausgesetzt, in jedem Moment von den Fluten verschlungen zu werden, um nie wieder zum Vorschein zu kommen. Auch die drei letzten Leichen sind noch nicht geborgen. In der kurzen Zeit von zwei Monaten hätte sich also der Leiter in Deutschland viermal wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten gehabt. In einem kultivierten Staate wäre die Arbeit schon längst eingestellt und der Leiter wäre hinter Schloß und Riegel. Bei einer solchen lebensgefährlichen Arbeit sollte auch ein anständiger Lohn gezahlt werden. Aber damit darf man hier nicht kommen. Dafür wird die Peitsche nicht aus der Hand gelassen. Ein gewisser Wittig, der hier Bauführer ist, läßt es sich nicht nehmen, die Peitsche ständig zu gebrauchen. Es ist nur ein Wunder, daß die Europäer noch keine Hiebe abkriegen. Ueber die Lohnverhältnisse werden kurze Andeutungen genügen, um einen Begriff zu bekommen. Den Arbeitern (Hamall) zahlt man 7 bis 9 Halebpiaster (ℳ 1,10 bis ℳ 1,30) für einen ganzen Tag. Auch einige von unsern Kollegen gerieten in dieses Joch. Am ersten Zahltag wurden ihnen 60 Halebpiaster (ℳ 7,20) ausgezahlt; doch am nächsten der Lohn gleich auf 35 Halebpiaster (ℳ 4,25) reduziert. Dazu hatte noch der eine Kollege den ganzen Monat im Spital gelegen. Er erlitt in den ersten Tagen einen Armbruch, indem ihm ein Betonklotz auf den Arm fiel. Alle Arbeiter, die aus Deutschland zum Brückenbau nach Syrien geschickt werden, sollten sich in der Heimat vor ihrer Abreise ihre Existenz gut sichern, denn hier ist nichts mehr zu machen." — Das scheinen ja schöne Zustände zu sein. Wir können allen Kollegen, die sich etwa von deutschen Firmen nach Syrien transportieren lassen wollen, nur dringend empfehlen, den Rat unseres Berichterstatters zu beherzigen und sich vor ihrer Abreise in jeder Weise vertraglich zu sichern.

Der längste Tunnel in Deutschland wird demnächst bei dem Dorfe Flieden im Kreise Fulda fertiggestellt werden. Er wird von Schüchtern bis Flieden 6300 Meter messen, während der bisher als längste deutsche „Unterführung" geltende K a i s e r - W i l h e l m - T u n n e l bei Cochem a. d. Mosel nur 4216 Meter lang ist. Immerhin wird der Distelrasen-Tunnel, der zur Ausschaltung der durch ihre Dammrutschungen berüchtigt gewordenen Kopfstation Elm gebaut wird, ein Zwerg sein im Vergleich zu den schweizerischen Bergdurchstichen, da der Simplontunnel 19 803, der Gotthardtunnel 15 000 und der Lötschbergtunnel 14 536 Meter lang sind.

Soziales.

Denkschrift zur Arbeitslosenversicherung. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat ihre erstmalig 1911 erschienene Denkschrift über die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde im erweiterten Umfange neu herausgegeben. Die neue Auflage enthält eine Vervollständigung der gewerkschaftlichen Statistik für die Jahre 1910 bis 1912, die Beschlüsse des Deutschen Gewerkschaftskongresses zu Dresden (1911) und die seit dem Jahre 1911 in Kraft getretenen Gesetze und städtischen Satzungen, die sich auf die Arbeitslosenversicherung beziehen, so das englische Versicherungsgesetz 1911, sowie die Satzungen von München, Stuttgart, Eßlingen, Schwäbisch-Gmünd, Kaiserslautern und Mannheim und die umgestalteten Satzungen der Cölner städtischen Rückversicherungskasse im vollen Wortlaut. Die Denkschrift geht den Regierungen, Parlamenten und den Gemeindeverwaltungen und Vertretungen der größeren Städte zu. Sie enthält vorzügliches Material zur Einführung der Arbeitslosenversicherung in den statistischen Unterlagen der deutschen Gewerkschaften; die Anlagen umfassen zwei Resolutionen, fünf Landesgesetze, sechszehn Gemeindesatzungen und einen Entwurf. Sie vertritt den Standpunkt des Genter Systems, das heißt der Gewährung öffentlicher Zuschüsse an Arbeitslosenunterstützung zahlende Gewerkschaften und der Schaffung von Ersatzkassen für Nichtorganisierte und Nichtversicherte. Dieses System liegt der dänischen, norwegischen, französischen und Basel-kantonlichen Arbeitslosenversicherung sowie den weitaus meisten der seither zur Einführung gelangten gemeindlichen Arbeitslosenversicherungen in Deutschland zugrunde und bildet auch die Voraussetzung für die durch die Regierung Bayerns beschlossenen Staatsbeihilfen für Gemeinden mit Arbeitslosenversicherung. Es ist zu erwarten, daß die stark anwachsende Arbeitslosigkeit eine große Anzahl von Gemeinden zu ähnlichen Schritten drängen wird. Zur Beratung aller dahinzielenden Schritte wird die Denkschrift der deutschen Gewerkschaften den interessierten Kreisen gute Dienste leisten. Die Denkschrift, die 144 Seiten Kanzleiformat umfaßt, ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO 16, Engelufer 15, zum Preise von ℳ 3 zu beziehen.

Zentralkrankenkasse.

(Zuschußkasse für Bauarbeiter.)

Verwaltungsstellen wurden errichtet in Borkum (Nordsee), Delitzsch, Dieburg (Hessen), Dorste (Kr. Osterode), Frankenberg i. S., Linkenheim, Oberhone, Oldenburg (Großh.), Pliezhausen, Preetz, Schneckenhausen (Pfalz), Schweinfurt (Bayern), Ulm a. D., Zellhausen, Zuffenhausen.

Der Vorstand.
J. A.: W. T h e m a r, Vorsitzender.

In dem Zeitraum vom 8. bis 31. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Aarhorst ℳ 237,78, Ahrensburg 193,75, Altenbrunslar 100, Bargteheide 255,09, Barkhausen 100, Bergedorf 200, Bielefeld 200, Belzig 123,90, Bitterfeld 150, Blankenburg a. H. 200, Berlin III 725, Borkum 100, Celle 200, Doberan 300, Dresden-Striesen 50, Dieburg 64,83, Delitzsch 34,90, Dommitzsch 27,70, Eckartshausen 100, Eggersdorf 15,95, Festenberg 100, Friesack 66,61, Frankenberg i. S. 33,50, Gatzen 80, Gebesee 150, Geesthacht 300, Gernrode 43,69, Gonsenheim 60, Gotha 200, Groß-Besten 150, Groß-Ziegenort 205,10, Güstrow 200, Halle 50, Hamburg-Eppendorf 200, Hausberge 120, Herbsleben 200,

Hermsdorf 98,48, Hohenkrug 102,40, Holtensen 90, Jatznick 400, Kalk 80, Kernberg 150, Ketzin 100, Kirch-Steinbek 200, Kirchwärder 62,35, Königswusterhausen 200, Kremmen 150, Langendreer 45, Lengerich 80, Lindow 125,80, Lüneburg 200, Lindenheim 35,70, Magdeburg 200, Malchin 80, Mittenwalde 163,10, Nauen 95,87, Oberau 50, Oldenburg i. Gr. 40,95, Peinterwitz 250, Perwenitz 200, Pölitz 500, Potsdam 300, Pritzerbe 190,01, Ratzeburg 264,70, Rawitsch 140, Reinbek 180,28, Reinickendorf 150, Ringelheim 160, Saarmund 100, Schwartau 201,47, Schwerin 200, Segeberg 114,50, Seyda 278,60, Staßfurt 100, Stavenhagen 100, Schweinfurt 100, Torgelow 200, Trebitz a. E. 300, Ueckermünde 100, Uelzen 100, Viereck 50, Wedel 200, Wiesenburg 250, Wilhelmsburg 300, Wöbbel 122,75, Zellhausen 48,30. Summa M. 13 483,01.

Zuschüsse erhielten: Ablerode M. 50, Adlershof 100, Altenstadt 100, Alt-Glienicke 250, Altona 300, Annaburg 500, Arnstadt 400, Beelitz 550, Bernau 300, Bitterfeld 200, Borkum 100, Brandenburg 600, Breslau 2500, Bretzenheim 200, Brieg 600, Bückeburg 50, Buckow 100, Bunzlau 200, Berlin I 3000, Berlin II 3000, Berlin III 1000, Berlin IV 1000, Charlottenburg 2000, Chemnitz 150, Danzig 700, Darmstadt 800, Deutsch-Lissa 300, Dortmund 800, Dotzheim 1000, Dresden 1100, Driesen 150, Duisburg 300, Düsseldorf 1500, Durmersheim 700, Ebergötzen 300, Eberswalde 300, Eilenburg 200, Elberfeld 1000, Elbing 200, Eppelheim 350, Erbenheim 150, Erbstadt 200, Erfurt 1000, Essen 700, Fechenbach 60, Frankenthal 25, Friedrichshagen 500, Fürstenwalde 300, Genthin 300, Gorgast 100, Görlitz 500, Göttingen 750, Gransee 150, Graudenz 300, Groß-Lichterfelde 300, Groß-Neuendorf 100, Groß-Schönebek 200, Groß-Wirrtenberg 300, Groß-Zimmern 400, Grünau 400, Gusow 100, Guxhagen 400, Hagen i. W. 1300, Halberstadt 500, Halle 2300, Hamburg 1200, Handschuhsheim 100, Hannover 800, Hechtsheim 100, Heilbronn 1100, Hilders 50, Hosen 200, Holtenau 100, Hundsfeld 300, Jessen 100, Jordan-Paradies 300, Kalk 100, Kallberge 50, Karlsruhe i. B. 1250, Cassel 700, Kastel 200, Ketzin 100, Kiel 400, Köln 800, Königsberg i. Pr. 600, Köpenick 200, Kostheim 200, Krefeld 100, Kempen 150, Langendiebusch 100, Langenselbold 200, Lauffen a. N. 100, Leibsch 200, Leipzig 1000, Leipzig-Gohlis 400, Letschin 75, Lichtenberg 1200, Liepe 30, Lonenberg 50, Lübeck 300, Lützel-Wiebelsbach 1300, Magdeburg 200, Mannheim 300, Mirrborn 100, Mariendorf 200, Metternich 150, Militsch 150, Minden i. W. 300, Mittenwalde 100, München 3300, Münster a. L. 300, Münster i. W. 500 Neuenhagen 300, Neuhaus a. d. E. 50, Neukölln 2000, Niederstein 200, Niederbreisig 100, Nienstedten 400, Nowawes 500, Nürnberg 1000, Oberau 150, Oberschöneweide 150, Ohlau 400, Oppau 150, Oranienburg 500, Osnabrück 200, Ottendorf 100, Oberhone 400, Pankow 1200, Pasewalk 100, Pirna 300, Podejuch 100, Posen 2500, Prettin 200, Raibach 300, Rathenow 50, Reichensachsen 300, Reinbek 100, Rinteln 300, Rostock 450, Rudolstadt 350, Salmünster 100, Samter 250, Sandbach 450, Scharenbeck 500, Schlutup 100, Schwetzingen 200, Siedelsbrunn 100, Spandau 250, Springe 200, Stammheim 200, Stettin 1000, Straßburg i. E. 350, Strasburg (Uckermark 70, Swinemünde 500, Tegel 400, Templin 200, Thale 50, Torgelow 175, Velten 200, Völksen 100, Waldorf 800, Wefensleben 100, Waisenau 200, Weißensee 500, Wiesbaden 300, Wilmersdorf 900, Windecken 100, Wittenberge 150, Worms 450, Wörth 350, Würzburg 600, Zwenkau 200. Summa M. 80 835.

Hamburg, den 3. Febuar 1913.

Fr. Kläschen, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteibuchhandlung.)

Der Werftstreik 1913. Bericht an die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes, herausgegeben vom Verbandsvorstand. Auf 72 Seiten wird in dieser Broschüre der im Vorjahre stattgefundene Lohnkampf der Werftarbeiter Deutschlands, der einen für die gesamte Gewerkschaftsbewegung so bedeutsamen und lehrreichen Ausgang nahm, in allen Einzelheiten geschildert. Vieles, wovon die Allgemeinheit nur sehr wenig Kenntnis hatte, ist in dem Bericht niedergelegt, und recht viele werden, nachdem sie den Bericht gelesen haben, ihre Anschauungen über den Werftstreik revidieren müssen. Manches harte Urteil, das wegen der Haltung der Verbandsvorstände der beteiligten Gewerkschaften gefällt worden ist, wird gemildert oder ganz zurückgenommen werden müssen, weil es vorschnell ohne Kenntnis der Dinge gefaßt worden ist. Die Broschüre enthält außer der Einleitung 19 Kapitel, in denen die einzelnen Phasen der ganzen Werftbewegung geschildert werden. Der Bericht ist nach unserer am Hauptort der Werftbewegung gewonnenen Anschauung äußerst objektiv abgefaßt. Möge er seine Wirkung auf alle in Betracht kommenden beteiligten Kreise nicht verfehlen. Besonders werden die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes aus ihm ersehen, daß die Haltung ihres Verbandsvorstandes in diesem so traurig verlaufenen Kampfe die allein richtige war.

W. M.

„In Freien Stunden." Von dieser Wochenschrift, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin, in Zehnpfennigheften erscheint, liegt nunmehr der abgeschlossene zweite Band des 17. Jahrgangs vor. Er umfaßt die im zweiten Halbjahre 1913 erschienenen Hefte. An erster Stelle steht der kalifornische Goldgräberroman „Gold" von Friedrich Gerstäcker, mit vielen Bildern von Jos. Damberger-München. Dieser Roman wird namentlich bei der Jugend ein reges Interesse finden. Sehr fesselnd erweist sich auch „Der rote Hahn", ein Roman des dänischen Dichters Palle Rosenkranz, der sein Thema mit Humor und feiner Satire würzt. Mit erzählenden Beiträgen sind ferner Robert Schweichel, Anton Tschechow, Andersen-Nexö und viele andere vertreten. Auch der Humor kommt in kleinen Skizzen und in der Rubrik „Scherz und Satire" zu seinem Recht. Unter der stehenden Rubrik „Dies und Jenes" finden wir zahlreiche Notizen populärwissenschaftlicher Natur, Anekdoten, Gedichte, Sinnsprüche usw. Neu eingeführt sind mit diesem Bande illustrierte Aufsätze aus den verschiedensten Lebens- und Wissensgebieten. Der Preis des Bandes beträgt auf gutem Papier gedruckt in Leinen gebunden M 4, Halbfranzband M 5. Vorrätig halten den Band alle Buchhandlungen, Speditionen und Kolporteure.

Die Kriege der Neuzeit werden ausführlich behandelt in dem Werke des Vorwärts-Verlages, das den Titel trägt „Die Welt in Waffen". Das Werk, das von Hugo Schulz-Wien verfaßt ist, bringt in Wort und Bild die Kriegsereignisse des 19. und 20. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit. Es erscheint in 60 Lieferungen à 20 ₰. Die Lieferungsausgabe macht es auch den Minderbemittelten möglich, die Arbeit zu erwerben. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Speditionen und Kolporteure entgegen.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworte… nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, … Rückporto beigelegt ist.)

Wegen Raummangels mußten wir wieder eine … Artikel und Berichte zurückstellen. Alle zurückgestellten … berichte kommen in der Reihenfolge ihres Einlaufs zum Ab…

F. S. in Brakel. Wenn die Eltern im Tode … nichts hinterlassen, sollte es den Kindern schon das … Anstandsgefühl sagen, daß sie etwaige Schulden der … entsprechend ihrem eigenen Können bezahlen müssen. … Eltern Schande ist doch auch ihre eigene. Wenn man … seinen Vater beerbt hat, dann hat man nicht bloß … moralische, sondern auch die gesetzliche Verpflichtung … Vaters Schulden zu bezahlen, wenn man die Erbschaft unter Vorbehalt antrat.

Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bezw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenom… Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Aschaffenburg. (Stockstadt.) Am 30. Januar starb nach langer Krankheit unser Kollege **Emanuel Zang**, 22 Jahre alt, an Lungentuberkulose.

Berlin. Am 31. Januar starb unser Mitglied **Ernst Rademacher** im Alter von 63 Jahren. — Am 5. Februar starb unser Mitglied **Friedr. Müller** im Alter von 56 Jahren an Kehlkopfleiden.

Breslau. Am 2. Februar starb unser Kollege **Josef Rösner** im Alter von 37 Jahren an der Proletarierkrankheit. — Am 5. Februar starb der Kollege **Berthold Mischke** im Alter von 32 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Cöln. Am 31. Januar starb unser Kollege **Paul Schenkel** an Lungenentzündung.

Colmar. Am 31. Januar starb der Maurer **Karl Grass** im Alter von 34 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Dresden. Am 1. Februar starb der Maurer **Josef Matejek** im Alter von 41 Jahren an Lungenkatarrh.

Essen a. d. Ruhr. Am 31. Januar starb der Putzer **Heinrich Hies** im Alter von 26 Jahren an Magenkrebs. — Am 4. Februar starb der Kollege **Wilhelm Schulze** im Alter von 63 Jahren an Lungenentzündung.

Hannover. Am 1. Februar starb der Maurer **Wilh. Holzapfel** im Alter von 32 Jahren an Gehirnerweichung.

Hof a. d. S. (Schwarzenbach a. d. S.) Am 28. Januar starb unser Kollege **Wilhelm Hager** im Alter von 48 Jahren an Lungenkatarrh. — (Münchberg.) Am 31. Januar starb unser Kollege **Adam Ruckdeschel** im Alter von 57 Jahren an Schlaganfall.

Karlsruhe. Am 27. Januar starb der Kollege **Karl Happel** im Alter von 27 Jahren an Lungenleiden. — (Söllingen.) Am 24. Januar starb der Kollege **Karl Beeh** im Alter von 31 Jahren an Kehlkopfleiden.

Kattowitz. Am 27. Januar starb unser Kollege **Thomas Fitzon** im Alter von 43 Jahren an der Proletarierkrankheit. Er war Mitbegründer unserer Organisation in Oberschlesien und ein eifriger Agitator unserer Ideen.

Langenbielau. Am 3. Februar starb unser Mitglied **Paul Hoffmann** im Alter von 26 Jahren an Rippenfellentzündung.

München. (Schlachthausviertel.) Am 27. Januar starb unser Kollege **Alois Hamberger** im Alter von 43 Jahren an Brustfellentzündung. — (Schwabing-West.) Am 28. Januar starb unser Kollege **Josef Scherer** im Alter von 40 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 31. Januar starb unser Kollege **Franz Effhauser** im Alter von 41 Jahren an Lungenleiden. — (Planegg-Gräffelfing.) Am 2. Februar starb unser Kollege **Simon Greil** im Alter von 60 Jahren an Lungenleiden.

Nürnberg-Fürth. Am 2. Februar starb der Stukkateur **Friedrich Hümmer** im Alter von 27 Jahren nach längerem Leiden. — (Laufamholz.) Am 5. Februar starb der Steinhauer **Johann Weiss** im Alter von 38 Jahren an Lungenleiden. — (Buch.) Unsern Kollegen zur Kenntnis, daß der Hilfsarbeiter **Paul Lotter** nach langem Kranksein gestorben ist.

Tilsit. Am 3. Februar starb unser Kollege **Fritz Broszeit** im Alter von 35 Jahren.

Wiesbaden. (Kiedrich.) Am 28. Januar starb unser treues Mitglied **Jakob Schuth** im Alter von 25 Jahren.

Zittau. (Allensdorf.) Am 25. Januar starb unser Kollege **Hermann Schuster** im Alter von 42 Jahren an Herzklappenfehler.

Zwickau. Am 29. Januar starb unser Kollege **Alfred Willi Wendler** im Alter von 25 Jahren an Blutsturz.

Ehre ihrem Andenken!

Die Arbeitslosenunterstützung i… Deutschen Bauarbeiterverband

Verhandlungen und Beschlüsse des 2. (außerordentlichen) Verbandstages, abgehalten am 1., 2. und 3. Dezember 1913 zu Hamburg.

Jeder tätige Kollege sollte sich das jetzt im Druck … schienene Protokoll kaufen. ◆ ◆ Preis für Verban… mitglieder broschiert 10 Pf., gebunden 50 Pf. ◆ ◆ … stellungen sind an die Zweigvereinsvorstände zu richt…

Karlsruhe.

Der Zweigverein Karlsruhe sucht zum bal… Antritt einen dritten

Lokalbeamten.

Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Bewerber m… mindestens fünf Jahre organisiert sein und die Befäh… zur Agitations- und Verwaltungsarbeit besitzen.

Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, … Aufsatz über die Aufgaben eines Lokalbeamten sowie Le… lauf sind bis zum 15. Februar 1914 an **R. Hor…** Karlsruhe, Wilhelmstr. 47, einzusenden.

[M. 4,50] Die Anstellungskommissi…

Robert Galle, Maurer aus Goltzscha b. Gro…hain, wird von seiner Famil… sucht, zurückzukehren. Kollegen, die seinen Aufenthalt ke… werden gebeten, ihn aufmerksam zu machen, oder seine A… an Lina Galle, Goltzsche b. Großenhain, mitzuteilen. [M…

Ernst Seidel, Maurer, geboren am 24. August … Verb.-Nr. 65 965, wird aufgefor… seine Adresse an den Kollegen **Otto Weide**, Hadersle… Naff 32, mitzuteilen. Alle Kollegen, die ihn sehen, erf… wir, ihn darauf aufmerksam zu machen. [M. 1,…

Franz Sellig, Maurer aus Birngrütz, wir b… dringend um Deine Adresse.

[90 ₰] Deine Elter…

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorsitzender, K Kassierer, L Verkehrslokal, H Herbe… Rz Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei.)

Fürstenwalde a. d. Spree. V Paul Seilert, Ketschenb… Chausseestr. 99.

Kemberg. V Hermann Krüger, Anhalter Straße 21.

Marburg. Rz in der Herberge, Weidenhausen 50.

Reichenhall. K Franz Maier, Kammerbotenstr. 4, 3. … Rz im Arbeitersekretariat, Poststr. 13, 2. Et.

Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 15. Februar.

Fürstenwalde a. d. Spree. T.-O.: Unser Tarifvertrag und die Angliede… des Zweigvereins Markgrafpieske.

Glesien. Nachm. 3 Uhr im Gasthof Gnnewitz.

Grünberg i. Schl. Nachm. [illegible] Uhr bei Adam.

Schliersee. Nachm. [illegible] Uhr in Hausham, „Haushamer Hof". Refer… Kollege Hartl-München. Wichtige Tagesordnung.

Striegau. Nachm. [illegible] Uhr bei Sauer. T.-O.: Vortrag des Genossen M… über „Die Volksfürsorge". Arbeitslosenunterstützung.

Laasan. Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zur eisernen [illegible]… T.-O.: Vortrag des Kollegen Volkmann-Breslau. [illegible]

Uelzen. Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

Dienstag, den 17. Februar.

Bergedorf. Abends [illegible] Uhr im „[illegible]".

Mittwoch, den 18. Februar.

Spandau. [illegible] Wahl eines [illegible]

Sonnabend, den 21. Februar.

Aken. [illegible] Herberge zur Heimat.

Zentralkrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 15. Februar.

Velten. [illegible]

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow), verantwortlicher Redakteur: A. Ellinger, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt [illegible]